

[illegible]

SuedLink

BBPIG-Vorhaben 3, HGÜ-Verbindung Brunsbüttel - Großgartach
BBPIG-Vorhaben 4, HGÜ-Verbindung Wilster - Bergheinfeld/West
Leitung-Nr.: LH-16-10001 / LH-16-10002

Vorhabenträger:



Ersteller:



ARGE Arcadis | Bernard GbR
c/o Arcadis Germany GmbH
Europaplatz 3
64293 Darmstadt

DokumentenzahlNr.: A100-AGA-007003-MA-DE

Planfeststellung

**Planfeststellungsabschnitt B2
von km 0+000 bis 66+254**

Unterlagen nach § 21 NABEG

Planänderung II

**Teil A03
Allgemeinverständliche
Zusammenfassung des UVP-Berichts (AVZ)**

00	25.09.2023	Unterlage nach § 21 NABEG	DreMic	LanJos	BucTim
01	24.10.2025	Planänderung II	NoIBHe	MauChr	KleBen
Vers.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1 Einleitung	8
1.1 Anlass und Zielsetzung	8
1.2 Rechtliche Grundlagen des UVP-Berichtes	8
1.3 Methodisches Vorgehen und Untersuchungsraum	9
2 Beschreibung der Vorhaben.....	10
2.1 Gleichstrom-Kabel.....	10
2.2 Zuwegungen, Lagerflächen und Baustellenverkehr	11
2.3 Nebenanlagen, Nebenbauwerke und Sonderbauwerke.....	11
2.4 Bauablauf.....	12
2.5 Merkmale der Vorhaben, mit denen Umweltauswirkungen vermieden oder vermindert werden	13
3 Vom Vorhabenträger geprüfte Alternativen	15
4 Wirkfaktoren des Vorhabens	16
4.1 Übersicht über die Wirkfaktoren	16
4.2 Risiken für weitere Umweltauswirkungen	20
5 Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen	21
6 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich der Vorhaben	22
6.1 Kurzcharakteristik des Untersuchungsraumes einschließlich wesentlicher Vorbelastungen	22
6.1.1 Naturräumliche Einordnung	22
6.1.2 Wesentliche umweltrelevante Nutzungen und Vorbelastungen.....	24
6.1.3 Übergeordnete Planungen und kumulativ wirkende Vorhaben.....	24
6.1.4 Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens.....	24
6.2 Schutzgebiete und geschützte Teile von Natur und Landschaft	26
6.3 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	33
6.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	53
6.4.1 Biotoptypen	54
6.4.2 Pflanzen	64
6.4.3 Tiere	65
6.5 Fläche	164

6.6	Boden	165
6.7	Wasser.....	165
6.8	Klima und Luft	167
6.9	Landschaft	169
6.10	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	170
7	Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens/der Vorhaben	175
7.1	Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	176
7.1.1	Konflikte und Maßnahmen	176
7.1.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	177
7.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	177
7.2.1	Konflikte und Maßnahmen	178
7.2.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	262
7.3	Fläche	263
7.3.1	Inanspruchnahme von Flächen.....	263
7.3.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	263
7.4	Boden	264
7.4.1	Konflikte und Maßnahmen	264
7.4.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	266
7.5	Wasser.....	266
7.5.1	Konflikte und Maßnahmen	266
7.5.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	272
7.6	Klima und Luft	273
7.6.1	Konflikte und Maßnahmen	273
7.6.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	274
7.7	Landschaft	274
7.7.1	Konflikte und Maßnahmen	274
7.7.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	275
7.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	275
7.8.1	Konflikte und Maßnahmen	276
7.8.2	Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4	278
7.9	Wechselwirkungen	279
8	Artenschutz	280
9	Natura 2000-Gebietsschutz.....	281
10	Übereinstimmung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie	282
11	Umweltbezogene Maßnahmen.....	283
11.1	Vorsorge- und Notfallmaßnahmen.....	283

11.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen	283
11.3	Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen.....	285
11.4	Überwachungsmaßnahmen	286
12	Literatur- und Quellenverzeichnis	287
12.1	Literatur.....	287
12.2	Gesetze, Richtlinien, Unterlagen und Verordnungen	287

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Wirkfaktoren des Vorhabens in Verbindung mit den Schutzgütern	17
Tabelle 2:	Flächen mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion	33
Tabelle 3:	Flächen mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung der Erholungs- und Freizeitfunktion	46
Tabelle 4:	Vorkommen von Biotoptypen im Planfeststellungsabschnitt	54
Tabelle 5:	Vorkommen eingriffsrelevanter Pflanzen im Planfeststellungsabschnitt.....	64
Tabelle 6:	Verbreitungsräume von Pflanzenarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	65
Tabelle 7:	Vorkommen eingriffsrelevanter Tierarten im Planfeststellungsabschnitt	65
Tabelle 8:	Funktionsräume von Tierarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	67
Tabelle 9:	Funktionsräume für das Schutzgut Boden mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	165
Tabelle 10:	Funktionsräume für das Schutzgut Wasser mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	166
Tabelle 11:	Funktionsräume für die Schutzgüter Klima und Luft mit hoher oder hervorragender Bedeutung	167
Tabelle 12:	Funktionsräume für das Schutzgut Landschaft mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	170
Tabelle 13:	Funktionsräume für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit sehr hoher oder hervorragender Bedeutung	171
Tabelle 16:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Biotoptypen	178
Tabelle 17:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Pflanzen und Pflanzenstandorte.....	180
Tabelle 18:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Tiere und Tierlebensräumen.....	180
Tabelle 19:	Flächeninanspruchnahme	263
Tabelle 20:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen.....	264

Tabelle 21:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Archivfunktion	265
Tabelle 22:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Oberflächengewässer.....	267
Tabelle 23:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf das Grundwasser	268
Tabelle 24:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Klima und Luft	273
Tabelle 25:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Landschaft	274
Tabelle 26:	Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Elemente des kulturellen Erbes oder Sachgüter	276
Tabelle 27:	Überprüfte Natura 2000-Gebiete in Planfeststellungsabschnitt B2.....	281
Tabelle 28:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen.....	283
Tabelle 29:	Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen	285

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BE-Flächen	Baueinrichtungsflächen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BKompV	Bundeskompensationsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEF	continuous ecological functionality
D	Deutschland
evtl.	eventuell
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-LRT	Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtyp
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
gem.	gemäß
GGB	gesetzlich geschütztes Biotop
ggf.	gegebenenfalls
gwaLös	Grundwasserabhängige Landökosysteme
HDD	Horizontal Directional Drilling (Horizontalspülbohrverfahren)
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung
ID	Identifikationsnummer
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
KAS	Kabelabschnittsstation
km	Kilometer
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LRT	Lebensraumtyp
LWL	Lichtwellenleiter
LWL-ZS	Lichtwellenleiter-Zwischenstation
m	Meter
m²	Quadratmeter
N2000	Natura-2000-Netzwerk
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
NI	Niedersachsen
NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
Nr.	Nummer

Abkürzung	Erläuterung
PFA	Planfeststellungsabschnitt
RL	Rote Liste
RL BRD	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland
RL NI	Rote Liste Niedersachsen
s.	siehe
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VT	Vorzugstrasse
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

SuedLink ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes, dass als Erdkabelverbindung geplant wird. SuedLink besteht aus je einer Verbindung zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg (diese Verbindung wird in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als „Vorhaben Nr. 3“ geführt) sowie zwischen Wilster in Schleswig-Holstein und Bergheimfeld/West in Bayern (diese Verbindung wird in der Anlage zum BBPlG als „Vorhaben Nr. 4“ geführt). Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gestellt wurden. Die Planfeststellungsverfahren werden für die beiden genannten Vorhaben im Bereich der Stammstrecke verfahrensrechtlich verbunden. SuedLink ist in 15 Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Die gegenständliche Unterlage ist Bestandteil der Unterlagen gem. § 21 NABEG zum Planfeststellungsabschnitt B2.

Für weitergehende Informationen zu SuedLink und zum Planfeststellungsverfahren wird auf die Kapitel 0 ff im Teil A01 der Unterlagen gem. § 21 NABEG verwiesen.

Die beiden Vorhaben werden von den Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH (TenneT) und TransnetBW GmbH (TransnetBW) gemeinsam geplant. Die Durchführungsverantwortung für die einzelnen Planfeststellungsabschnitte sind zwischen den Vorhabenträgern wie folgt aufgeteilt: Die Zuständigkeit für die nördlichen Planfeststellungsabschnitte A1 – A4, B1 und B2 sowie D3 liegt danach bei der TenneT, für die übrigen bei der TransnetBW. Die vorliegende Unterlage bezieht sich auf den Planfeststellungsabschnitt B2 und liegt in der Zuständigkeit der TenneT.

Da es sich um länderübergreifende Vorhaben handelt, wurde zunächst ein Bundesfachplanungsverfahren durchgeführt, in dem von der Bundesnetzagentur ein Trassenkorridor mit einer Breite von 1.000 m festgelegt wurde, in dem der SuedLink zu planen ist.

Am 21.04.2021 wurde für den Planfeststellungsabschnitt B2 vom Vorhabenträger gem. § 19 NABEG je ein Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für die Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 bei der BNetzA eingereicht. Beide Vorhaben sollen im gesamten Planfeststellungsabschnitt B2 parallel nebeneinander geführt und zeitgleich realisiert werden. Wegen des engen Zusammenhangs zwischen beiden Vorhaben bei Bau und Betrieb werden die Vorhaben gemeinsam in einem Verfahren planfestgestellt. Auch der UVP-Bericht behandelt beide Vorhaben gemeinsam.

1.2 Rechtliche Grundlagen des UVP-Berichtes

Die rechtliche Grundlage für den UVP-Bericht bildet das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Ziel des UVP-Berichts ist danach die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und der geprüften vernünftigen Alternativen auf die folgenden Schutzgüter:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die BNetzA hat den Untersuchungsrahmen gem. § 15 UVPG für den vorliegenden UVP-Bericht in ihrer Entscheidung nach § 20 NABEG am 11.08.2021 für den Planfeststellungsabschnitt B2 mitgeteilt.

1.3 Methodisches Vorgehen und Untersuchungsraum

Im UVP-Bericht werden Vorkommen der nach den Vorgaben des UVPG zu prüfenden Schutzgüter im Untersuchungsraum beschrieben und bewertet. Anschließend erfolgt eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen, die durch die Wirkfaktoren des Vorhabens verursacht werden.

Dazu werden die Vorhaben im Einzelnen beschrieben und die Wirkfaktoren ermittelt (s. Kapitel 2 und Kapitel 4). Der zu Grunde gelegte Untersuchungsraum wird für die einzelnen Schutzgüter gesondert festgelegt und richtet sich nach der Reichweite der Wirkfaktoren und der Empfindlichkeit der Schutzgüter. Merkmale der Vorhaben, die von vornherein zu einer Vermeidung von Auswirkungen beitragen, werden dabei berücksichtigt.

Sofern in bestimmten Bereichen Alternativen geprüft wurden, wird darüber hinaus erläutert, inwieweit sich die Vorhabenwirkungen bei den einzelnen Alternativen unterscheiden und warum die beantragte Vorzugstrasse ausgewählt wurde (s. Kapitel 3).

Die Bestandsbeschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens erfolgt in Kap. 6.

In Kapitel 7 wird beschrieben, welche Auswirkungen durch die Vorhaben zu erwarten sind. Die Auswirkungen werden anhand der Bedeutung der betroffenen Schutzgüter sowie der Schwere der Auswirkungen bewertet.

2 Beschreibung der Vorhaben

Die beantragten Vorhaben werden im Teil C – Technik und Trassierung erläutert.

2.1 Gleichstrom-Kabel

Die Stromübertragung erfolgt für beide Vorhaben mit jeweils zwei Kabeln, die mit Gleichstrom der Spannung 525 kV betrieben werden. Die beiden zu einem Vorhaben gehörenden Kabel werden im Regelfall jeweils in einem Graben mit einer Überdeckung von mindestens 1,3 m gelegt. Während der Bauphase sind neben dem Kabelgraben u.a. Flächen für die Lagerung des Aushubs sowie für die Baustraße erforderlich.

Die Regelbreite für den Arbeitsstreifen beträgt für beide Vorhaben gemeinsam rd. 40 – 45 m.

Die genaue Breite ist von den örtlichen Gegebenheiten sowie der Verlegetiefe abhängig.

Zum Schutz von vulnerablen Strukturen und Habitaten wurde die Breite des Arbeitsstreifens an verschiedenen Stellen entlang der Trasse im Vergleich zur Regelbreite eingeschränkt.

Die genaue Lage der Arbeitsstreifenbegrenzungen kann den Lageplänen der Unterlage C06 entnommen werden.

Ohne Kabelschutzrohr geführte Kabel werden in einem Bettungsmaterial verlegt. Bei Erfordernis werden auch Kabelschutzrohre in einem Bettungsmaterial verlegt.

Im Abschnitt von km 41+250 bis km 44+750 werden in die Kabelgräben zunächst Schutzrohre gelegt. Der Kabelgraben kann nach Verlegung der Schutzrohre wieder verfüllt werden und nur die Muffengruben werden für den späteren Kabeleinzug offengehalten.

In Bereichen mit hohen Grundwasserständen oder bei hohen Niederschlagsaufkommen kann eine Wasserhaltung erforderlich sein, um den Kabelgraben trocken zu halten. In der Regel erfolgt eine Grundwasserabsenkung auf ca. 0,5 m unter der Baugrubensohle.

Die Kabel werden über am Boden gesicherte Rollen mittels eines Seilzugs in den Kabelgraben eingezogen, ansonsten direkt in die Schutzrohre. Für das Einziehen der Kabel ist auf einer Seite ein Kabelabspulplatz und der anderen Seite ein Windenplatz erforderlich.

Oberhalb der Kabel werden ein Kabelwarnband sowie ein mechanischer Kabelschutz (Kabelschutzplatten) mitverlegt.

Zur Querung von Infrastrukturen oder Gewässern, zum Schutz von Schutzgebieten, Biotopen oder Bodendenkmalen oder bei schwierigen Bodenverhältnissen (Torfe, hoher Grundwasserstand etc.) besteht auch die Möglichkeit, die Kabel nicht in einem offenen Graben zu legen, sondern das Hindernis mit einer geschlossenen Bauweise zu unterqueren. Dabei wird ein Schutzrohr in eine Bohrung eingezogen, in das später das Kabel gezogen wird. Es sind verschiedene Bauverfahren möglich, die insbesondere gesteuerte Horizontalbohrungen (HDD, engl. Horizontal directional drilling), Pressverfahren oder Tunnel umfassen.

Die Kabel werden in einzelnen, bis zu rd. 2.000 m langen Sektionslängen geliefert, die nach der Kabellegung durch Muffen miteinander verbunden werden. Die Verbindung der Kabel mit Muffen erfolgt im Schutz eines temporär aufgestellten Montagecontainers.

In regelmäßigen Abständen (ca. alle 10 km) werden jeweils in Muffennähe (max. 10 m Entfernung zu diesen) sogenannte „Linkboxen“ (s. Teil C01 "Technik und Trassierung", Kapitel 2.1.2.6) angeordnet.

Nach dem Bau wird oberhalb der Kabel ein Streifen von 18 bis 22 m Breite als Schutzstreifen dinglich gesichert. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Maßnahmen durchgeführt werden, die die Kabelanlage gefährden dürfen. Dazu gehört auch die Freihaltung von tiefwurzelnden Gehölzen, sofern die Kabel in einer Tiefe von weniger als 5 m verlegt wurden.

Zur Kommunikation zwischen den Netzverknüpfungspunkten werden betriebsnotwendige Lichtwellenleiter (LWL) mit den Erdkabeln mitverlegt.

Die Trasse wurde so gewählt, dass sich ein möglichst kurzer, gestreckter Trassenverlauf mit möglichst wenigen Eingriffen in Umwelt und Natur ergibt. Dabei soll die Trasse sicher, mit wenig Risiken behaftet und wirtschaftlich sein. Soweit die Möglichkeit bestand, verläuft die Trasse gebündelt mit vorhandenen Strukturen.

Im gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt B2 ist die Erstellung einer Lichtwellenleiter-Zwischenstation (LWL-ZS) bei km 44+070 erforderlich.

Der Trassenverlauf für den Planfeststellungsabschnitt B2 beginnt westlich von Stöckendrebber an der Grenze der Landkreise Heidekreis und Region Hannover. Die Trasse verläuft in Richtung Süden überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen und in offener Bauweise. Verschiedene geschlossene Bauverfahren werden entlang des Trassenverlaufs insb. zu Unterquerung von Verkehrs- und Leitungsinfrastrukturen, Fließgewässern, mit Gehölzen bestockten Flächen und des FFH-Gebiets „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ angewandt. Zudem verläuft die Trasse auf einer Länge von ca. 8 km in Parallellage zu bestehenden Hochspannungs-Freileitung. Der Trassenverlauf für den Planfeststellungsabschnitt B2 endet südlich von Alferde an der Grenze der Landkreise Region Hannover und Hildesheim bei km 66+254 und geht dort in den Planfeststellungsabschnitt B3 über.

2.2 Zuwegungen, Lagerflächen und Baustellenverkehr

Neben den Arbeitsflächen für die Kabelverlegung sind Flächen für die Lagerung von Materialien und Geräten sowie für Büroräume und Unterkünfte erforderlich.

Die Kabel werden zunächst mittels Schwertransporten von Kabelzwischenlagern zu den Abspulplätzen transportiert. Hierfür sind die vorhandenen Straßen und Wege teilweise auszubauen oder Baustraßen anzulegen. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen an den Zuwegungen ab dem Verlassen der öffentlichen Straßen sind Antragsgegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Die erforderlichen Lagerflächen und Zuwegungen sind im Teil C01 „Technik und Trassierung“ sowie im Teil L03 „Logistik und Verkehrskonzept“ näher beschrieben.

2.3 Nebenanlagen, Nebenbauwerke und Sonderbauwerke

Neben der Kabeltrasse in offener oder geschlossener Bauweise sind entlang der beiden Vorhaben verschiedene Bauwerke für den Betrieb von SuedLink erforderlich. Dieses sind u.a. Konverterstationen, Kabelabschnittstationen, und Lichtwellenleiter-

Zwischenstationen. Näheres zu diesen Bauwerken ist dem Teil C01 „Technik und Trassierung“ in den Kapiteln 2.2.3 folgende zu entnehmen.

Im gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt B2 ist die Erstellung einer Lichtwellenleiter-Zwischenstation (LWL-ZS) bei km 44+070 erforderlich.

2.4 Bauablauf

Die nachfolgende Tabelle beschreibt den Bauablauf im Planfeststellungsabschnitt.

Vor Baubeginn	• Dingliche u. vertragliche Sicherung • Brutvogelbegehungen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten • Baugrunduntersuchungen • Archäologische Voruntersuchungen und vorgezogene archäologische Arbeiten • Kampfmittelräumung • Fremdleitungs- / Drainagenerhebung sowie örtliche Kennzeichnung und Einmessung, Suchschachtung • Befahrungsanalyse • Vorbegrünungen und Rückschnitt • Baufeldfreimachung • Beweissicherung für Gebäude, Straßen und Grundgrenzen • CEF-Maßnahmen
Trassenvorbereitung	• Auspflocken der Trasse • Wegebau (Baustraßen, Zufahrten, etc.) • Baustellensicherung • Flächenvorbereitung (vorzeitige Räumung von Bewuchs, unter Einhaltung von saisonalen Beschränkungen) • Vorbereitung geschlossene Querungen (z.B. HDD) sofern erforderlich • Wasserhaltungsmaßnahmen • Finale Suchschachtungen
Abtrag Oberboden	• Aushub Oberboden • Lagerung • Bei Bedarf Begrünung, Schutz vor Erosion
Herstellung Grabenprofil	• Aushub Unterboden • Getrennte Lagerung der Bodenhorizonte • Installation offene Wasserhaltung • Sandbettschüttung
Kabelzug	• Kabelspulentransport • Einrichtung der für den Kabelzug erforderlichen Rollen, Lager, Schubgeräte und sonstige Hilfsmittel, etc. • Einrichten der Zug- und Abspulstandorte • Kabelzug durch Graben • Räumung der für den Kabelzug benötigten Hilfseinrichtungen

Zusätzliche Verlegearbeiten	• Verlegung Schutzrohre für Lichtwellenleiterkabel • Verlegung Kabelschutzrohre sofern erforderlich
Muffen	• Aufweitung des Kabelgrabens an Muffengruben • Installation von Muffencontainer • Muffenmontage • Deinstallation von Muffencontainer • Bettung der Muffe
Rückverfüllung Graben	• Vermessung der Kabelanlage und der Sonstigen zum System gehörigen Einrichtungen • Aufschüttung des Sandbettes um das Kabel • Einbringung von Schutzplatten oder Schutzgitter • Rückverfüllung des Unterbodens • Einbringung des Trassenwarnbands • Einbringung restlicher Unter- und Oberböden • Einbaukontrolle Boden (Verdichtungsnachweis) • Installation der Linkboxen • Rückbau der Wasserhaltung
Rekultivierung	• Oberflächenwiederherstellung • Rückbau der Einrichtungs- und Lagerflächen sowie der Baustraßen • Tiefenlockerung Unterboden • ggf. Düngung • ggf. Neueinsaat • Wiederherstellung Drainagen
Flächennutzung nach Bau	• Land- und Viehwirtschaft möglich • Keine Bebauung und tiefwurzelnde Pflanzen

Die Herstellung des Abschnitts PFA B2 erfolgt zum größten Teil als lineare Wanderbaustelle entlang der Trasse. Es ist zu erwarten, dass die Realisierung in mehreren Bauabschnitten parallel erfolgt. Zudem können auch innerhalb eines Bauabschnittes die offene Verlegung der Leitung auf freier Trasse sowie Sonderbauwerke (geschlossene Kreuzungsverfahren, Stationen, etc.) zeitlich parallel ausgeführt werden. Die Abschnittsbildung und der Bauablauf obliegen jedoch dem ausführenden Generalunternehmer.

Die Gesamtdauer für die Herstellung einer Kabellektion hängt von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl der offenen und geschlossenen Querungen sowie das Verhältnis von offener zu geschlossener Bauweise ab. Für weitere Informationen wird auf die Unterlage C01 verwiesen.

2.5 Merkmale der Vorhaben, mit denen Umweltauswirkungen vermieden oder vermindert werden

Im Rahmen der Planung und Ausgestaltung von SuedLink wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt, die zu einer Vermeidung oder Verminderung von Umweltauswirkungen beitragen:

- Trassierung unter weitgehender Umgehung schutzwürdiger bzw. empfindlicher Strukturen (z.B. Biotope, Geotope, Gewässer, Denkmale etc.).
- Einhaltung von ausreichenden Abständen zur Vermeidung von Störungen oder Immissionen (z.B. zu Siedlungen oder Habitaten störungsempfindlicher Tierarten).
- Unterbohrung schutzwürdiger Strukturen (z.B. Gewässer, Gehölze).
- Im Falle nicht auszuschließender erheblicher Beeinträchtigungen von Arten- und Gebietsschutz sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen infolge von Lärmimmissionen werden schallmindernde Maßnahmen geplant und sind in folgenden Bereichen vorgesehen: siehe Teil E02
- Die Errichtung von Baustreifen oder der Einsatz von Lastverteilungsmatten im Bereich von Bauflächen, sofern ansonsten aufgrund des Flächendrucks der eingesetzten Baumaschinen schädliche Bodenverdichtungen zu erwarten sind. Der zulässige Flächendruck richtet sich nach dem Gewicht der Fahrzeuge und der aktuellen Wasserspannung des Bodens.
- Die Aufbereitung und Reinigung von Wasser aus Wasserhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung, soweit dies aufgrund der Qualität des einzuleitenden Wassers erforderlich ist (insbesondere Sedimentrückhalt, Eisenfällung). Im Planfeststellungsabschnitt ist dies bei den folgenden Wasserhaltungen vorgesehen: Grundsätzlich ist bei allen Wasserhaltungen vor der Einleitung in oberirdische Gewässer oder vor Versickerung eine Filtrierung (Sedimentfilter) zum Rückhalt von Schwebstoffen und Sedimenten vorgesehen, um eine zusätzliche Trübung zu vermeiden. Weiterhin wird für alle Einleitungen in oberirdische Gewässer eine Angleichung des pH-Wertes erfolgen.
- Einsatz von Kleintierschutzzäunen zur Sicherung der Baustelle gegen einwandernde Kleintiere im Bereich von 500 m um Natura 2000-Gebiete sowie im Bereich artenschutzrechtlicher Konfliktstellen. Im Planfeststellungsabschnitt werden Kleintierschutzzäune in folgenden Abschnitten eingesetzt: siehe Teil I „Landschaftspflegerischer Begleitplan“.

Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen sowie zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen werden in den jeweiligen schutzgutspezifischen Kapiteln hergeleitet. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen findet sich in Kapitel 11.

3 Vom Vorhabenträger geprüfte Alternativen

Vom Vorhabenträger wurden verschiedene in Frage kommende Alternativen hinsichtlich der Lage der Trasse oder der Bauweise geprüft. Die Alternativenprüfung wird vollständig im Teil B der Planfeststellungsunterlagen beschrieben.

Im Ergebnis hat sich die beantragte Vorzugstrasse unter Berücksichtigung aller betroffenen Belange als vorzugswürdig erwiesen.

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

4.1 Übersicht über die Wirkfaktoren

Das Vorhaben wirkt auf verschiedene Weise auf die Umwelt. Dabei werden die auf die Umwelt wirkenden Eigenschaften oder Bestandteile als Wirkfaktoren bezeichnet. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die im Rahmen des UVP-Berichts berücksichtigten Wirkfaktoren, unterteilt in die Kategorien Bau, Anlage und Betrieb für die jeweiligen Schutzgüter. Die Nummerierung der einzelnen Wirkfaktoren in der Tabelle entspricht der vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Liste von Wirkfaktoren.

Im Kapitel 4.2 des UVP-Berichts werden die Wirkfaktoren im Einzelnen ausführlich beschrieben.

Tabelle 1: Übersicht über die Wirkfaktoren des Vorhabens in Verbindung mit den Schutzgütern

		Menschen, menschl. Gesundheit			Tiere, Pflan- zen, biolog. Vielfalt			Boden			Fläche			Wasser			Klima, Luft			Landschaft			Kulturelles Erbe, sonst. Sachgüter		
		Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb
Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung	(X)	X*		X	X*		X ²	X*		(X)	X*		X	X*		X	X*		X	X*		X	X*	
Veränderung der Habitatstruktur / Nut- zung	2-1 Direkte Veränderung von Vegeta- tions- / Biotopstrukturen				X	X	(X)	(X)	(X)	(Y)				X			X			X	X		X	(X)	
	2-2 Verlust / Änderung charakteristi- scher Dynamik				(Y)	(Y)	(Y)																		
Veränderung abioti- scher Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Un- tergrundes (incl. 3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse)				X			X ²	X					X	X								X		
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse				X			(X)						X			(X)						X		
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse				(Y)			(Y)						(Y)											
	3-5 Veränderung der Temperaturver- hältnisse (Beschaffenheit)						X			X				(X)		X									(X)
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren				(Y)		(Y)	(Y)		(Y)							(Y)		(Y)				(Y)		
Barriere- oder Fallen- wirkung / Individuen- verluste	4-1 Barrierewirkung (baubedingt)	X			X															X			(X)		
	4-1 Fallenwirkung / Mortalität				X																				

		Menschen, menschl. Gesundheit			Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt			Boden			Fläche			Wasser			Klima, Luft			Landschaft			Kulturelles Erbe, sonst. Sachgüter		
		Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb
Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)	X			X															X					
	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	X	X*		X	X*														X	X*		X	X*	
	5-3 Licht	X			X															X			(X)		
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen	X			X																		X		
	5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)				(Y)			(Y)																	
Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag													(X)											
	6-2 Organische Verbindungen				(X)			(X)						(X)											
	6-3 Schwermetalle	(X)			(X)			(X)						(X)											
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	(X)			(X)									(X)						(X)					
Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder			(X)			(X)																		
	8-1 Management gebietsheimischer Arten						(Y)																		

		Menschen, menschl. Gesundheit			Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt			Boden			Fläche			Wasser			Klima, Luft			Landschaft			Kulturelles Erbe, sonst. Sachgüter		
		Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb	Bau	Anlage	Betrieb
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten				(Y)																				

* = Wirkfaktor nur bei dauerhaften oberirdischen Anlagen (z.B. KAS-Stationen, LWL-Zwischenstationen); X = Wirkfaktor tritt auf, (X) = Wirkfaktor tritt nur in bestimmter projektspezifischer Konstellation auf; (Y) = Wirkfaktor wird unter einem anderen Wirkfaktor subsummiert (siehe textliche Ausführung in Kapitel 4)

² = Baubedingte Wirkfaktoren des Schutzgut Boden werden gemäß der DIN 19639 in der PFU L02 betrachtet und aus dieser übernommen.

4.2 Risiken für weitere Umweltauswirkungen

Neben den Umweltauswirkungen, die absehbar durch die geplanten Maßnahmen und die von ihnen ausgelösten Wirkfaktoren verursacht werden, können weitere Umweltauswirkungen auftreten, die durch unvorhergesehene Komplikationen in der Bauausführung, Unfälle oder Störfälle ausgelöst werden. Diese Umweltauswirkungen können nicht prognostiziert oder verortet werden und werden in der UVP nicht weiter berücksichtigt. Es ist allerdings im Rahmen der Maßnahmenplanung erforderlich, Vorkehrungen für das Eintreten solcher Auswirkungen zu treffen, um im Bedarfsfall Schäden zu minimieren und zu beseitigen.

So besteht bei HDD-Bohrungen das Risiko, dass Spülsuspension an die Oberfläche austritt (sogenannte „Ausbläser“). Diese Gefahr besteht insbesondere bei einer geringen Bodenüberdeckung (also in der Nähe der Start- bzw. Zielgruben oder im Bereich von unterbohrten Geländeeinschnitten z.B. Gewässer), bei locker gelagerten Böden sowie bei Gefügeschäden (z.B. durch Bohrungen im Rahmen von Baugrunderkundungen). Außerdem besteht das Risiko, dass der Bohrvorgang aufgrund von Hindernissen im Untergrund oder einem Defekt des Bohrgeräts scheitert und abgebrochen werden muss. In diesem Fall kann es erforderlich werden, die Bohrung erneut anzusetzen, was zu einem größeren Flächenbedarf führt. Sofern der Bohrkopf nicht durch den Bohrkanal zurückgezogen werden kann, kann ggf. auch eine Bergung des Bohrkopfes von der Erdoberfläche aus notwendig werden, sofern der Bohrkopf nicht an Ort und Stelle verbleiben muss.

Darüber hinaus ist es im Betrieb von Baumaschinen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht auszuschließen, dass es zu Verlusten von Kraft- und Schmierstoffen kommt. Solche Umweltauswirkungen können zu einer Kontamination von Böden und Gewässern führen und Organismen schädigen. Solche Umweltauswirkungen können u.a. durch den Einsatz ökologisch abbaubarer Schmierstoffe vermindert werden.

Eine besondere Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen ist bei Erdkabeln nicht gegeben.

5 Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen

Grundsätzlich ist aufgrund der Dynamik natürlicher Prozesse und anthropogener Nutzungen jede Bestandsdarstellung nur eine Momentaufnahme, so dass sich die Verhältnisse bei der späteren Umsetzung des Vorhabens anders darstellen können als zum Zeitpunkt der Bestandserfassungen. Darüber hinaus ist z.B. bei der Erfassung mobiler Tierarten auch aufgrund methodischer Schwierigkeiten mit Kenntnislücken zu rechnen. So sind z.B. die Avifauna und Vorkommen von Fledermäusen von vielen Faktoren (Wetter, Nahrungsquellen, Störungen etc.) abhängig und im Jahresverlauf wie auch von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen. Insofern lässt sich die räumliche und zeitliche Verbreitung dieser Arten auch auf der Grundlage umfangreicher Daten nicht mit letzter Sicherheit prognostizieren.

Die Wirkfaktoren von SuedLink sind weitgehend bekannt. Hinsichtlich der Wirkungszusammenhänge bestehen im Einzelnen Unsicherheiten bzw. es existieren Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen, z.B. hinsichtlich der Reichweite von Scheuchwirkungen oder der von der Bodenerwärmung verursachten Auswirkungen.

Über die genannten Unsicherheiten hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Umweltauswirkungen nicht richtig prognostiziert werden, insbesondere wenn sich unterschiedliche Wirkfaktoren überlagern oder konkrete Einzelheiten der Baudurchführung noch nicht bekannt sind. Dies betrifft z.B. die zukünftige Entwicklung von Boden, Bodenwasserhaushalt, Vegetation und Fauna im Bereich des Kabelgrabens, die von der Erwärmung des Kabels, den eingebrachten Materialien, der Art der Verdichtung und ggf. erfolgten Meliorationsmaßnahmen abhängig ist.

Insgesamt sind die Kenntnislücken aber aufgrund der umfangreichen vorhandenen Datengrundlagen als gering anzusehen. Daher kann die Datenbasis zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens als ausreichend betrachtet werden.

6 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich der Vorhaben

6.1 Kurzcharakteristik des Untersuchungsraumes einschließlich wesentlicher Vorbelastungen

6.1.1 Naturräumliche Einordnung

Der Untersuchungsraum für SuedLink im Planfeststellungsabschnitt B2 wird durch die folgenden Naturräume (dreistellige Ordnungszahl im Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands) charakterisiert (MEYNEN & SCHMITHÜSEN, 1962 sowie die Landschaftssteckbriefe des BfN):

Aller-Talsandebene (Nr. 627)

Innerhalb der Aller-Talsandebene verläuft der Planfeststellungsabschnitt durch zwei Landschaftseinheiten: „62705 Lichtenmoor und Hämelheide“ im Norden und „62704 Leineniederung“ im Süden.

Die Landschaftseinheit Lichtenmoor und Hämelheide wird dem Landschaftstyp 3.7 „Gehölz- beziehungsweise waldreiche ackergeprägte Kulturlandschaft“ zugeordnet. Die Landschaft der Hämelheide ist der ökologischen Landschaftseinheit des Weser-Talsandgebietes zuzuordnen. Sie liegt im Dreieck zwischen Weser und Aller, im Osten grenzt sie an das Leinetal. Fluviale Ablagerungen bilden grundwasserbeeinflusste Böden. Das Gebiet gehört zu den strukturreichsten Landschaften des Landkreises Nienburg. Hecken, Feldgehölze, Wäldchen, Alleen, Einzelbäume und Ödlandflächen lockern das Landschaftsbild auf, das ansonsten durch Ackerwirtschaft und Nadelwälder dominiert wird. Eingebettet in die Landschaft liegt das Lichtenmoor, ein 2.220 ha großer Hochmoorkomplex. Vorherrschende Nutzung in der Landschaft ist der Ackerbau, des Weiteren die Nutzung der Kiefernforste. Im Lichtenmoor wird intensive Grünlandbewirtschaftung betrieben, die grund- und stauwasserbeeinflussten Böden werden im Rahmen des Feuchtgrünlandschutzprogrammes Niedersachsens extensiv als Mähweide und Streuwiese genutzt. Im Lichtenmoor wird aktuell noch Torf abgebaut.

Die Leineniederung wird dem Landschaftstyp 4.2 „Ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ zugeordnet und erstreckt sich nach Norden von Garbsen bis zur Einmündung in die Aller. Landschaftsprägend sind die ausgedehnten, von zahlreichen Gräben und Hecken durchzogenen Grünlandflächen, zwischen denen die Leine stark mäandriert. Sie hinterlässt dabei viele Altwässer und Kolke. Das heutige Landschaftsbild zeigt weite Grünflächen von parkartigem Aussehen. In Resten sind natürliche Waldgesellschaften zu finden, die sich aus feuchten, beziehungsweise nassen Eichen- und Hainbuchenwäldern, in Überschwemmungsgebieten aus Erlenbrüchen, zusammensetzen. Bei Helsdorf und Mandelsloh verlässt die Leine die Hannoversche Moorgeest und fließt von hier aus durch die Aller-Talsandebene, um unterhalb von Schwarmstedt in die Aller zu münden. Dieser unterste Talabschnitt ist etwas breiter, so dass der Fluss in weiten Schlingen von einer Seite des Tales auf die andere pendelt. In der Landschaft überwiegt Ackerbau, lediglich im Gebiet der unteren Leine-Niederung überwiegt Dauergrünland mit Rinderhaltung, neben Getreide- und Kartoffelanbau. Auf das ganze Talgebiet bezogen ist der Waldanteil sehr gering, so dass die forstwirtschaftliche Bedeutung als gering einzustufen ist.

Hannoversche Moorgeest (Nr. 622)

Die Hannoversche Moorgeest ist dem Landschaftstyp 3.1 „Gehölz- beziehungsweise waldreiche Kulturlandschaft“ zugeordnet. Die leicht gewellte Grundmoränenplatte liegt in 50–85 m Meereshöhe und fällt im Norden zum Aller-Urstromtal und im Westen zur Wietze-Niederung ab. Im Osten, nördlich des Oldhorster Moores, besitzt sie eine schmale Verbindung zu den Burgdorf-Peiner-Geestplatten. In dieser Endmoränenlandschaft befindet sich das flache Becken des Steinhuder Meeres. Das heute mit 30 km² Fläche größte Binnengewässer Niedersachsens hatte einst die dreifache Ausdehnung, wie an den vermoorten Niederungen im Westen und Osten abzulesen ist. Die natürlichen Laubwälder sind heute zum großen Teil in Nadelforste umgewandelt, bei denen im Bereich der Endmoränenzüge stellenweise noch Laubwald eingemischt ist. In den Niederungen ist Grünland vorherrschend. Weiterhin kennzeichnend ist das Auftreten von weiten Hochmoorflächen. Nördlich des Steinhuder Meeres wird Torf in größerem Stil abgebaut. Durch den Torfabbau entstehen künstliche Böden, die den mineralischen Nassböden oder den anmoorigen Böden ähneln. Die landwirtschaftliche Nutzung mit Roggen, Hafer, Kartoffeln und Futterrüben ist neben starker Milchviehhaltung und Rinderzucht auf Grund der schlechten Böden nur eingeschränkt möglich. Das Steinhuder Meer und seine nicht vermoorten Ufer dienen als Erholungsgebiet der Hannoveraner und Bewohner des Landkreises. Von naturschutzfachlicher Bedeutung für Rast- und Brutvögel ist das Steinhuder Meer mit den angrenzenden Moorflächen, sowie das Rehburger Moor und die Moore zwischen Otterndorf und Bissendorf. Die Landschaft ist für die Avifauna als Rast-, Durchzugs- beziehungsweise Überwinterungsgebiet von landesweiter Bedeutung. Außerhalb der Schutzgebiete liegen weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen, die als Kernbereiche des Nationalen Biotopverbundes eingestuft wurden.

Calenberger Lößbörde (Nr. 521)

Im weiteren Verlauf Richtung Süden wechselt der flächenhafte Trassenkorridor auf der Höhe von Lohnde in die Calenberger Lößbörde, welche dem Landschaftstyp 4.2 „Ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ zugeordnet wird. Sie wird südlich und westlich von dem Calenberger-Bergland, dem Ith-Hils-Bergland und dem Innerste-Bergland umschlossen, zu denen Höhenunterschiede bis zu 250 m bestehen und grenzt im Norden an die Leineniederung und den Ballungsraum Hannover an. In Nord-Süd-Richtung wird sie vom Leinetal durchzogen, in dem entlang des Flusses viele Kiesteiche liegen. Sie ist eine intensiv agrarisch genutzte, stark wellige und wenig strukturierte Landschaft. Die mächtige Lößauflage bildet einen fruchtbaren Boden und ist somit sehr gutes Ackerland. Der Anteil der Siedlungsflächen, zumeist regellose, stark verdichtete Haufendörfer, liegt mit circa 10 % doppelt so hoch wie der Anteil der Waldflächen. Neben dem vorherrschenden Ackerbau findet im Tal der Leine ein intensiver Nassabbau von Kiesen und Sanden statt.

Calenberger Bergland (Nr. 378)

Zwischen Bennigsten und Völksen streift der flächenhafte Trassenkorridor auf wenigen hundert Metern das Calenberger Bergland, bevor er im südlichsten Bereich des Untersuchungsraumes erneut in die Calenberger Lößbörde wechselt. Das Calenberger Bergland wird dem Landschaftstyp 2.8 „Andere waldreiche Landschaft“ zugeordnet. Es liegt an der Grenze der Mittelgebirge zur Norddeutschen Tiefebene. Charakteristisch sind große Waldbereiche auf den aus Kreidesandstein aufgebauten Höhenzügen von Deister und Bückeberge und den aus Jurakalken aufgebauten Höhenzügen Süntel und Wesergebirge, die die Abgrenzung des Calenberger Berglandes bilden. Die bewaldeten Bergzüge sind durch mehrere Täler und Becken voneinander getrennt, die zugleich die Pforten zu den Nachbarräumen bilden. Die Rodenberger Aue fließt zwischen Deister und Süntel nach Nordwesten und die Bückeberger Aue,

entspringend im Süntel zwischen den Bückebergen und dem Wesergebirge nach Westen. In diesen Tälern verlaufen auch die Hauptverkehrsachsen. Die größte Höhe erreicht die "Hohe Egge" mit 437 m im südlichen Süntel. Im Unterschied zu den anderen Höhenzügen der Landschaft stellt das Wesergebirge nur einen sehr schmalen Kamm zwischen der Bückeberger Aue und der Weser dar. Von den zum Teil sehr steilen Hängen der Bückeberge und des Deister fließen zahlreiche Bäche in die Täler. Die Höhenzüge sind überwiegend bewaldet und werden forstwirtschaftlich genutzt, wobei auf dem kalkigen Untergrund überwiegend naturnahe Buchenwälder erhalten sind. Auf den Sandsteinböden wurden die natürlichen Laubwälder in großem Umfang durch Nadelforsten ersetzt. Die Löß- und Geschiebelehm Böden der Becken werden ackerbaulich bewirtschaftet.

6.1.2 Wesentliche umweltrelevante Nutzungen und Vorbelastungen

Der Untersuchungsraum ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, wobei sowohl Acker- als auch Grünlandflächen große Anteile einnehmen. Waldflächen und Sondernutzungen nehmen dagegen nur einen geringen Anteil ein.

Weitere wesentliche Vorbelastung im Raum stellen die Bundesautobahn A2, mehrere Bundesstraßen, die Bahnlinie zwischen Hannover und Wunstorf sowie mehrere Höchstspannungsfreileitungen und Windparks dar.

6.1.3 Übergeordnete Planungen und kumulativ wirkende Vorhaben

Gemäß § 16 Abs. 3 UVPG in Verbindung mit Anlage 4 Nr. 4 c) ff) sind mögliche Umweltauswirkungen durch das Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben und Tätigkeiten in die Beschreibung der Umstände, die zu erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens führen können, einzubeziehen

Es sind nur solche Vorhaben als kumulativ zu berücksichtigen, die in ihrer Planung hinreichend konkret und in ihrer Realisierung als gesichert anzusehen sind.

Für den Abschnitt B2 konnten keine kumulierenden Vorhaben ermittelt werden. Daher unterbleibt eine Darlegung möglicher Wirkfaktoren und eine nach Schutzgütern getrennte Betrachtung überlagernde Untersuchungsräume. Kumulative Auswirkungen sind auszuschließen.

6.1.4 Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Die Entwicklung des Umweltzustandes ohne Durchführung des Vorhabens ist im Wesentlichen abhängig vom zukünftigen Umgang des Menschen mit seiner Umwelt und die dadurch direkt und indirekt induzierten Veränderungen. Der Landschaftsverbrauch wird durch fortschreitende Bautätigkeiten aufgrund unterschiedlicher Nutzungsansprüche - zu denen auch der Ausbau von alternativen Energiesystemen zählt - weiter voranschreiten. Dies kann konkret an den jeweiligen raumbedeutsamen Planungen abgelesen werden.

Neben der Beschreibung des aktuellen Umweltzustands im Einwirkungsbereich des Vorhabens ist es auch erforderlich, die voraussichtliche Entwicklung des Raumes bei Nichtdurchführung der Vorhaben zu beschreiben (vgl. Anlage 4 Nr. 3 UVPG).

Bestehende Planungen und planerische Vorgaben können für die Prognose der zukünftigen Entwicklung des Raumes herangezogen werden. Dennoch ist die Beschreibung der zukünftigen Entwicklung der Schutzgüter und Raumnutzungen mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Bei der Entwicklung der Schutzgüter ohne die geplante erdgebundene Anschlussleitung ist im Gegensatz zu anderen, flächenintensiven Vorhaben wie z. B. dem Fernstraßenbau oder großflächiger gewerblicher Bebauung zu berücksichtigen:

- Die erdgebundene Stromleitung beansprucht die Geländeoberfläche selbst nur eingeschränkt und lässt unter bestimmten Einschränkungen eine dauerhafte Flächennutzung zu. Eine mögliche Nutzungsänderung ist in Relation zu anderen oberirdisch wirksamen Vorhaben als gering einzustufen.
- Die Leitungstrasse schränkt andere Entwicklungen oder Planungen großräumig kaum ein. Durch den Schutzstreifen wird nur eine kleinräumige Einschränkung für andere Nutzungen vorgegeben, etwa für Bebauung oder Aufforstung. Viele Nutzungen, wie z. B. Landwirtschaft, Erholung, Naturschutzmaßnahmen und auch oberirdischer Verkehrswegebau, sind auch mit der Leitung weitgehend uneingeschränkt möglich.
- Nutzungen, die im Schutzstreifen des SuedLink nicht oder eingeschränkt möglich sind, können in der Regel außerhalb uneingeschränkt realisiert werden. Gegebenenfalls ergibt sich durch die Leitungstrasse somit lediglich eine Zäsur einer bestimmten Nutzung (z. B. bei Siedlungsstrukturen), die ohne die Leitung nicht erforderlich wäre. Da die derzeit geplanten entsprechenden Entwicklungen bereits bei der Trassenfindung berücksichtigt wurden, ist hier allenfalls mit punktuellen Abweichungen zwischen der Entwicklung mit und ohne Leitungstrasse zu rechnen.
- In der Landschaft ist eine Leitungstrasse überwiegend kaum zu erkennen, außer bei bestehenden Schneisen in gehölzbestandenen Flächen. Unterschiede im Landschaftsbild mit oder ohne Leitungstrasse sind daher nur in geringem Maße zu erwarten.
- In Bereichen mit Trassenbündelung, insbesondere der Parallelführung zu vorhandenen unterirdischen Leitungsanlagen, werden die bereits vorhandenen Schutzstreifen lediglich erweitert. Auch ohne die geplante Energietransportleitung ist daher die Raumentwicklung ohnehin bereits ähnlichen Einschränkungen unterworfen.
- Die Leitungstrasse schränkt mit ihrem Schutzstreifen nicht zuletzt auch andere, die Schutzgüter erheblich stärker beeinträchtigende Nutzungen, wie z. B. bauliche Anlagen oder einen oberflächennahen Rohstoffabbau, ein und kann sich damit im Sinne der möglichen Entwicklung von Natur und Landschaft indirekt sogar positiv auswirken.

Vor diesem Hintergrund kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die zukünftige Entwicklung der Raumnutzung sowie der Schutzgüter ohne die Realisierung des geplanten Vorhabens nach dem Stand derzeitiger Erkenntnisse und Planungen nicht wesentlich anders verlaufen wird als mit ihr.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Flächenverbrauchs und einer bisher unverändert überwiegend intensiven, monostrukturierten Landnutzung wird sich der anhaltende Rückgang der landschaftlichen und biologischen Vielfalt und insbesondere der Rückgang der Arten und ihrer Populationen trotz einer Reihe von naturschutzfachlichen Planungen und Maßnahmen voraussichtlich weiter fortsetzen.

Im Zuge des Klimawandels wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Durchschnittstemperatur und einer Verlagerung der Niederschlagsmengen gerechnet. Gleichzeitig wird eine Zunahme klimatischer Extremereignisse mit Starkregen und

Trockenperioden verbunden mit einer Abnahme der verfügbaren Grundwassermengen erwartet. Demgegenüber stehen die Bemühungen, durch die Umsetzung von Klimaschutzzielen diesem Trend entgegenzuwirken. Beispielhaft genannt seien dazu etwa der Masterplan Klimaschutz 2050 der Region Hannover (<https://www.klimaschutz.de/de/projekte/vorwaerts-nach-weit-auf-dem-weg-zur-klimaneutralen-region-hannover>) sowie das Klimaanpassungskonzept der Region Hannover (https://www.hannover.de/content/download/757521/file/KLAK_2022.pdf).

Durch die Durchführung der Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL kann langfristig eine Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und eine Tendenz zur Verbesserung des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper angenommen werden.

6.2 Schutzgebiete und geschützte Teile von Natur und Landschaft

Im Untersuchungsraum liegen die im folgenden benannten Flächen, die aufgrund von planerischen Bindungen oder besonderen Schutzbestimmungen bei der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt besonders zu berücksichtigen sind (eine ausführliche Beschreibung der Schutzgebiete und deren Schutzzweck findet sich in Kapitel 6.2 des UVP-Berichts):

Natur- und Landschaftsschutz:

Natura 2000 - Gebiete

- FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021 331)
- FFH-Gebiet „Laubwälder südlich Seelze“ (DE 3623-332)

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG): Bestand

- NSG HA 183 - „Helstorfer Altwasser“
- NSG HA 184 - „Evenser Moor“
- NSG HA 69 - „Ricklinger Entenpool“
- NSG HA 113 - „Brandmoorwiesen“
- NSG HA 238 - „Laubwälder südlich Seelze“
- NSG HA 115 - „Zigeunerwäldchen“

Lediglich das NSG HA 238 – „Laubwälder südlich Seelze“ wird direkt vom Bauvorhaben gequert. In Unterlage K04 Kapitel 3.2 wird das Naturschutzgebiet detailliert aufgeführt.

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) (mit Schutzgutrelevanz): Bestand

- LSG H 8 - „Osterheide - Welzer Grund“
- LSG H 54 - „Untere Leine“
- LSG H 58 - „Auterniederung“
- LSG H 68 - „Osterwalder Moorgeest“
- LSG H 27 - „Mittlere Leine“
- LSG H 61 - „Garbsener Moorgeest“
- LSG H 29 - „Evenser Moor“
- LSG H 64 - „Suttorfer Bruchgraben“
- LSG H 26 - „Lohnder - Almhorster Wald“
- LSG H 25 - „Benther Berg“
- LSG H 24 - „Calenberger Börde“
- LSG H 75 - „Ihmeniederung“
- LSG H 22 - „Landwehr – Süllberg“
- LSG H 23 - „Norddeister“

- LSG H 30 - „Süd-Deister“
- LSG H34 - „Limberg und Jeinser Holz“
- LSG H 74 - „Gestorfer Lößhügel“
- LSG H 73 - „Hallerniederung“
- LSG HI 68 - „Finie“

Mit Ausnahme der Landschaftsschutzgebiete LSG H 29 - „Evenser Moor“, LSG H 25 - „Benther Berg“, LSG H 23 - „Norddeister“ und LSG H34 - „Limberg und Jeinser Holz“, die nicht durch das Bauvorhaben tangiert werden, werden die übrigen durch den Schutzstreifen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommenen Landschaftsschutzgebiete in Teil K04 Kapitel 3.3 bis Kapitel 3.17 detailliert aufgeführt.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)

- Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG)
- Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)
- Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (BAA)
- Sonstige Feldhecke (HF)
- Strauchhecke (HFS)
- Strauch-Baumhecke (HFM)
- Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)
- Junger Streuobstbestand (HOJ)
- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH)
- Naturnaher Fluss (FF)
- Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)
- Schilf-Landröhricht (NRS)
- Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)
- Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)
- Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)
- Artenarmes Extensivgrünland (GE)
- Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)
- Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)

Ökokonto- / Kompensationsflächen

- Region Hannover
- Stadt Garbsen
- Stadt Gerden
- Stadt Neustadt am Rübenberge
- Stadt Ronnenberg
- Stadt Seelze
- Stadt Springe
- Stadt Wennigsen
- Stadt Wunstorf
- Bundesanstalt f. Immobilienwirtschaft (BIMA)
- Naturschutzstiftung Heidekreis

Denkmalschutz:

Baudenkmale (im Außenbereich)

- Siehe Teil F „UVP-Bericht“, Tabelle 61

Denkmalbereiche gemäß der jeweiligen Landesgesetze: z.B. historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung (Nds. Landschaftsprogramm (2021))

- HK42 Leine- und Allerniederung

Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen

- Siehe T Teil F „UVP-Bericht“, Tabelle 62

Wasserschutz (Grundwasser, Oberflächenwasserkörper, Hochwasser, Trinkwasser):

Wasserschutzgebiete Zonen I, II, III, IIIA und IIIB (Bestand und geplant)

- Forst Esloh (Zone IIIA und IIIB) [km 35+800 – 43+800]
- Eckerde (Zone IIIA und IIIB) [km 35+300 – 44+100]
- Deiter-Deistervorland (in Festsetzung) [km 33+800 – 48+900]

Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen (TWGG) (Bestand) Zone I, II, III, IIIA, IIIB

- Forst Esloh [km 36+100 – 43+900]
- Mittelrode (Zone III) [km 57+600 – 61+400]
- Völksen (Zone III) [km 57+200 – 58+300]

Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gemäß §76 WHG / überschwemmungsgefährdete Gebiete

- Leine (LK Hannover, Abschnitt Nord) [festgesetzt]
- Leine (Landkreis Heidekreis und Region Hannover) [vorläufig]
- Leine + Ihme [vorläufig]
- Haferriede [festgesetzt]
- Ihme [festgesetzt]
- Haller [festgesetzt]
- Neuer Gehlenbach [festgesetzt]

Gewässerrandstreifen § 38 (2) WHG

Nach § 38 WHG ist der Gewässerrandstreifen um Gewässer 5 m breit. Jedoch können die Länder abweichende Regelungen erlassen. Durch die Festlegungen in § 58 Abs. 1 Satz 1 NWG wird der Gewässerrandstreifen an Gewässern erster Ordnung auf 10 m, an Gewässern 2. Ordnung auf 5 m und an Gewässern dritter Ordnung auf 3 m Breite festgelegt.

Hochwasserrisikogebiete:

Im Untersuchungsraum sind die folgenden Hochwasserrisikogebiete anzutreffen:

- Bei Norddrebber (km 0+000)
- Bei Stöckendrebber (km 0+000)
- Bei Dinstorf (km 3+800 – 4+600)
- Bei Mandelsloh (km 6+500 – 9+100)
- Bei Wulfelade (km 12+000 – 12+800)
- Bei Basse (km 13+400 – 15+300)
- Bei Garbsen (km 31+500)
- Bei Gümmer und Lohnde (km 32+000 – 32+900)

Uferzonen nach § 61 BNatSchG

Im Außenbereich dürfen an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 Hektar im Abstand bis 50 Meter von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich geändert werden. Im Untersuchungsraum treten folgende Uferzonen um Gewässer auf:

- Mittellandkanal (Bundeswasserstraße) (km 33+100 – 33+400)
- Stehendes Gewässer (km 32+400)
- Stehendes Gewässer (km 50+400)

Wälder (verschiedene Schutzgüter):

Schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG, Schutzwald nach Landesrecht)

Funktionswald	Lage	Erläuterungen
Lärmschutzwald	km 4 + 200 – km 4 + 600	Die Trassenachse schneiden; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 8 + 700 – km 9 + 00	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 8 + 900 – km 9 + 000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 9 + 000 – km 9 + 600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 10 + 600 – km 10 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 10 + 600 – km 10 + 900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 10 + 800 – km 11 + 000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 10 + 800 – km 11 + 100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	Bei km 11 + 100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 11 + 100 – km 11 + 200	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 11 + 100 – km 11 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 12 + 100 – km 12 + 200	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 13 + 500 – km 13 + 700	Die Trassenachse schneidend; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 13 + 700 – km 13 + 900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 13 + 600 – km 14 + 400	Die Trassenachse schneidend, geschlossene Querung, Westlich und östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 16 + 000 – 16 + 100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Erholungszone	km 20 + 700 – km 21 + 400	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Erholungszone	km 21 + 400 – 22 + 100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge+

Funktionswald	Lage	Erläuterungen
Lärmschutzwald	Bei km 23 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	Bei km 24 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 23 + 800 – km 23 + 900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	km 24 + 500 – km 24 + 600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Lärmschutzwald	km 24 + 500 – km 24 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 27 + 200 – km 27 + 700	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 28 + 400 – km 28 + 800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 28 + 500 – km 29 + 400	Trassenachse schneiden, Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 30 + 000 – km 30 + 200	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Erholungszone	km 30 + 000 – km 30 + 800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	km 30 + 000 – km 30 + 800	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 30 + 700 – km 30 + 800	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 30 + 700	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	Bei km 30 + 900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 30 + 800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	km 30 + 900 – km 31 + 600	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Garbsen
Erholungszone	Bei km 31 + 300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen

Funktionswald	Lage	Erläuterungen
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 31 + 300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Erholungszone	km 30 + 900 – km 31 + 600	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 31 + 300 – km 31 + 500	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 31 + 400 – km 31 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Erholungszone	km 31 + 400 – km 31 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Lärmschutzwald	km 31 + 400 – km 31 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 31 + 700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 32 + 700 – km 32 + 800	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 32 + 600 – km 32 + 700	Östlich der Trassenachse, Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 32 + 900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	Bei km 32 + 900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 33 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	Bei km 33 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 33 + 200 – km 33 + 300	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 33 + 200 – km 33 + 300	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	Bei km 33 + 600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze

Funktionswald	Lage	Erläuterungen
Immissionsschutzwald um Emittenten	Bei km 33 + 600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 33 + 700 – km 33 + 800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 33 + 700 – km 33 + 800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 33 + 600 – km 33 + 900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 34 + 300 – km 34 + 400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Erholungszone	Bei km 34 + 300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Erholungszone	Bei km 34 + 400	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Erholungszone	km 34 + 100 – km 34 + 800	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Seelze
Erholungszone	km 33 + 800 – km 34 + 200	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Immissionsschutzwald um Emittenten	km 33 + 800 – km 35 + 300	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Seelze
Erholungszone	km 34 + 800 – km 35 + 300	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung, hauptsächlich Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Erholungszone	km 34 + 000 – km 35 + 300	Trassenachse schneidend, geschlossene Querung, hauptsächlich westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Naturwald	km 35 + 100 – km 35 + 700	Östlich der Trassenachse, Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 38 + 100 – km 38 + 400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Erholungszone	K 38 + 100 – km 39 + 300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 38 + 800 – km 39 + 000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
Lärmschutzwald	km 40 + 300 – km 40 + 500	Östlich der Trassenachse, Gemeinde Barsinghausen

Funktionswald	Lage	Erläuterungen
Lärmschutzwald	km 41 + 000 – km 41 + 100	Westlich der Trassenachse; Ge- meinde Gehrden
Lärmschutzwald	km 42 + 100 – km 42 + 200	Nördlich der Trassenachse; Ge- meinde Gehrden
Lärmschutzwald	km 42 + 500 – km 42 + 800	Nördlich der Trassenachse; Ge- meinde Gehrden
Lärmschutzwald	km 49 + 800 – km 49 + 900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
Lärmschutzwald	km 50 + 200 – km 50 + 400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
Lärmschutzwald	km 55 + 400 – km 55 + 700	Westlich der Trassenachse; Ge- meinde Wennigsen (Deister)
Lärmschutzwald	km 61 + 000 – km 61 + 600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe

6.3 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Der Mensch ist Bestandteil der Umwelt und als solcher in vernetzte Ökosysteme eingebunden. Ein Schwerpunkt der Umweltpolitik ist es, Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen in Gegenwart und Zukunft zu schützen. Bestimmend für die Lebensqualität des Menschen sind die Ausstattung und die Potenziale der ihn umgebenden Kulturlandschaft. Somit stehen alle anderen Schutzgüter in unmittelbarem Bezug zur menschlichen Gesundheit.

Im Rahmen des UVP-Berichts wurde die Bedeutung des Untersuchungsraums für die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie für die Erholungs- und Freizeitfunktion erfasst und bewertet.

Insgesamt wurden die folgenden Funktionsräume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt.

Tabelle 2: Flächen mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Hervorragende Bedeutung			
-	-	-	-
Sehr hohe Bedeutung			
M_B2_28	Flächen besonderer funktionaler Prägung (Seniorenresidenz)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_30	Flächen besonderer funktionaler Prägung (Mehrgenerationen-Wohnprojekt)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_32	Flächen besonderer funktionaler Prägung (Seniorenresidenz)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
Hohe Bedeutung			
M_B2_1	Wohnmischbauflächen (Bestand)	1+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_2	Wohnmischbauflächen (Bestand)	2+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_3	Wohnmischbauflächen (Bestand)	2+900	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_4	Wohnbauflächen (Bestand)	4+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_5	Wohnbauflächen (Bestand)	4+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_6	Wohnbauflächen (Bestand)	4+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_7	Wohnbauflächen (Bestand)	4+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_8	Wohnbauflächen (Bestand)	4+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_11	Wohnbauflächen (Bestand)	4+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_9	Wohnbauflächen (Bestand)	5+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_10	Wohnbauflächen (Bestand)	5+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_12	Wohnbauflächen (Bestand)	5+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_13	Wohnbauflächen (Bestand)	5+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_14	Wohnbauflächen (Bestand)	5+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_15	Wohnbauflächen (Bestand)	6+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_20	Wohnbauflächen (Bestand)	6+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_16	Wohnbauflächen (Bestand)	6+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_19	Wohnbauflächen (Bestand)	6+300	Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_17	Wohnbauflächen (Bestand)	6+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_18	Wohnbauflächen (Bestand)	6+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_21	Wohnbauflächen (Bestand)	6+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_22	Wohnbauflächen (Bestand)	6+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_23	Wohnbauflächen (Bestand)	6+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_24	Wohnbauflächen (Bestand)	7+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_25	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_26	Wohnbauflächen	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_27	Wohnmischbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_29	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_31	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_33	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_34	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_35	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_36	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_37	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_38	Wohnbauflächen (Bestand)	7+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_40	Wohnbauflächen (Bestand)	7+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_41	Wohnbauflächen (Bestand)	7+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_42	Wohnbauflächen (Bestand)	7+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_44	Wohnbauflächen (Bestand)	7+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_43	Wohnbauflächen (Bestand)	8+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_45	Wohnmischbauflächen (Bestand)	8+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_46	Wohnmischbauflächen (Bestand)	8+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_49	Wohnmischbauflächen (Bestand)	8+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_47	Wohnmischbauflächen (Bestand)	8+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_50	Wohnbauflächen (Bestand)	9+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_48	Wohnmischbauflächen (Bestand)	9+600	Nord-westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_51	Wohnmischbauflächen (Bestand)	9+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_52	Wohnmischbauflächen (Bestand)	9+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_53	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_54	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_56	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_57	Wohnbauflächen (Bestand)	10+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_58	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_60	Wohnbauflächen (Bestand)	10+300	Gemeinde Neustadt am Rübenberge; westlich der Trassenachse
M_B2_59	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_61	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_62	Wohnbauflächen (Bestand)	10+500	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_63	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+600	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_64	Wohnmischbauflächen (Bestand)	10+800	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_65	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+000	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_66	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+200	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_67	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+300	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_68	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+300	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_69	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+400	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_70	Wohnmischbauflächen (Bestand)	11+400	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_71	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+100	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_72	Wohnbauflächen (Bestand)	14+300	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_73	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+400	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_74	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+500	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_75	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+500	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_76	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+800	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_77	Wohnmischbauflächen (Bestand)	14+800	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_79	Wohnbauflächen (Bestand)	15+300	Westlich der Trassenachse, Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_80	Wohnmischbauflächen (Bestand)	15+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_81	Wohnmischbauflächen (Bestand)	15+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_82	Wohnmischbauflächen (Bestand)	16+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_83	Wohnbauflächen (Bestand)	17+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_84	Wohnbauflächen (Bestand)	18+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_85	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_86	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_87	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_88	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_89	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_90	Wohnbauflächen (Bestand)	19+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_92	Wohnbauflächen (Bestand)	19+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_91	Wohnbauflächen (Bestand)	19+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_93	Wohnbauflächen (Bestand)	21+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_94	Wohnbauflächen (Bestand)	21+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_95	Wohnbauflächen (Bestand)	21+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_96	Wohnmischbauflächen (Bestand)	21+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_97	Wohnbauflächen (Bestand)	21+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Neustadt am Rübenberge
M_B2_98	Wohnmischbauflächen (Bestand)	22+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_100	Wohnmischbauflächen (Bestand)	24+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_102	Wohnmischbauflächen (Bestand)	24+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_103	Wohnbauflächen (Bestand)	25+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_104	Wohnbauflächen (Bestand)	25+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_105	Wohnbauflächen (Bestand)	25+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_106	Wohnbauflächen (Bestand)	25+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_107	Wohnmischbauflächen	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_108	Wohnmischbauflächen	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_109	Wohnmischbauflächen (Bestand)	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_110	Wohnbauflächen (Be- stand)	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_111	Wohnbauflächen (Be- stand)	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_112	Wohnbauflächen (Be- stand)	25+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_113	Wohnmischbauflächen	25+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_115	Wohnbauflächen (Be- stand)	25+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_114	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_116	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_117	Wohnmischbauflächen	26+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_118	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_119	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_120	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_121	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_122	Wohnmischbauflächen	26+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_123	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_124	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_125	Wohnmischbauflächen	26+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen
M_B2_126	Wohnbauflächen (Be- stand)	26+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garb- sen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_127	Wohnmischbauflächen (Bestand)	27+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_128	Wohnbauflächen (Bestand)	27+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_129	Wohnbauflächen (Bestand)	27+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_130	Wohnbauflächen (Bestand)	27+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_131	Wohnbauflächen (Bestand)	28+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_146	Wohnmischbauflächen	28+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_147	Wohnbauflächen (Bestand)	28+500	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_132	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_133	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_134	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_135	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_136	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_137	Wohnmischbauflächen	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_138	Wohnbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_139	Wohnmischbauflächen (Bestand)	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_140	Wohnbauflächen	28+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_141	Wohnmischbauflächen (Bestand)	28+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_142	Wohnbauflächen (Bestand)	28+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_143	Wohnbauflächen	29+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_145	Wohnmischbauflächen	29+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_144	Wohnbauflächen	29+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_148	Wohnbauflächen (Bestand)	29+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_149	Wohnmischbauflächen (Bestand)	29+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_150	Wohnmischbauflächen (Bestand)	30+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Garbsen
M_B2_151	Wohnmischbauflächen (Bestand)	31+100	Trasse schneidend, geschlossene Querung; Gemeinde Garbsen
M_B2_156	Wohnbauflächen (Bestand)	32+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_157	Wohnbauflächen (Bestand)	32+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_158	Wohnbauflächen	32+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_159	Wohnbauflächen	32+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_160	Wohnbauflächen	32+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_152	Wohnmischbauflächen (Bestand)	32+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_161	Wohnbauflächen	32+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_155	Wohnbauflächen (Bestand)	32+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_153	Wohnbauflächen	33+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_154	Wohnmischbauflächen (Bestand)	33+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_162	Gewerbegebiet	33+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_163	Wohnmischbauflächen (Bestand)	33+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_165	Wohnbauflächen	35+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_166	Wohnbauflächen (Bestand)	36+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_167	Wohnbauflächen	36+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_168	Wohnbauflächen (Bestand)	36+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_169	Wohnbauflächen (Bestand)	36+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_170	Wohnbauflächen (Bestand)	36+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_171	Wohnbauflächen (Bestand)	36+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_172	Wohnbauflächen	36+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_173	Wohnmischbauflächen	37+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_174	Wohnbauflächen (Bestand)	37+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_175	Wohnbauflächen (Bestand)	37+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_176	Wohnbauflächen (Bestand)	37+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_177	Wohnbauflächen (Bestand)	37+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_178	Wohnbauflächen (Bestand)	37+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_179	Wohnbauflächen (Bestand)	37+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_180	Wohnbauflächen (Bestand)	37+300	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_181	Wohnbauflächen (Bestand)	37+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_182	Wohnbauflächen (Bestand)	37+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_184	Wohnmischbauflächen (Bestand)	37+500	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_183	Wohnbauflächen (Bestand)	37+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_185	Wohnbauflächen (Bestand)	37+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_186	Wohnmischbauflächen	37+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_187	Wohnmischbauflächen	37+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_188	Wohnmischbauflächen	37+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_189	Wohnmischbauflächen (Bestand)	39+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Seelze
M_B2_191	Wohnbauflächen	39+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen
M_B2_192	Wohnmischbauflächen	39+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_193	Wohnbauflächen	40+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen
M_B2_194	Wohnmischbauflächen (Bestand)	40+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen
M_B2_195	Wohnbauflächen (Bestand)	40+300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen
M_B2_196	Wohnbauflächen (Bestand)	40+400	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Barsinghausen
M_B2_201	Wohnmischbauflächen	42+700	Nördlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_207	Wohnmischbauflächen (Bestand)	42+900	Nördlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_203	Wohnmischbauflächen	43+600	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_197	Wohnmischbauflächen (Bestand)	43+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_198	Wohnmischbauflächen (Bestand)	43+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_199	Wohnmischbauflächen (Bestand)	43+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_202	Wohnmischbauflächen (Bestand)	43+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_204	Wohnmischbauflächen (Bestand)	43+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_219	Wohnmischbauflächen	43+900	Südlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_212	Wohnmischbauflächen	44+000	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden
M_B2_213	Wohnmischbauflächen (Bestand)	44+000	Südlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_218	Wohnmischbauflächen	44+000	Südlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_216	Wohnbauflächen	44+100	Südlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_200	Wohnmischbauflächen	44+200	Nördlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_205	Wohnbauflächen (Bestand)	44+200	Nördlich der Trassenachse; Gemeinde Gehreden
M_B2_211	Wohnmischbauflächen (Bestand)	44+300	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehreden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_210	Wohnmischbauflächen	44+400	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehrden
M_B2_208	Wohnbauflächen (Bestand)	44+700	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehrden
M_B2_209	Wohnbauflächen (Bestand)	44+800	Nördlich der Trassenachse, Gemeinde Gehrden
M_B2_206	Wohnbauflächen (Bestand)	45+200	Nördlich der Trassenachse; Gemeinde Gehrden
M_B2_227	Wohnbauflächen	46+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Gehrden
M_B2_228	Wohnbauflächen	46+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Gehrden
M_B2_229	Wohnbauflächen	47+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Gehrden
M_B2_231	Wohnbauflächen (Bestand)	47+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_230	Wohnbauflächen (Bestand)	47+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_232	Wohnbauflächen (Bestand)	48+400	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_233	Wohnbauflächen (Bestand)	48+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_234	Wohnbauflächen	49+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_235	Wohnmischbauflächen	49+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_237	Wohnbauflächen (Bestand)	49+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_238	Wohnbauflächen (Bestand)	50+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_241	Wohnbauflächen (Bestand)	50+600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wengsen (Deister)
M_B2_242	Wohnbauflächen (Bestand)	50+600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wengsen (Deister)
M_B2_243	Wohnbauflächen (Bestand)	50+700	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wengsen (Deister)
M_B2_239	Wohnmischbauflächen	51+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg
M_B2_240	Wohnmischbauflächen (Bestand)	51+000	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Ronnenberg

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_245	Wohnbauflächen	51+900	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_246	Wohnbauflächen (Be- stand)	52+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister))
M_B2_247	Wohnbauflächen (Be- stand)	52+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister))
M_B2_244	Wohnmischbauflächen (Bestand)	52+200	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_248	Wohnmischbauflächen	52+500	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_249	Wohnbauflächen	52+500	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_251	Wohnbauflächen	52+600	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_250	Wohnbauflächen	52+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_252	Wohnmischbauflächen	52+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_253	Wohnbauflächen	52+800	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_254	Wohnbauflächen (Be- stand)	53+300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_255	Wohnbauflächen (Be- stand)	53+300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister))
M_B2_257	Wohnbauflächen (Be- stand)	55+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_256	Wohnbauflächen (Be- stand)	55+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_258	Wohnbauflächen	55+100	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_262	Wohnbauflächen (Be- stand)	55+400	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Wen- nigsen (Deister)
M_B2_259	Wohnbauflächen	55+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_260	Wohnbauflächen	55+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_261	Wohnbauflächen	55+600	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_263	Wohnbauflächen	55+700	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_264	Wohnbauflächen	55+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_265	Wohnbauflächen (Bestand)	55+800	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_266	Wohnbauflächen (Bestand)	55+900	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_267	Wohnmischbauflächen (Bestand)	60+000	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_268	Wohnmischbauflächen (Bestand)	63+100	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_269	Wohnmischbauflächen (Bestand)	63+300	Westlich der Trassenachse; Gemeinde Springe
M_B2_270	Wohnmischbauflächen (Bestand)	65+500	Östlich der Trassenachse; Gemeinde Springe

Tabelle 3: Flächen mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung der Erholungs- und Freizeitfunktion

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Hervorragende Bedeutung			
-	-	-	-
Sehr hohe Bedeutung			
-	-	-	-
Hohe Bedeutung			
M_B2_271	Erholungs-, Sport und Freizeiteinrichtungen	km 2 + 700 – km 2 + 800	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_272	Lärmschutzwald	km 4 + 300 – km 4 + 600	Trasse schneidend, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_273	Lärmschutzwald	km 8 + 600 – km 9 + 000	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_274	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 8 + 400 - km 8 + 400	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_275	Lärmschutzwald	km 8 + 800 - km 8 + 900	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_276	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 8 + 400 - km 8 + 400	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_277	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 9 + 800 - km 9 + 900	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_278	Lärmschutzwald	km 8 + 900 - km 9 + 500	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_279	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 10 + 300 - km 10 + 400	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_280	Lärmschutzwald	km 10 + 600 - km 10 + 600	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_281	Lärmschutzwald	km 10 + 700 - km 10 + 800	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_282	Lärmschutzwald	km 10 + 600 - km 10 + 900	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_283	Lärmschutzwald	km 10 + 800 - km 10 + 800	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_284	Lärmschutzwald	km 10 + 800 - km 11 + 000	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_285	Lärmschutzwald	km 11 + 100 - km 11 + 100	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_286	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 11 + 100 - km 11 + 200	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_287	Lärmschutzwald	km 11 + 100 - km 11 + 200	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_288	Lärmschutzwald	km 11 + 100 - km 11 + 200	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_289	Lärmschutzwald	km 12 + 300 - km 12 + 300	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_290	Lärmschutzwald	km 11 + 700 - km 11 + 700	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_291	Lärmschutzwald	km 11 + 800 - km 11 + 800	Östlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_292	Lärmschutzwald	km 13 + 500 - km 13 + 700	Trasse schneidend, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_293	Lärmschutzwald	km 13 + 800 - km 13 + 800	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_294	Lärmschutzwald	km 13 + 500 - km 14 + 400	Trasse schneidend, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_295	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 14 + 100 - km 14 + 300	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_296	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 14 + 300 - km 14 + 400	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_297	Lärmschutzwald	km 14 + 900 - km 15 + 000	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_298	Lärmschutzwald	km 15 + 300 - km 15 + 300	Westlich der Trassenachse, Neustadt am Rübenberge, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_299	Lärmschutzwald	km 16 + 200 - km 16 + 200	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_300	Lärmschutzwald	km 16 + 100 - km 16 + 100	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_301	Lärmschutzwald	km 16 + 500 - km 16 + 500	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_302	Erholungswald	km 20 + 800 - km 21 + 300	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_303	Erholungswald	km 21 + 100 - km 22 + 300	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_304	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 23 + 100 - km 23 + 100	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_305	Lärmschutzwald	km 23 + 600 - km 23 + 600	Westlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_306	Lärmschutzwald	km 24 + 400 - km 24 + 400	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_307	Lärmschutzwald	km 23 + 700 - km 23 + 900	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_308	Lärmschutzwald	km 24 + 500 - km 24 + 500	Westlich der Trassenachse, Neu- stadt am Rübenberge, Stadt
M_B2_309	Lärmschutzwald	km 24 + 400 - km 24 + 700	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_310	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 25 + 300 - km 25 + 400	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_311	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 25 + 400 - km 25 + 500	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_312	Immissionsschutzwald	km 27 + 200 - km 27 + 700	Westlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_313	Immissionsschutzwald	km 27 + 900 - km 27 + 900	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_314	Immissionsschutzwald	km 27 + 900 - km 27 + 900	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_315	Immissionsschutzwald	km 28 + 000 - km 28 + 800	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_316	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 28 + 800 - km 28 + 800	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_317	Immissionsschutzwald	km 28 + 600 - km 28 + 700	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt
M_B2_318	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 29 + 500 - km 29 + 600	Östlich der Trassenachse, Garb- sen, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_319	Immissionsschutzwald	km 28 + 500 - km 29 + 300	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_320	Immissionsschutzwald	km 29 + 100 - km 29 + 200	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_321	Immissionsschutzwald	km 29 + 200 - km 29 + 300	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_322	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 30 + 200 - km 30 + 200	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_323	Immissionsschutzwald	km 29 + 900 - km 30 + 000	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_324	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 30 + 200 - km 30 + 400	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_325	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 29 + 900 - km 29 + 900	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_326	Immissionsschutzwald	km 30 + 000 - km 30 + 000	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_327	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 29 + 900 - km 30 + 300	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_328	Erholungswald	km 29 + 900 - km 30 + 800	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_329	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 29 + 900 - km 30 + 800	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_330	Lärmschutzwald	km 30 + 000 - km 30 + 900	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_331	Erholungswald	km 30 + 000 - km 30 + 800	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_332	Immissionsschutzwald	km 30 + 700 - km 30 + 900	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_333	Immissionsschutzwald	km 30 + 700 - km 30 + 800	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_334	Lärmschutzwald	km 30 + 900 - km 31 + 000	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_335	Immissionsschutzwald	km 30 + 800 - km 30 + 800	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_336	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 30 + 900 - km 31 + 200	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_337	Erholungswald	km 30 + 800 - km 31 + 200	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_338	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 30 + 900 - km 31 + 300	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_339	Erholungswald	km 30 + 800 - km 31 + 500	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_340	Lärmschutzwald	km 30 + 800 - km 31 + 500	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_341	Erholungswald	km 31 + 300 - km 31 + 300	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_342	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 30 + 800 - km 31 + 500	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_343	Immissionsschutzwald	km 31 + 300 - km 31 + 300	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_344	Erholungswald	km 31 + 000 - km 31 + 500	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_345	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 31 + 200 - km 31 + 300	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_346	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 31 + 200 - km 31 + 500	Trasse schneidend, Garbsen, Stadt
M_B2_347	Immissionsschutzwald	km 31 + 200 - km 31 + 400	Westlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_348	Immissionsschutzwald	km 31 + 400 - km 31 + 700	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_349	Erholungswald	km 31 + 400 - km 31 + 700	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_350	Lärmschutzwald	km 31 + 400 - km 31 + 700	Östlich der Trassenachse, Garbsen, Stadt
M_B2_351	Immissionsschutzwald	km 31 + 600 - km 31 + 700	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_352	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 32 + 800 - km 32 + 900	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_353	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 32 + 300 - km 32 + 400	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_354	Immissionsschutzwald	km 32 + 700 - km 32 + 800	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_355	Immissionsschutzwald	km 32 + 500 - km 32 + 600	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_356	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 33 + 100 - km 33 + 200	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_357	Lärmschutzwald	km 32 + 900 - km 32 + 900	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_358	Immissionsschutzwald	km 32 + 900 - km 32 + 900	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_359	Lärmschutzwald	km 33 + 400 - km 33 + 500	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_360	Immissionsschutzwald	km 33 + 400 - km 33 + 500	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_361	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 33 + 100 - km 33 + 300	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_362	Lärmschutzwald	km 33 + 200 - km 33 + 300	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_363	Immissionsschutzwald	km 33 + 200 - km 33 + 300	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_364	Lärmschutzwald	km 33 + 600 - km 33 + 700	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_365	Immissionsschutzwald	km 33 + 600 - km 33 + 700	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_366	Lärmschutzwald	km 33 + 700 - km 33 + 700	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_367	Immissionsschutzwald	km 33 + 700 - km 33 + 800	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_368	Immissionsschutzwald	km 33 + 700 - km 33 + 800	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_369	Lärmschutzwald	km 33 + 300 - km 34 + 400	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_370	Erholungswald	km 34 + 400 - km 34 + 400	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_371	Erholungswald	km 34 + 400 - km 34 + 400	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_372	Erholungswald	km 34 + 000 - km 34 + 800	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_373	Erholungswald	km 33 + 800 - km 34 + 100	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_374	Immissionsschutzwald	km 33 + 300 - km 35 + 900	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_375	Erholungswald	km 34 + 700 - km 35 + 900	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_376	Erholungswald	km 34 + 000 - km 35 + 300	Trasse schneidend, Seelze, Stadt
M_B2_377	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 36 + 600 - km 36 + 800	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_378	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 37 + 300 - km 37 + 500	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_379	Lärmschutzwald	km 38 + 200 - km 38 + 400	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_380	Lärmschutzwald	km 39 + 100 - km 39 + 100	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_381	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 39 + 000 - km 39 + 100	Westlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_382	Erholungswald	km 38 + 200 - km 40 + 000	Östlich der Trassenachse, Seelze, Stadt
M_B2_383	Lärmschutzwald	km 40 + 800 - km 40 + 800	Östlich der Trassenachse, Barsinghausen, Stadt
M_B2_384	Lärmschutzwald	km 40 + 900 - km 41 + 100	Westlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_385	Immissionsschutzwald	km 44 + 600 - km 44 + 900	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_386	Lärmschutzwald	km 44 + 600 - km 44 + 900	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_387	Lärmschutzwald	km 42 + 100 - km 42 + 200	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_388	Lärmschutzwald	km 44 + 600 - km 44 + 600	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_389	Immissionsschutzwald	km 44 + 600 - km 44 + 600	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_390	Lärmschutzwald	km 42 + 500 - km 42 + 700	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_391	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 44 + 500 - km 44 + 600	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_392	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 44 + 600 - km 44 + 600	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_393	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 43 + 900 - km 44 + 000	Nördlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_394	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 44 + 000 - km 44 + 100	Südlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_395	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 44 + 000 - km 44 + 000	Südlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_396	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 46 + 400 - km 46 + 800	Westlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_397	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 46 + 800 - km 46 + 800	Westlich der Trassenachse, Gehden, Stadt
M_B2_398	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 46 + 800 - km 47 + 200	Westlich der Trassenachse, Gehden, Stadt

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
M_B2_399	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 47 + 200 - km 47 + 200	Westlich der Trassenachse, Gehren, Stadt
M_B2_400	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 47 + 400 - km 47 + 400	Östlich der Trassenachse, Ronnenberg, Stadt
M_B2_401	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 48 + 300 - km 48 + 700	Östlich der Trassenachse, Ronnenberg, Stadt
M_B2_402	Lärmschutzwald	km 49 + 800 - km 49 + 900	Östlich der Trassenachse, Ronnenberg, Stadt
M_B2_403	Lärmschutzwald	km 50 + 100 - km 50 + 400	Östlich der Trassenachse, Ronnenberg, Stadt
M_B2_404	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 52 + 800 - km 52 + 900	Westlich der Trassenachse, Wernigsen (Deister)
M_B2_405	Lärmschutzwald	km 55 + 400 - km 55 + 400	Westlich der Trassenachse, Wernigsen (Deister)
M_B2_406	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 55 + 700 - km 55 + 900	Östlich der Trassenachse, Springe, Stadt
M_B2_407	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 56 + 100 - km 56 + 200	Östlich der Trassenachse, Springe, Stadt
M_B2_408	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 59 + 200 - km 59 + 300	Westlich der Trassenachse, Springe, Stadt
M_B2_409	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 60 + 100 - km 60 + 100	Westlich der Trassenachse, Springe, Stadt
M_B2_410	Lärmschutzwald	km 60 + 900 - km 61 + 700	Östlich der Trassenachse, Springe, Stadt
M_B2_411	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	km 64 + 800 - km 65 + 000	Östlich der Trassenachse, Springe, Stadt

6.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen bilden den belebten Teil der Umwelt und stellen ein zentrales Umweltschutzziel dar. Die Vielfalt der Lebensformen ist die Voraussetzung für eine gesunde menschliche Lebensumwelt, die Verfügbarkeit von sauberem Wasser und Luft, die Produktion gesunder Lebensmittel wie auch die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Bodenressourcen durch die Landwirtschaft.

Für die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt liegt eine flächendeckende Biotoptypenkartierung vor. Biotoptypen klassifizieren typische Lebensräume von Tieren und Pflanzen und bilden daher eine gute Grundlage für eine Einschätzung der Vielfalt der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Die Bewertung des Bestands erfolgte hinsichtlich der Biotoptypen flächendeckend anhand der Bewertungsvorgaben des Kartierschlüssels von Niedersachsen (Drachenfels, 2021).

Darüber hinaus wurden Vorkommen von eingriffsrelevanten Pflanzen- und Tierarten erfasst. Als eingriffsrelevant werden Arten angesehen, die

- in Anhang II oder IV der FFH-RL bzw. Anhang I der VSch-RL gelistet sind oder
- eine Gefährdungseinstufung in der bundesweiten oder bundeslandbezogenen Roten Liste (Kategorie 0, 1 – 3 und R) aufweisen oder
- besondere Verhaltensweisen (z.B. Koloniebrüter) oder Störungssensibilität oder spezielle Habitatansprüche aufweisen oder
- nicht in eine der vorstehenden Kategorien fallen, aber naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen im Untersuchungsraum aufweisen (z.B. Massenvorkommen der Erdkröte).

Die Bewertung erfolgt anhand der vorkommenden Arten, die insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung eine besondere Bedeutung für die Sicherung der biologischen Vielfalt haben.

Für eingriffsrelevante Pflanzen wurden aufgrund ihrer Verbreitung im Raum Funktionsräume abgegrenzt und bewertet. Die folgende Tabelle umfasst die Funktionsräume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung aufgrund der Vorkommen von Pflanzenarten.

6.4.1 Biotoptypen

Die Biotoptypen wurden im Maßstab 1:2.000 in allen eingriffsrelevanten Bereichen erfasst und kartografisch dargestellt (vgl. Kapitel 6.4.3 Teil F UVP-Bericht sowie Kartierberichte in Teil L05).

Die Abgrenzung der Biotoptypen erfolgt in Niedersachsen nach Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021). Die naturschutzfachliche Einstufung erfolgt in Anlehnung an die Wertstufen der BKompV. Der Wert stellt dabei eine Einstufung des jeweiligen Biotoptyps hinsichtlich seiner Wertigkeit und Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar.

Im Untersuchungsraum kommen nach den Ergebnissen der Kartierung die folgenden Biotoptypen vor (Tabelle 4). Die räumliche Verteilung ist in Anlage 03.1a dargestellt.

Tabelle 4: Vorkommen von Biotoptypen im Planfeststellungsabschnitt

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
A	Acker			6
AL	Basenarmer Lehmacker			6, 16
AS	Sandacker			6, 16
AZ	Sonstiger Acker			6
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch		§	16
BE	Einzelstrauch			2, 6, 10, 12, 13, 15, 18, 19, 20
BF	Sonstiges Feuchtgebüsch			16
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte			16

Code nach Länder- schlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
BM	Mesophiles Gebüsch			13
BMH	Mesophiles Haselgebüsch		§	13
BMH	Mesophiles Haselgebüsch			13
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch		§	13
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte		§	16
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp			12
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch			12
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch		§	12
BRU	Ruderalgebüsch			12
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch			7
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehm Böden	I (5130)	§	19
DO	Sonstiger Offenbodenbereich		§	18
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich			18
DOS	Sandiger Offenbodenbereich			18
EBB	Baumschule			6
EBW	Weihnachtsbaumplantage			6
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche			5
EO	Obstplantage			9
FB	Naturnaher Bach		§	22
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	I (9130)	§	22
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	I (3260)	§	22
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat		§	22
FF	Naturnaher Fluss			22
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat		§	22
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat		§	22
FG	Graben			13
FGR	Nährstoffreicher Graben			8
FGX	Befestigter Graben			5
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben			8

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH-LRT	GGB	Wertpunkte (BKompV)
FK	Kanal			7
FKG	Großer Kanal			7
FM	Mäßig ausgebauter Bach			17
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat			17
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat			17
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	I (3260)		17
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat			17
FU	Umgestaltetes Fließgewässer/Umflutgerinne			17
FUB	Bach-Renaturierungsstrecke			17
FV	Mäßig ausgebauter Fluss			17
FXS	Stark begradigter Bach			8
GA	Grünland-Einsaat			8
GE	Artenarmes Extensivgrünland		§	20
GE	Artenarmes Extensivgrünland			20
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche			14
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland		§	20
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland			20
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden			14
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden		§	11
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden			11
GFF	Sonstiger Flutrasen			18
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland		§	20
GI	Artenarmes Intensivgrünland			12
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche			12
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland			10

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH-LRT	GGB	Wertpunkte (BKompV)
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden			8
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	I (6510)	§	20
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte		§	20
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte			20
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte			19
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	I (6510)	§	19
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland		§	19
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland			19
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen		§	16
GR	Scher- und Trittrasen			9
GRA	Artenarmer Scherrasen			7
GRR	Artenreicher Scherrasen			9
GW	Sonstige Weidefläche artenarm			8
HB	Einzelbaum/Baumbestand		§	18
HB	Einzelbaum/Baumbestand			18
HBA	Allee/Baumreihe			11, 16, 18, 19
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe		§	13
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe			13, 16
HBK	Sonstiger Kopfbaumbestand			15
HCT	Trockene Sandheide	I (2310)	§	19
HE	Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs			18, 19
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs			19
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs			16
HF	Sonstige Feldhecke		§	18
HF	Sonstige Feldhecke			18

Code nach Länder- schlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
HFB	Baumhecke		§	19
HFB	Baumhecke			16, 19
HFM	Strauch-Baumhecke		§	16
HFM	Strauch-Baumhecke			12, 16, 19
HFS	Strauchhecke		§	16
HFS	Strauchhecke			12, 16, 19
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen			11, 14
HN	Naturnahes Feldgehölz		§	15, 17
HN	Naturnahes Feldgehölz			13, 15, 17, 18
HOJ	Junger Streuobstbestand		§	12
HOM	Mittelalter Streuobstbestand		§	17
HOM	Mittelalter Streuobstbestand			17
HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung			16
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung			8
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung			12
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand			16
HS	Gehölz des Siedlungsbereichs			16, 17
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten			14, 17
HWB	Baum-Wallhecke		§	19
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke		§	16, 19
HWS	Strauch-Wallhecke		§	19
HX	Standortfremdes Feldgehölz			11, 13
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht		§	13
NRS	Schilf-Landröhricht		§	15
NRS	Schilf-Landröhricht			15
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte		§	16
NSG	Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried		§	16
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf		§	16
OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude			12, 14

Code nach Länder- schlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
ODG	Alter Gutshof			13
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft			13, 14
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage			0
OE	Einzel- und Reihenhausbauung			13
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet			5
OF	Sonstige befestigte Fläche			0
OFL	Lagerplatz			0
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung			0
OG	Industrie- und Gewerbekomplex			2
OK	Gebäudekomplex der Energieversorgung			2
OKG	Biogasanlage			2
OKV	Stromverteilungsanlage			2
OKW	Windkraftwerk			2
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich			2
OS	Entsorgungsanlage			2
OSA	Abfallsammelplatz			0
OSH	Kompostierungsplatz			2
OT	Funktechnische Anlage			0
OV	Verkehrsfläche			7, 10
OVA	Autobahn/Schnellstraße			0
OVB	Verkehrsfläche, Brücke			0, 1, 3, 10
OVE	Gleisanlage			1
OVP	Parkplatz			4
OVS	Straße			0
OVW	Weg			0, 3, 4, 10
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage			0
OWS	Schöpfwerk/Siel			2
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage			2
OYH	Hütte			2
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung			2
OYS	Sonstiges Bauwerk			2

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH-LRT	GGB	Wertpunkte (BKompV)
PAW	Parkwald			14
PF	Friedhof			14
PFP	Parkfriedhof			14
PH	Hausgarten			11
PHF	Freizeitgrundstück			9
PHG	Hausgarten mit Großbäumen			11
PHO	Obst- und Gemüsegarten			9
PK	Kleingartenanlage			11
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage			11
PS	Sport-/Spiel-/Erholungsanlage			9
PSC	Campingplatz			7
PSG	Golfplatz			9
PSR	Reitsportanlage			7
PSP	Sportplatz			7
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage			7
PTG	Tiergehege			11
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume			9
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand			13
RAD	Drahtschmielenrasen			16
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte			16
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein		§	16
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein			16
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	I (2330)	§	20
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen		§	20
SE	Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer		§	20
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer		§	15
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	I (3150)	§	16
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung		§	16

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH-LRT	GGB	Wertpunkte (BKompV)
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	I (3150)	§	16
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer		§	7, 16
STW	Waldtümpel		§	19
STZ	Sonstiger Tümpel		§	19
SX	Naturfernes Stillgewässer			6
SXG	Stillgewässer in Grünanlage			13
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer			5
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	I (6430)		8
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur		§	16
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur			16
UHB	Artenarme Brennesselflur			8
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		§	13
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte			13
UHL	Artenarme Landreitgrasflur			10
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte		§	13
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte			13
UHN	Nitrophiler Staudensaum			8
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte		§	16
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte			16
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehm Böden			10
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte			14
UN	Artenarme Neophytenflur			7
UNG	Goldrutenflur			7
UR	Ruderalflur			15
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte			12

Code nach Länder- schlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
URT	Ruderalflur trockener Standorte			15
UW	Waldlichtungsflur			13
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (Windwurf/-bruch)			10
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Stand- orte (Windwurf/-bruch)			10
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte (Windwurf/-bruch)			10
VER	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillge- wässer		§	16
WAR	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte		§	23
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	I (9160)		20
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	I (9160)	§	23
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte		§	23
WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte			15, 20, 23
WCK	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte			20
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte			20
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	I* (91E0)	§	15, 18
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald		§	15, 18
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald			15
WET	Traubenkirschen-, Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	I* (91E0)	§	17
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte			19, 22
WJ	Wald-Jungbestand			11
WJL	Laubwald-Jungbestand			11
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden			17, 20

Code nach Länder- schlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH- LRT	GGB	Wert- punkte (BKompV)
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden, basenreiche Ausprägung			19, 22
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden			19, 22
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	I (9120)		20
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands			20
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	I (9130)		17, 20
WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald			
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	I (9130)		17, 19, 20
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald		§	18, 21
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald		§	15, 18, 21
WNW	Weiden-Sumpfwald		§	15, 21
WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald			13, 14
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald			13
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald			13
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald			13
WPW	Weiden-Pionierwald			14
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald			19, 22
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	I (9190)		15, 20, 23
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden			23
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	I (9110)		20, 23
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	I (9190)		23
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	I (9190)		19
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte			16
WRM	Waldrand mittlerer Standorte			16
WU	Erlenwald entwässerter Standorte		§	17
WU	Erlenwald entwässerter Standorte			14, 16, 17

Code nach Länderschlüssel NI	Biotoptyp gemäß Länderschlüssel NI	Code FFH-LRT	GGB	Wertpunkte (BKompV)
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	I* (91E0)	§	23
WWB	Erlen-Weiden-Bachuferwald	I* (91E0)	§	12, 21
WWB	Erlen-Weiden-Bachuferwald			12
WX	Sonstiger Laubforst			15, 16
WXE	Roteichenforst			14
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten			11, 13, 15, 16
WXP	Hybridpappelforst			12, 14
WZ	Sonstiger Nadelforst			13, 14
WZD	Douglasienforst			10, 12
WZF	Fichtenforst			11, 14
WZK	Kiefernforst			11, 14
WZL	Lärchenforst			11, 13
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten			10

FFH-LRT: natürlicher Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-RL (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) mit internationalem LRT-Code ; * = prioritärer Lebensraumtyp (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG); GGB: § = geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG oder geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 NNatSchG

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur räumlichen Verteilung der Biotoptypen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.4.2 Pflanzen

Das Vorkommen eingriffsrelevanter Pflanzen wird in Kapitel 6.4.4 des UVP-Berichts dargestellt. Im Untersuchungsraum sind Vorkommen der folgenden gefährdeten Pflanzenarten bekannt:

Tabelle 5: Vorkommen eingriffsrelevanter Pflanzen im Planfeststellungsabschnitt

Art	RL D / NI	Schutz
<i>Agrostemma githago</i> / Kornrade	2/0	
<i>Centaurea cyanus</i> / Kornblume	V/(H3)	
<i>Osmunda regalis</i> / Königsfarn	3/3	
<i>Thalictrum flavum</i> / Gelbe Wiesenraute	V/3	

RL: Gefährdung gem. RL D / NI, Schutz: II = Art gem. Anhang II FFH-RL, IV = Art gem. Anhang IV FFH-RL, s = streng geschützte Art, soweit nicht in Anhang IV FFH-RL aufgeführt (§7 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),

Aufgrund dieser Vorkommen wurden Funktionsräume mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung bezüglich der Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt abgegrenzt und bewertet, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Tabelle 6: Verbreitungsräume von Pflanzenarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Hohe Bedeutung			
Pf_B2_01	Extensiväcker	km 11+300 bis 11+500, östlich von Evensen (Neustadt am Rübenberge)	Vorkommen der als verschollen geführten Kornrade (<i>Agrostemma githago</i>) und der im Hügelland gefährdeten Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>) mit jeweils mehr als 1000 Exemplaren auf extensivem Ackerland

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.4.3 Tiere

Das Vorkommen eingriffsrelevanter Tiere wird in Kapitel 6.4.5ff des UVP-Berichts dargestellt. Insgesamt wurden Vorkommen der folgenden planungsrelevanten Arten bzw. Artgruppen festgestellt:

- Fledermäuse
- Großsäuger (Biber, Fischotter)
- Kleinsäuger (Feldhamster)
- Brutvögel
- Amphibien
- Reptilien
- Tag- und Nachtfalter

In der folgenden Tabelle sind die nachgewiesenen Arten im Einzelnen aufgeführt

Tabelle 7: Vorkommen eingriffsrelevanter Tierarten im Planfeststellungsabschnitt

Art	RL D/NI	Schutz
<i>Accipiter gentilis</i> / Habicht	* / V	s
<i>Accipiter nisus</i> / Sperber	* / *	s
<i>Alcedo atthis</i> / Eisvogel	* / V	V, s
<i>Alytes obstetricans</i> / Geburtshelferkröte	3 / 2	IV, s
<i>Anas querquedula</i> / Knäkente	1 / 1	s
<i>Asio otus</i> / Waldohreule	* / 3	s
<i>Barbastella barbastellus</i> / Mopsfledermaus	2 / 1	II, IV, s
<i>Bombina variegata</i> / Gelbbauchunke	2 / 1	II, IV, s

Art	RL D/NI	Schutz
<i>Bubo bubo</i> / Uhu	* / *	V, s
<i>Buteo buteo</i> / Mäusebussard	* / *	s
<i>Casmerodius albus</i> / Silberreiher	R / -	s
<i>Castor fiber</i> / Biber	V / 3	II, IV, s
<i>Ciconia ciconia</i> / Weißstorch	V / V	V, s
<i>Ciconia nigra</i> / Schwarzstorch	* / 1	V, s
<i>Circus aeruginosus</i> / Rohrweihe	* / V	V, s
<i>Cricetus cricetus</i> / Feldhamster	1 / 2	IV, s
<i>Coronella austriaca</i> / Schlingantter	3 / 2	IV, s
<i>Dendrocopos medius</i> / Mittelspecht	* / *	V, s
<i>Dryocopus martius</i> / Schwarzspecht	* / *	V, s
<i>Epidalea calamita</i> / Kreuzkröte	V / 2	IV, s
<i>Eptesicus nilssonii</i> / Nordfledermaus	3 / 2	IV, s
<i>Eptesicus serotinus</i> / Breitflügelfledermaus	3 / 2	IV, s
<i>Falco subbuteo</i> / Baumfalke	3 / V	s
<i>Falco tinnunculus</i> / Turmfalke	* / *	s
<i>Gallinago gallinago</i> / Bekassine	1 / 1	s
<i>Grus grus</i> / Kranich	* / *	V, s
<i>Hyla arborea</i> / Laubfrosch	3 / 2	IV, s
<i>Hypsugo savii</i> / Alpenfledermaus	R / -	IV, s
<i>Lactera agilis</i> / Zauneidechse	V / 3	IV, s
<i>Lullula arborea</i> / Heidelerche	V / V	V, s
<i>Lutra lutra</i> / Fischotter	3 / 1	II, IV, s
<i>Maculinea nausithous</i> / Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V / 1	II, IV, s
<i>Milvus migrans</i> / Schwarzmilan	* / *	V, s
<i>Milvus milvus</i> / Rotmilan	* / 3	V, s
<i>Myotis alcathoe</i> / Nymphenfledermaus	1 / 2	IV, s
<i>Myotis bechsteinii</i> / Bechsteinfledermaus	2 / 2	II, IV, s
<i>Myotis brandtii</i> / Große Bartfledermaus	* / 2	IV, s
<i>Myotis dasycneme</i> / Teichfledermaus	G / -	II, IV, s
<i>Myotis daubentoni</i> / Wasserfledermaus	* / 3	IV, s
<i>Myotis myotis</i> / Großes Mausohr	* / 2	II, IV, s
<i>Myotis mystacinus</i> / Kleine Bartfledermaus	* / 2	IV, s

Art	RL D/NI	Schutz
<i>Myotis nattereri</i> / Fransenfledermaus	* / 2	IV, s
<i>Nyctalus leisleri</i> / Kleinabendsegler	D / 1	IV, s
<i>Nyctalus noctula</i> / Großer Abendsegler	V / 2	IV, s
<i>Pelobates fuscus</i> / Knoblauchkröte	3 / 3	IV, s
<i>Pelophylax lessonae</i> / Kleiner Wasserfrosch	G / G	IV, s
<i>Pernis apivorus</i> / Wespenbussard	V / 3	V, s
<i>Picus canus</i> / Grauspecht	2 / 1	V, s
<i>Picus viridis</i> / Grünspecht	* / *	s
<i>Pipistrellus nathusii</i> / Rauhautfledermaus	* / 2	IV, s
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> / Zwergfledermaus	* / 3	IV, s
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> / Mückenfledermaus	* / N	IV, s
<i>Plecotus auritus</i> / Braunes Langohr	3 / 2	IV, s
<i>Plecotus austriacus</i> / Graues Langohr	1 / 2	IV, s
<i>Proserpinus proserpina</i> / Nachtkerzenschwärmer	* / 2	IV, s
<i>Rana arvalis</i> / Moorfrosch	3 / 3	IV, s
<i>Streptopelia turtur</i> / Turteltaube	2 / 1	s
<i>Strix aluco</i> / Waldkauz	* / *	s
<i>Tringa ochropus</i> / Waldwasserläufer	* / *	s
<i>Triturus cristatus</i> / Kammolch	V / 3	II, IV, s
<i>Tyto alba</i> / Schleiereule	* / V	s
<i>Upupa epops</i> / Wiedehopf	3 / 2	s
<i>Vanellus vanellus</i> / Kiebitz	2 / 3	s
<i>Vespertilio murinus</i> / Zweifarbfledermaus	D / 1	IV, s

RL: Gefährdung gem. RL D / NI, Schutz: II = Art gem. Anhang II FFH-RL, IV = Art gem. Anhang IV FFH-RL, s = streng geschützte Art, soweit nicht in Anhang IV FFH-RL aufgeführt (§7 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),

Aufgrund dieser Vorkommen wurden Funktionsräume mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung im Hinblick auf die Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt abgegrenzt, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Tabelle 8: Funktionsräume von Tierarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Hervorragende Bedeutung			
Am_B2_01	Halboffenland mit vielen Feldgehölzen und	km 17+000 bis km 18+800 im Bereich	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	landwirtschaftlich genutzten Bereichen	der Trasse	Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_02	Feldgehölz am Rande einer Siedlung	km 27+600 bis km 28+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_03	Feldgehölz entlang eines Weges	km 27+900 bis km 27+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_04	Feldgehölz am Rande eines Golfplatzes, nördlich des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 31+200 bis km 31+300 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: -
Am_B2_05	Gewässer mit angrenzenden Ufergehölzen	km 32+500 bis km 32+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_06	Feldgehölz am Rande einer Siedlung	km 42+500 bis km 42+800 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_07	Gewässer mit angrenzenden Ufergehölzen	km 43+900 bis km 44+100 südlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_08	Feldgehölze mit einigen angrenzenden landwirt-	km 46+000 bis km 47+200 im Bereich	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	schaftlichen Flächen, sowie einem Stillgewässer	der Trasse	Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_09	Feldgehölz am Rande eines Neubaugebietes	km 49+200 bis km 49+300 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_10	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen, sowie angrenzende Gräben	km 49+800 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 2 und einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_11	Kleines Feldgehölz zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 51+100 bis km 51+400 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_12	Feldgehölz zwischen landwirtschaftlichen Flächen	km 51+300 bis km 51+500 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_13	Waldrandbereich eines größeren Mischwaldes	km 53+400 bis km 55+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_14	Waldrandbereich eines großen Mischwaldes mit angrenzenden Feldgehölzen	km 55+300 bis km 56+700 hauptsächlich westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: -
Am_B2_15	Gehölze entlang eines Feldweges	km 57+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte
Am_B2_16	Kleiner Mischwald zwischen landwirtschaftlichen Flächen	km 60+000 bis km 60+300 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_17	Kleines Fließgewässer zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Feldgehölzen	km 60+600 bis km 62+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Am_B2_18	Kleines Fließgewässer mit angrenzenden Feldgehölzen	km 63+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_19	Kleines Fließgewässer mit angrenzenden Feldgehölzen	km 64+200 bis km 64+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Bv_B2_01	Feldgehölz mit lichten Bereichen	km 0+000 bis km 0+100 nordöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Waldohreule
Bv_B2_02	Großer Nadel- und Mischwald	km 0+000 bis km 2+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Waldlaubsänger Waldohreule
Bv_B2_03	Großer Nadel- und Mischwald mit lichten Bereichen und angrenzenden	km 2+800 bis km 4+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	landwirtschaftlichen Flächen, sowie einigen Wohnhäusern		Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlietz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_04	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten	km 3+800 bis km 4+300 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlietz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_05	Fließgewässer Leine mit umlie- genden Ufern und Ufergehöl- zen sowie eini- gen Grünlandflä- chen, FFH-Ge- biet „Aller (mit Barnbruch), un-	km 3+900 bis km 4+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	tere Leine, untere Oker“		Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Kiebitz Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_06	Halboffenlandbereich mit Wald- und Feldgehölzflächen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 8+600 bis km 9+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_07	Kleiner Nadel- und Mischwald mit großen Waldrandbereichen	km 8+800 bis km 9+600 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschnalbe Star Waldohreule
Bv_B2_08	Große und kleine Feldgehölze mit umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, sowie dem Randbereich einer Siedlung	km 10+600 bis km 11+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Waldohreule
Bv_B2_09	Fließgewässer Leine mit Ufern und Ufergehölzen sowie umliegenden Grünlandflächen und Feldgehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 12+800 bis km 14+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwölf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldlaubsänger Waldohreule
Bv_B2_10	Großer Nadel- und Mischwald mit vielen Waldrändern und kleinen Grünlandflächen	km 13+600 bis km 15+800 im Bereich der Trasse und östlich dieser	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_11	Fließgewässer Leine mit Ufern und Ufergehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 14+700 bis km 15+900 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwölf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldlaubsänger Waldohreule
Bv_B2_12	Kleiner Mischwald mit großen Waldrändern	km 16+400 bis km 16+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Starr Waldohreule
Bv_B2_13	Feldgehölze mit dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, sowie größeren und kleineren Gehölzflächen	km 16+500 bis km 16+700 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von sieben Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Pirol Rotmilan Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_14	Feldgehölz mit angrenzenden Grünlandflächen	km 19+800 bis km 20+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Waldohreule
Bv_B2_15	Feldgehölz am Siedlungsrand mit angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 20+600 bis km 21+100 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Waldohreule
Bv_B2_16	Großer Nadel- und Mischwald	km 20+800 bis km 22+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Kleinspecht Kuckuck Waldohreule
Bv_B2_17	Feldgehölz am Siedlungsrand mit angrenzenden Gärten	km 21+300 bis km 21+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Kleinspecht Kuckuck Waldohreule
Bv_B2_18	Bereich mit größeren und kleineren Feldgehölzen sowie angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 22+300 bis km 23+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwölf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 18 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Pirol Rauchschnäpper Rotmilan Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_19	Feldgehölz mit angrenzender landwirtschaftlich genutzter Fläche	km 23+000 bis km 23+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 13 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Kuckuck Rotmilan Star Waldohreule
Bv_B2_20	Großer Nadel- und Mischwald mit vielen Waldrandbereich, inklusive einiger landwirtschaftlich genutzter Flächen	km 26+100 bis km 27+800 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von vier Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Kuckuck Pirol Rotmilan Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_21	Waldbereich aus Nadel- und Mischwald mit vielen Waldrandbereichen, einigen angrenzenden Feldgehölzen sowie einem Stillgewässer	km 26+400 bis km 29+500 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von vier Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Rotmilan Star Waldohreule
Bv_B2_22	Feldgehölz entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 29+300 bis km 30+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Kleinspecht Pirol Waldohreule
Bv_B2_23	Waldbereich um einen Golfplatz, somit viele Waldränder und	km 29+900 bis km 30+800 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	offenen Bereiche im Wald		Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kleinspecht Kuckuck Star Waldohreule
Bv_B2_24	Halboffenland mit einem Golf- und einem Campingplatz, sowie einigen Grünlandflächen und Gehölzbereichen	km 30+800 bis km 31+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldlaubsänger Waldohreule
Bv_B2_25	Fließgewässer Leine mit Ufern und Ufergehölzen sowie umliegenden Grünlandflächen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere	km 31+200 bis km 32+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	Leine, untere Oker“		Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Knäkente - Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Star - Trauerschnäpper
Bv_B2_26	Teilbereich eines größeren Nadel- und Mischwaldes mit großen Waldrandbereichen	km 31+300 bis km 31+600 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: - Gartengrasmücke - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Waldohreule
Bv_B2_27	Halbopenland mit vielen Feldgehölzen und landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 31+800 bis km 32+700 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Steinschmätzer - Turteltaube

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Graureiher Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol
Bv_B2_28	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten, Park- plätzen und ei- ner Bahntrasse, nördlich des Mit- tellandkanals gelegen	km 32+400 bis km 33+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Ro- ten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Ka- tegorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe
Bv_B2_29	Feldgehölz mit angrenzenden Offenlandberei- chen und einem Stillgewässer	km 32+500 bis km 32+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Vo- gelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht wer- den - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Ro- ten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Ka- tegorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Gartengrasmücke Girlitz Kleinspecht Kuckuck Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_30	Halbopenland mit einigen Gehölzflächen und Grünländern	km 33+000 bis km 33+300 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Waldohreule
Bv_B2_31	Großer Laubwald, Teilfläche des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“	km 33+800 bis km 35+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von vier Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Gartengrasmücke Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldlaubsänger Waldohreule Wespenbussard

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Bv_B2_32	Großer Laubwald, Teilfläche des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“	km 38+100 bis km 40+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Steinschmätzer - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Gartengrasmücke - Girlitz - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Star - Trauerschnäpper - Waldlaubsänger - Waldohreule
Bv_B2_33	Feldgehölze entlang mehrerer Gräben und Fließgewässer zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 39+200 bis km 42+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 18 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Knäkente - Steinschmätzer - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_34	Kleine Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 39+800 bis km 40+500 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_35	Große Nadel- und Laubwaldfläche mit vielen Waldrandbereichen und umliegenden Feldgehölzen	km 40+700 bis km 42+100 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Rotmilan Star Waldohreule
Bv_B2_36	Siedlung mit Wohnhäusern	km 42+000 bis km 42+800	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	und Gärten	nördlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girnitz Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_37	Feldgehölze entlang bestehender Wege, sowie ein Sportplatz	km 43+300 bis km 44+900 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girnitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_38	Siedlung mit Wohnhäusern, Gärten und einem Gewerbegebiet	km 43+500 bis km 44+200 südlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_39	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern, Gärten und Bauernhöfen	km 43+600 bis km 44+900 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girrlitz Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_40	Halbopenlandbereich mit Straßenbegleitgrün, einer Biogasanlage, umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie einem Stillgewässer	km 46+800 bis km 47+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Grauspecht Knäkente Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_41	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten, sowie angrenzenden Gehölzflächen und landwirt- schaftlich ge- nutzten Flächen	km 47+400 bis km 49+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Ro- ten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Katego- rie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_42	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen, sowie angren- zende Gräben	km 49+800 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von vier Vogelarten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Vo- gelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht wer- den - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Ro- ten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 23 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Bekassine Braunkehlchen Grauspecht Knäkente Schwarzstorch

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Graureiher Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_43	Kleine Mischwaldfläche	km 52+400 bis km 52+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie vier Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Kleinspecht Kuckuck Rotmilan Waldohreule
Bv_B2_44	Feldgehölz entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie entlang zweier Wohnhäuser und deren Gärten	km 52+900 bis km 53+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Grauspecht Turteltaube

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Rauchschwalbe Star Waldohreule
Bv_B2_45	Waldrandbereich eines größeren Mischwaldes	km 53+400 bis km 55+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Waldlaubsänger Waldohreule
Bv_B2_46	Feldgehölze und Straßenbegleitgrün	km 54+500 bis km 55+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Ringdrossel Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Waldohreule
Bv_B2_47	Kleiner Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten	km 54+900 bis km 55+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Arten der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_48	Siedlung mit Wohnhäusern, Gärten und einem Schwimmbad	km 55+100 bis km 56+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Arten der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_49	Waldrandbe-	km 55+300 bis	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	reich eines großen Mischwaldes mit angrenzenden Feldgehölzen	km 56+700 hauptsächlich westlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 19 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Grauspecht - Knäkente - Steinschmätzer - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Star - Waldlaubsänger - Waldohreule
Bv_B2_50	Kleine Mischwaldfläche	km 59+300 bis km 60+000 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Girlitz - Kleinspecht - Kuckuck - Rotmilan - Star - Waldohreule
Bv_B2_51	Kleiner Mischwald zwischen landwirtschaftlichen Flächen	km 60+000 bis km 60+300 östlich der	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
		Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: - Gartengrasmücke - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Waldohreule
Bv_B2_52	Halboffenlandfläche mit Gehölzen und offenen Bereichen sowie einem Fließgewässer	km 60+700 bis km 62+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: - Gartengrasmücke - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Rotmilan - Star - Trauerschnäpper - Waldlaubsänger - Waldohreule
Bv_B2_53	Straßenbegleitgrün	km 63+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 18 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Grauspecht - Turteltaube

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_54	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 64+700 bis km 66+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_55	Feldgehölze zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 66+100 bis km 66+300 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star Waldohreule
Fm_B2_01	Großer Nadel- und Mischwald	km 0+000 bis km 2+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von fünf Fledermausarten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_02	Halbopenland mit vielen Feldgehölzen und einem Stillgewässer	km 0+000 bis km 1+200 im Bereich der Trasse und östlich dieser	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rauhautfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_03	Mehrere Flächen von Feldgehölzen am Rande einer Siedlung	km 10+800 bis km 11+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_04	Großer Nadel- und Mischwald mit vielen Waldrändern und kleinen Grünlandflächen	km 13+600 bis km 15+800 im Bereich der Trasse und östlich dieser	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_05	Halboffenland mit vielen Feldgehölzen, sowie einigen größeren Gehölzflächen	km 15+900 bis km 18+700 im Bereich der Trasse und westlich dieser	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 1 und acht Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_06	Feldgehölz mit einigen umliegenden Grünlandflächen	km 19+800 bis km 20+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_07	Feldgehölz mit einigen umliegenden Offenlandflächen	km 20+700 bis km 21+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_08	Großer Nadel- und Mischwald	km 20+800 bis km 22+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_09	Mehrere kleine Nadel- und Mischwälder, mit vielen Waldrandbereichen und kleinen Grünlandflächen	km 22+300 bis km 23+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 1 und sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und acht Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_10	Halbopenland mit einem Golf- und einem Campingplatz, sowie einigen Grünlandflächen und Gehölzbereichen	km 30+800 bis km 31+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und neun Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_11	Teilbereich eines größeren Nadel- und Mischwaldes mit großen Waldrandbereichen	km 31+300 bis km 31+600 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_12	Feldgehölz mit großen Waldrandbereichen, größeren und kleineren Gehölzflächen und einem Stillgewässer	km 32+500 bis km 32+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_13	Halboffenland mit einigen Gehölzflächen und Grünländern	km 33+000 bis km 33+300 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Liste Kategorie 1 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_14	Großer Laubwald, Teilfläche des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“	km 33+800 bis km 35+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_15	Großer Laubwald, Teilfläche des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“	km 38+100 bis km 40+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_16	Große Nadel- und Laubwaldfläche mit vielen Waldrandbereichen und umliegenden Feldgehölzen	km 40+700 bis km 42+100 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_17	Feldgehölze entlang bestehender Wege, sowie ein Sportplatz	km 43+300 bis km 44+900 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Tf_B2_01	Halbopenland mit Wiese und kleinen Gehölzen am Rande des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“	km 38+100 bis km 38+300 östlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_02	Fließgewässer mit Ufergehölzen zwischen	km 39+100 bis km 40+700	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	landwirtschaftlich genutzten Flächen	östlich der Trasse	- insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_03	Kleine Feldgehölzstreifen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 41+600 bis km 42+100 südlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_04	Feldgehölz mit Randstreifen und offenen Flächen	km 43+900 bis km 44+000 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_05	Feldgehölze mit einigen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sowie einem Stillgewässer	km 46+000 bis km 47+200 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_06	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen, sowie angrenzende Gräben	km 49+800 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Sehr hohe Bedeutung			
Am_B2_20	Nadel- und Mischwald mit vielen lichten Bereichen und Waldrändern	km 8+600 bis km 9+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_21	Feldgehölz mit wenigen Offenlandbereichen	km 10+600 bis km 10+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_22	Großer Nadel- und Mischwald mit vielen Waldrändern und kleinen Grünlandflächen	km 13+600 bis km 15+800 im Bereich der Trasse und östlich dieser	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_23	Offenlandbereich mit weni-	km 15+800 bis km 17+300	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	gen Feldgehölzen	im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_24	Offenlandbereich mit einigen Feldgehölzen und Waldrandbereichen	km 21+400 bis km 22+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_25	Offenlandbereich mit einigen Feldgehölzen und Bauernhöfen	km 22+600 bis km 24+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_26	Offenlandbereich mit einigen Feldgehölzen und Bauernhöfen	km 24+400 bis km 27+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Laubfrosch Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte Moorfrosch
Am_B2_27	Feldgehölze und Gehölzstreifen entlang einer Straße	km 49+900 bis km 50+300 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Gelbbauchunke Rote Liste Kategorie 2 Kreuzkröte Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Bv_B2_56	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, wenigen Feldgehölzen sowie einigen Bauernhöfen	km 0+000 bis km 2+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 13 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_57	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenigen Feldgehölzen,	km 2+800 bis km 8+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	einigen Bauernhöfen sowie Feldwegen und Waldrandbereichen		- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 19 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_58	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 4+600 bis km 5+100 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz Star
Bv_B2_59	Offenland mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 9+800 bis km 10+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_60	Kleine Offenlandfläche aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 9+300 bis km 9+600 nordwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_61	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und einigen Feldgehölzen	km 10+400 bis km 13+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girnitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_62	Kleine Mischwaldfläche randlich zur Siedlung	km 10+600 bis km 11+100 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_63	Kleine Offenlandfläche im Siedlungsbereich	km 10+900 bis km 11+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_64	Fließgewässer Leine mit Ufern und Ufergehölzen sowie angrenzenden Grünlandflächen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 11+100 bis km 11+600 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Kiebitz Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_65	Offenlandbereich am östlichen Leineufer aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 11+300 bis km 11+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Wiesenpieper

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_66	Fließgewässer Leine und kleiner Nebenbach mit Ufergehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 11+700 bis km 12+000 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Kiebitz Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_67	Offenlandbereich am östlichen Leineufer zwischen Leine und ihrem Nebenbach	km 11+700 bis km 12+000 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_68	Fließgewässer Leine mit Ufergehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 12+000 bis km 12+300 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Knäkente Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Kiebitz Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_69	Offenlandbereich am südlichen Leineufer aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 13+000 bis km 14+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Steinschmätzer Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz Star
Bv_B2_70	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen mit wenigen Feldgehölzen und Bauernhöfen	km 14+200 bis km 17+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 18 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girrlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rauchschwalbe Rotmilan Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_71	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Waldrandbereichen und Straßenbegleitgrün	km 14+300 bis km 15+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_72	Offenland zwischen mehreren kleinen Waldstücken	km 17+000 bis km 17+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_73	Offenland mit einigen Feldgehölzen und Straßenbegleitgrün	km 17+600 bis km 21+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_74	Offenlandbereich am Waldrand	km 17+600 bis km 18+700 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Pirol
Bv_B2_75	Offenland aus landwirtschaftlichen Flächen mit wenigen Feldgehölzen	km 22+600 bis km 24+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Rauchschwalbe Rotmilan Star Waldohreule
Bv_B2_76	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit wenigen Feldgehölzen, Straßenbegleitgrün und Waldrändern	km 24+400 bis km 29+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Waldohreule
Bv_B2_77	Offenlandbereich mit Feldgehölzen, Straßenbegleitgrün und wenigen Wohnhäusern und ihrer Gärten	km 29+100 bis km 30+700 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und vier Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Rotmilan Star
Bv_B2_78	Stillgewässer mit Ufergehölzen	km 30+900 bis km 31+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche
Bv_B2_79	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, Feldgehölzen und Straßenbegleitgrün	km 31+300 bis km 33+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rotmilan Star
Bv_B2_80	Fließgewässer mit Ufergehölzen	km 33+300 bis km 34+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Waldohreule
Bv_B2_81	Offenland aus landwirtschaftlichen Flächen und wenigen Feldgehölzen	km 33+300 bis km 34+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiedehopf Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Rotmilan
Bv_B2_82	Offenland mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 35+200 bis km 38+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_83	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 38+200 bis km 41+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 12 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kuckuck Pirol

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Bv_B2_84	Offenland aus landwirtschaftlichen Flächen mit etwas Straßenbegleitgrün	km 39+800 bis km 42+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kuckuck - Pirol
Bv_B2_85	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, mit Straßenbegleitgrün, einigen Bauernhöfen und Feldgehölzen	km 41+200 bis km 46+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie dreizehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 20 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Grauspecht - Knäkente - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Mehlschwalbe - Pirol - Rauchschwalbe - Star - Trauerschnäpper - Waldohreule

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Bv_B2_86	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen	km 43+900 bis km 44+000 südlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kuckuck Star Waldohreule
Bv_B2_87	Siedlungsbereich mit Gewerbegebiet, Wohnhäusern und Gärten	km 46+000 bis km 47+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Bv_B2_88	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 46+100 bis km 47+100 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Girlitz Kiebitz Pirol
Bv_B2_89	Offenland aus landwirtschaftlichen Flächen und etwas Straßenbegleitgrün	km 46+400 bis km 49+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 16 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Pirol - Star - Trauerschnäpper - Waldohreule
Bv_B2_90	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 47+500 bis km 48+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: - Feldlerche - Kiebitz
Bv_B2_91	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und etwas Straßenbegleitgrün	km 49+000 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Braunkehlchen - Grauspecht - Knäkente - Steinschmätzer - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kuckuck - Pirol - Star - Trauerschnäpper
Bv_B2_92	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Straßenbegleitgrün und wenigen Feldgehölsen	km 50+500 bis km 52+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 und drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Grauspecht - Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Feldschwirl - Rebhuhn - Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Feldlerche - Gartengrasmücke - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Star - Trauerschnäpper - Waldohreule
Bv_B2_93	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen	km 53+000 bis km 55+500 im Bereich	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 sowie drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	Flächen und wenigen Waldrändern und Feldgehölzen	der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie vier Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Ringdrossel Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Girlitz Kiebitz Rauchschwalbe Trauerschnäpper
Bv_B2_94	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Feldgehölzen und Straßenbegleitgrün	km 55+100 bis km 56+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Knäkente Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girrlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol
Bv_B2_95	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenigen Feldgehölzen und Straßenbegleitgrün	km 56+400 bis km 61+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 1 und einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 sowie fünf Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sechs Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Graureiher Kiebitz Mehlschwalbe Pirol Rotmilan
Bv_B2_96	Kleiner Siedlungsbereich aus Wohnhäusern und Gärten	km 59+900 bis km 60+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 13 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star Waldohreule
Bv_B2_97	Offenland aus landwirtschaftlichen Flächen, etwas Feldgehölz und Straßenbegleitgrün sowie Waldrandbereichen	km 60+700 bis km 63+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zehn Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 15 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Braunkehlchen Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Waldohreule
Bv_B2_98	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Straßenbegleitgrün	km 63+400 bis km 66+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 1 und einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Braunkehlchen Ringdrossel Steinschmätzer Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol
Fh_B2_01	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 46+500 bis km 47+100 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnte ein Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden (knapp außerhalb des Untersuchungsraumes) - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_02	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zwi-	km 46+600 bis km 48+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnte ein Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	schen zwei Ortschaften		
Fh_B2_03	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 50+600 bis km 51+600 nordöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnte ein Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_04	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und wenigen Feldgehölzen	km 60+700 bis km 63+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnte ein Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden (knapp außerhalb des Untersuchungsraumes) - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_05	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 63+700 bis km 64+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnte ein Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden (knapp außerhalb des Untersuchungsraumes) - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fm_B2_18	Feldgehölze, sowie landwirtschaftlichen Flächen und ein Wohnhaus	km 1+600 bis km 2+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Braunes Langohr - Breitflügelfledermaus - Fransenfledermaus - Großer Abendsegler - Großes Mausohr - Kleine Bartfledermaus - Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: - Zwergfledermaus
Fm_B2_19	Großer Nadel- und Mischwald mit lichterem Bereichen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sowie einigen Wohnhäusern	km 2+800 bis km 4+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von neun Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Bechsteinfledermaus - Braunes Langohr - Breitflügelfledermaus - Fransenfledermaus - Große Bartfledermaus - Großer Abendsegler

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_20	Halboffenlandbereich mit Siedlungsflächen, Feldgehölzen und landwirtschaftlichen Flächen, randlich zum FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ gelegen	km 3+700 bis km 4+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_21	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten, sowie einigen landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 6+800 bis km 8+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Breitflügelfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_22	Offenlandbereich mit landwirtschaftlichen Flächen und wenigen Feldrainen	km 7+700 bis km 8+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_23	Nadel- und Mischwald mit vielen lichten Bereichen und Waldrändern	km 8+600 bis km 9+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Fledermausarten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Fledermausart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_24	Offenlandbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie einigen Feldgehölzen und Bauernhöfen	km 8+900 bis km 10+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_25	Kleiner Nadel- und Mischwald mit großen Waldrandbereichen	km 8+800 bis km 9+600 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_26	2 Teilflächen eines Siedlungsbereichs mit Wohnhäusern, Gärten und Bauernhöfen	km 9+500 bis km 10+700 je eine Fläche östlich und eine Fläche westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Breitflügelfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_27	Kleiner Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten	km 10+300 bis km 10+700 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_28	Offenlandbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 10+400 bis km 11+100 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_29	Feldgehölz mit wenigen Offenlandbereichen	km 10+600 bis km 10+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_30	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten	km 10+800 bis km 11+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Fm_B2_31	Fließgewässer Leine und ihre Ufer mit Ufergehölzen: FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 12+900 bis km 13+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_32	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten	km 15+500 bis km 16+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_33	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten, Straßen und wenigen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 17+500 bis km 21+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_34	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten, sowie wenigen land- wirtschaftlich ge- nutzten Flächen	km 24+700 bis km 26+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_35	Großer Nadel- und Mischwald mit vielen Wald- randbereich, in- klusive einiger landwirtschaft- lich genutzter Flächen	km 26+100 bis km 27+800 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_36	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten sowie ei- nem Neubauge- biet	km 27+700 bis km 29+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von acht Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_37	Waldbereich aus Nadel- und Mischwald mit vielen Wald-randbereichen, einigen angren-zenden Feldge-hölzen sowie ei-nem Stillgewäs-ser	km 26+400 bis km 29+500 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Ro-ten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste poten-ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_38	Feldgehölz ent-lang von land-wirtschaftlich ge-nutzten Flächen	km 29+300 bis km 30+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht wer-den - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Ro-ten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste poten-ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_39	Offenlandbe-reich mit land-wirtschaftlich ge-nutzten Flächen	km 29+300 bis km 30+700	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht wer-den

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	und wenigen Feldgehölzen	im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_40	Waldbereich um einen Golfplatz, somit viele Waldränder und offenen Bereiche im Wald	km 29+900 bis km 30+800 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_41	Offenlandbereich mit Acker- und Grünlandflächen, direkt angrenzend zum FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 31+200 bis km 32+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_42	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten, Park-	km 32+400 bis km 33+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	plätzen und einer Bahntrasse, nördlich des Mittellandkanals gelegen		- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_43	Offenland mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und einigen Feldgehölsen	km 33+200 bis km 34+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_44	Offenland mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 35+200 bis km 38+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sieben Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Fm_B2_45	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern, Gärten und Bauernhö- fen	km 38+600 bis km 39+100 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_46	Feldgehölze ent- lang von land- wirtschaftlichen Wegen	km 39+700 bis km 40+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_47	Kleine Siedlung mit Wohnhäu- sern und Gärten	km 39+800 bis km 40+500 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Ro- ten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_48	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 42+000 bis km 42+800 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_49	Siedlung mit Wohnhäusern, Gärten und einem Gewerbegebiet	km 43+500 bis km 44+200 südlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_50	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern, Gärten und Bauernhöfen	km 43+600 bis km 44+900 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Zwergfledermaus
Fm_B2_51	Siedlung mit Wohnhäusern, Gärten und einem Neubaugebiet	km 47+400 bis km 48+300 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_52	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen, sowie angrenzende Gräben	km 49+800 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rauhautfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_53	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 51+900 bis km 52+900 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_54	Kleine Mischwaldfläche	km 52+400 bis km 52+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_55	Feldgehölz entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie entlang zweier Wohnhäuser und deren Gärten	km 52+900 bis km 53+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Kleinabendsegler Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_56	Waldrandbereich eines größeren Mischwaldes	km 53+400 bis km 55+000 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_57	Kleiner Siedlungsbereich mit	km 54+900 bis km 55+400	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	Wohnhäusern und Gärten	westlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_58	Siedlung mit Wohnhäusern, Gärten und einem Schwimmbad	km 55+100 bis km 56+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus
Fm_B2_59	Waldrandbereich eines großen Mischwaldes mit angrenzenden Feldgehölzen	km 55+300 bis km 56+700 hauptsächlich westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_60	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 56+400 bis km 62+700	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	und wenigen Feldgehölzen	im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_61	Kleine Mischwaldfläche	km 59+300 bis km 60+000 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 4 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: -
Fm_B2_62	Kleine Siedlung am Rande eines Waldes mit Wohnhäusern und Gärten	km 59+900 bis km 60+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von sechs Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 7 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Fm_B2_63	Halboffenland- bereich mit Ge- hölzen und offe- nen Bereichen	km 61+000 bis km 62+300 nordöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Bechsteinfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus
Fm_B2_64	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 64+700 bis km 66+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von vier Arten der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Wasserfledermaus Zwergfledermaus
Fm_B2_65	Feldgehölze zwischen land- wirtschaftlich ge- nutzten Flächen	km 66+100 bis km 66+300 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise von Fledermausarten im Funktionsraum erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Große Bartfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Rote Liste Kategorie 3: Zwergfledermaus

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Re_B2_01	Offenlandbereich mit einem kleinen Gewässer und einigen Feldgehölzen	km 0+000 bis km 0+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_02	Großer Nadel- und Mischwald mit lichterem Bereichen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sowie einigen Wohnhäusern	km 2+800 bis km 4+600 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_03	Feldgehölz am Rande des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 4+300 bis km 4+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_04	Gehölze entlang landwirtschaftlicher Wege	km 4+700 bis km 5+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_05	Feldrain aus unterschiedlichen Gehölzen	km 5+300 bis km 5+600 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_06	Kleiner Mischwald und angrenzende Gehölze entlang landwirtschaftlicher Wege	km 6+600 bis km 7+300 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_07	Nadel- und Mischwald mit vielen lichten Bereichen und Waldrändern	km 8+600 bis km 9+200 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_08	Kleiner Mischwald zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 9+300 bis km 9+500 nordwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			- Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_09	Fließgewässer Leine und ihre Ufer mit Ufergehölzen: FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 12+900 bis km 13+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_10	Fließgewässer entlang Feldgehölzen und Waldrändern, sowie angrenzende Grünlandflächen	km 14+100 bis km 15+500 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_11	Kleiner Mischwald zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 17+000 bis km 17+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter
Re_B2_12	Halboffenland aus landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen sowie Feldgehölzen und kleinen	km 17+500 bis km 18+700 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	Waldbereichen		- insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_13	Kleines Feldgehölz am Siedlungsrand	km 21+600 bis km 21+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter
Re_B2_14	Kleines Feldgehölz und angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen	km 23+000 bis km 23+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter
Re_B2_15	Offenlandbereich mit wenigen Feldgehölzen	km 25+300 bis km 25+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_16	Halbopenland mit landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 26+200 bis km 27+200 westlich der	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	und Gehölzbeständen	Trasse	Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Tf_B2_07	Feldgehölz zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 5+300 bis km 5+600 östlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachtkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_08	Halboffenlandbereich am Waldrand mit einigen Feldgehölzen und Wiesen	km 8+700 bis km 8+800 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachtkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_09	Feldgehölz am Siedlungsrand mit etwas Straßenbegleitgrün	km 11+300 bis km 11+800 westlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachtkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_10	Fließgewässer Leine und ihre Ufer mit Ufergehölzen: FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 12+900 bis km 13+900 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachtkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Tf_B2_11	Halboffenlandbereich zwischen Wald und Feldgehölzen mit einem kleinen Stillgewässer	km 14+000 bis km 14+500 östlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_12	Mehrere Feldgehölze und angrenzende Offenlandflächen	km 15+400 bis km 16+700 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_13	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Randstreifen	km 16+900 bis km 17+500 östlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_14	Offenlandbereich entlang eines Waldstückes mit wenigen Feldgehölzen	km 17+700 bis km 17+900 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_15	Offenlandbereich neben mehreren Waldflächen, mit Waldrändern und wenigen Feldgehölzen	km 21+800 bis km 22+600 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Tf_B2_16	Großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 22+600 bis km 23+900 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_17	Offenlandbereich mit wenigen Feldgehölzen und kleinen Stillgewässern	km 24+400 bis km 24+900 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_18	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, sowie einem Wohnhaus mit Garten	km 25+300 bis km 25+800 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_19	Offenlandbereich neben einem Waldstück aus landwirtschaftlichen Flächen	km 29+100 bis km 29+600 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -
Tf_B2_20	Fließgewässer Leine und ihre Ufer mit Ufergehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 31+200 bis km 32+500 im Bereich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Nachkerzenschwärmer Rote Liste Kategorie 3: -

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Hohe Bedeutung			
Am_B2_28	Kleines Stillgewässer mit angrenzenden Ufergehölzen	km 0+000 bis km 0+200 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch
Am_B2_29	Offenland mit einigen Bauernhöfen und wenigen Feldgehölzen	km 3+600 bis km 7+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Kammolch Knoblauchkröte
Am_B2_30	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 8+300 bis km 9+800 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte
Am_B2_31	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Flächen und einigen Waldrandbereichen	km 8+800 bis km 9+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Am_B2_32	Offenlandbereich mit landwirtschaftlichen Flächen und einigen Feldgehölzen sowie Waldrandbereichen	km 10+600 bis km 13+400 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte
Am_B2_33	Offenlandbereich und ein Feldgehölz direkt südlich des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 13+000 bis km 14+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte
Am_B2_34	Offenlandbereich mit Feldgehölzen und Bauernhöfen	km 14+300 bis km 16+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte
Am_B2_35	Offenlandbereich mit Feldgehölzen	km 19+400 bis km 21+700 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Knoblauchkröte Moorfrosch

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Am_B2_36	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit vielen Feldgehölzen	km 29+100 bis km 30+700 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Amphibienart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Kreuzkröte Rote Liste Kategorie 3: - Knoblauchkröte - Moorfrosch
Bv_B2_99	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten	km 2+200 bis km 2+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Wiesenieper Rote Liste Kategorie 3: - Feldlerche - Kiebitz
Bv_B2_100	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten, sowie einigen landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 6+800 bis km 8+800 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 5 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: - Bluthänfling - Girlitz - Mehlschwalbe - Rauchschwalbe - Star
Bv_B2_101	2 Teilflächen eines Siedlungsbereichs mit Wohnhäusern, Gärten und Bauernhöfen	km 9+500 bis km 10+700 je eine Fläche östlich und eine Fläche westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_10 2	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten	km 10+800 bis km 11+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Ro- ten Liste Kategorie 2 und neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste po- tenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star
Bv_B2_10 3	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten so- wie Bauernhö- fen	km 14+000 bis km 15+000 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und sieben Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 8 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Girlitz Kiebitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Star
Bv_B2_10 4	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten sowie Bauernhöfe	km 15+500 bis km 16+200 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Kategorie 2 sowie acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Girlitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star Waldohreule
Bv_B2_10 5	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten, Straßen und wenigen landwirtschaft- lich genutzten Flächen	km 17+500 bis km 21+900 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie neun Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 10 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girrlitz Kiebitz Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star
Bv_B2_10 6	Offenlandbe- reich aus land- wirtschaftlichen Nutzungsflächen und kleinen Feldgehölzen	km 21+100 bis km 22+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor:

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Pirol Star
Bv_B2_10 7	Offenland aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und Feldgehölzen	km 23+500 bis km 25+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie elf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 14 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rebhuhn Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Pirol Star Trauerschnäpper Waldohreule
Bv_B2_10 8	Siedlungsbereich mit Wohnhäusern und Gärten, sowie wenigen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 24+700 bis km 26+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von einer Vogelart der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 und acht Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 11 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Pirol Star
Bv_B2_109	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern und Gärten sowie ei- nem Neubauge- biet	km 27+700 bis km 29+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten Nachweise von drei Vogelarten der Roten Liste Kategorie 3 erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 1 und drei Arten der Roten Liste Kategorie 2 sowie zwölf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 17 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Grauspecht Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirf Rebhuhn Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Feldlerche Gartengrasmücke Girlitz Kiebitz Kleinspecht Kuckuck Mehlschwalbe Pirol Rauchschwalbe Star Waldohreule
Bv_B2_110	Siedlungsbe- reich mit Park- platz und Auto- bahn sowie Straßenbegleit- grün	km 30+700 bis km 30+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und fünf Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 6 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Girlitz Mehlschwalbe Rauchschwalbe Star
Bv_B2_11 1	Siedlungsbe- reich mit Wohn- häusern, Gärten und Bauernhö- fen	km 38+600 bis km 39+100 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 1 und einer Art der Roten Liste Ka- tegorie 2 sowie sieben Arten der Roten Liste Kate- gorie 3 vor - insgesamt kommen 9 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 Turteltaube Rote Liste Kategorie 2 Feldschwirl Rote Liste Kategorie 3: Bluthänfling Gartengrasmücke Girlitz Kuckuck Pirol Star Waldohreule
Bv_B2_11 2	Siedlung mit Wohnhäusern und Gärten	km 51+900 bis km 52+900 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Star
Bv_B2_11 3	Offenlandbe- reich aus land- wirtschaftlichen Nutzflächen	km 52+700 bis km 55+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise er- bracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste poten- ziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Wiesenpieper Rote Liste Kategorie 3: Feldlerche Kiebitz
Fh_B2_06	großer Offen- landbereich aus	km 36+000 bis km 38+300	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
	landwirtschaftlichen Nutzflächen und wenigen Feldgehölzen	im Bereich der Trasse	- durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_07	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Flächen neben angrenzendem Wald	km 36+200 bis km 39+600 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_08	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 38+600 bis km 41+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_09	kleiner Offenlandbereich mit wenigen Feldgehölzen	km 40+600 bis km 42+300 nordöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_10	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen mit wenigen Feldgehölzen	km 41+700 bis km 43+900 im Bereich der Trasse und südlich dieser	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_11	Offenland aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen angrenzenden Siedlungsflächen	km 42+600 bis km 44+600 nördlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_12	kleine Offenlandfläche aus landwirtschaftlichen Nutzflächen neben Siedlungsfläche	km 44+000 bis km 44+600 südlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_13	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 44+600 bis km 45+200 nordöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_14	Offenlandfläche aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 47+500 bis km 46+600 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_15	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Straßen	km 48+000 bis km 49+000 im Bereich der Trasse und westlich dieser	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Fh_B2_16	kleiner Offenlandbereich aus Landwirtschaftsflächen zwischen Straßen	km 48+800 bis km 49+000 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_17	kleiner Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen neben Straßen und Siedlungsrand	km 48+800 bis km 49+400 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_18	Offenlandflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 49+000 bis km 50+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_19	kleiner Offenlandbereich zwischen Straßen und Gehölzflächen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 49+300 bis km 50+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_20	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 49+400 bis km 50+300 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_21	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 50+700 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_22	kleiner Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Straßen	km 50+700 bis km 51+700 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_23	großer Offenlandbereich zwischen Straßen, Gehölzflächen und Siedlungsbereich	km 51+900 bis km 53+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_24	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Flächen zwischen Gehölzfläche und Straße	km 53+000 bis km 55+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_25	Offenlandbereich randlich zur Straße	km 55+100 bis km 54+400 westlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Fh_B2_26	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Gehölzbereich und Straße	km 55+100 bis km 58+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_27	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 56+200 bis km 56+600 hauptsächlich östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_28	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und wenigen Feldgehölzen	km 56+400 bis km 61+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_29	Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen	km 63+300 bis km 64+100 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_30	Offenlandflächen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Straßen	km 64+300 bis km 65+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_31	Offenlandbereich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Straßen und Siedlungsflächen	km 65+000 bis km 65+800 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Fh_B2_32	großer Offenlandbereich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und wenigen Feldgehölzen	km 65+600 bis km 66+300 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweis des Feldhamsters im Funktionsraum erbracht werden - durch Habitatpotenzialanalysen liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen des Feldhamsters vor
Re_B2_17	Kleines Stillgewässer und umliegende Grünlandbereiche, sowie Waldrand und Gehölze	km 9+400 bis km 9+600 südöstlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter
Re_B2_18	Großer Nadel- und Mischwald	km 20+800 bis	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
		km 22+200 westlich der Trasse	- aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_19	Kleiner Mischwald am Rande der Siedlung	km 21+400 bis km 21+700 östlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_20	Mehrere kleine Nadel- und Mischwälder, mit vielen Waldrandbereichen und kleinen Grünlandflächen	km 22+300 bis km 23+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_21	Halbopenland mit landwirtschaftlichen Flächen und Feldgehölzen	km 23+700 bis km 24+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 2 und zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 3 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 Schlingnatter Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
			Zauneidechse
Re_B2_22	Fließgewässer Leine und ihre Ufer mit Ufergehölzen, FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“	km 31+200 bis km 32+500 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von zwei Arten der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 2 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Ringelnatter Zauneidechse
Re_B2_23	Feldgehölze mit einigen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, sowie einem Stillgewässer	km 46+000 bis km 47+200 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_24	Feldgehölz und Straßenbegleitgrün	km 48+900 bis km 49+000 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse
Re_B2_25	Stillgewässer mit umliegenden Ufergehölzen, sowie angrenzende Gräben	km 49+800 bis km 51+900 im Bereich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterungen
Re_B2_26	Feldgehölze zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen	km 66+100 bis km 66+300 südwestlich der Trasse	- durch Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden - aus der Übertragungsmethodik liegen Hinweise auf potenzielle Vorkommen von einer Art der Roten Liste Kategorie 3 vor - insgesamt kommen 1 Arten der Roten Liste potenziell im Funktionsraum vor: Rote Liste Kategorie 1 - Rote Liste Kategorie 2 - Rote Liste Kategorie 3: Zauneidechse

Nr.: Bv = Brutvögel, Rv = Rastvögel, Fm = Fledermäuse, Gs = Großsäuger, Hm = Haselmaus, Fh = Feldhamster, Am = Amphibien, Re = Reptilien, Tf = Tagfalter, Nf = Nachtfalter, Xk = xylobionte Arthropoden

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.5 Fläche

Schutzgegenstand des Schutzgutes Fläche ist entsprechend der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (BUNDESREGIERUNG 2016 und 2018) der Erhalt natürlicher, durch Siedlungs- und Verkehrsnutzungen unbeplanter Freifläche. Für die Beurteilung der Belange des Schutzgutes Fläche wird die Raumnutzung wie folgt klassifiziert:

- Versiegelte Flächen
- unversiegelte Flächen mit geringem Natürlichkeitsgrad
- Flächen mit mittlerem oder hohem Natürlichkeitsgrad

Für das Schutzgut Fläche wird der Flächenverbrauch durch das Vorhaben, die Nutzungsintensität sowie die Änderung der Nutzung einschließlich seiner Auswirkungen untersucht. Der Verbrauch von Fläche ist nicht nur gleichzusetzen mit Versiegelung, sondern umfasst auch auf Dauer angelegte Nutzungen von Grundflächen, die diese Eigenschaften beeinträchtigen können. Bislang unverbrauchte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Der Gesamtumfang der Baubedarfsflächen und damit der Inanspruchnahme des Schutzguts Fläche beträgt ca. 603 ha. Zu einem großen Teil ist diese Flächeninanspruchnahme nur baubedingt temporär. Schutzgutspezifisch erfolgt die Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zwischen Einrichtung der Baustellenfläche und dem Abschluss ihrer Rekultivierung auf. Nach der Bauphase werden die temporär beanspruchten Flächen entsprechend ihrer bisherigen Nutzung dazu gleichartig wiederhergestellt.

Der Schutzstreifen liegt zum größten Teil innerhalb dieser Baubedarfsflächen und beträgt ca. 318 ha. Innerhalb des Schutzstreifens kommt es durch den Neubau des Erdkabels für die Kabelanlage und oberirdisch für die Anlage von Bauwerken zu einer Flächeninanspruchnahme. Dauerhaft in Anspruch genommen wird die Fläche der LWL-Zwischenstation bei Gehrden auf ca. 2.427 m². Des Weiteren ist an 8 der Muffengruben die Errichtung einer Linkbox vorgesehen, dort wird dafür die Versiegelung von jeweils ca. 29 30 m² für die befestigten Flächen mit dem Anprallschutz angenommen. Der Verbrauch des Schutzguts Fläche durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen im Abschnitt B2 beträgt somit ca. ~~2.587~~ 2.667 m².

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.6 Boden

Böden wurden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen wie z.B. die Speicher- oder Pufferfunktion sowie ihrer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bewertet.

Insgesamt wurden die folgenden Räume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt:

Tabelle 9: Funktionsräume für das Schutzgut Boden mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
Hervorragende Bedeutung			
Bo_B2_01	Klimafunktion (Kohlenstoffspeicherfunktion)	bei Garbsen (km 30+400 - 30+600)	baubedingte Inanspruchnahme und Wasserhaltung im Hochmoor
Bo_B2_02	Archivfunktion (Seltene Böden)	bei Otternhagen (km 18+500 - 19+000 und 19+500 - 19+900)	baubedingte Inanspruchnahme besonders seltener Böden mit Archivfunktion (tiefe Gleye)
Sehr hohe Bedeutung			
Bo_B2_03	Archivfunktion (Kulturgeschichtliche Bedeutung)	mehrfach zwischen Niedernstöcken, Brase und Mandelsloh (km 3+100 - 6+600), bei Dedensen (km 33+900 - 34+800)	in mehreren Abschnitten baubedingte Inanspruchnahme kulturgeschichtlich bedeutsamer Plaggene-sche
Bo_B2_04	Archivfunktion (Naturgeschichtliche Bedeutung)	bei Basse (km 13+600 - 13+800 und 14+000 - 14+300)	baubedingte Inanspruchnahme naturgeschichtlich bedeutsamer begrabener Podsole
Bo_B2_05	hohe Verdichtungsempfindlichkeit	bei Garbsen (km 30+400 - 30+600)	baubedingte Inanspruchnahme eines nur sehr wenig tragfähigen Hochmoorstandorts (deckt sich mit Nr. Bo_B2_01)
Bo_B2_06	sehr hohe bis extrem hohe Erosionsgefährdung durch Wind oder Wasser	bei Welze (km 9+500 - 10+400), Holtensen (km 52+200 - 53+600), Völksen (km 56+800 - 57+300), Alferde (km 65+600 - 66+254)	baubedingte Inanspruchnahme extrem erosionsgefährdeter Böden (deckt sich abschnittsweise mit Nr. Bo_B2_07)
Hohe Bedeutung			
Bo_B2_07	Ertragsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit)	mehrfach zwischen Almhorst und Alferde (km 35+800 - 66+254)	nahezu flächendeckend hohe bis äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.7 Wasser

Im UVP-Bericht werden die Oberflächengewässer, die Grundwasserkörper sowie die für den Hochwasserschutz relevanten Räume dargestellt und bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung der Oberflächengewässer anhand des ökologischen und chemischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials auf der Grundlage der Oberflächengewässerverordnung. Die Einstufung des Grundwassers erfolgt im Hinblick auf den

mengenmäßigen Grundwasserzustand und den chemischen Grundwasserzustand nach der Grundwasserverordnung.

Auf dieser Grundlage wurden Funktionsräume aufgrund

- der Funktionen der Oberflächengewässer für den Naturhaushalt
- der Funktionen des Grundwassers für den Naturhaushalt
- der Funktionen von Flächen für die Retention von Hochwasser

ermittelt.

Insgesamt wurden die folgenden Räume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt:

Tabelle 10: Funktionsräume für das Schutzgut Wasser mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
Sehr hohe Bedeutung			
W_B2_01	Leine	Km 4+000 – 32+300	Oberflächengewässer mit strukturreichen Ausprägung und der gewässertypischen Ufer und Auenbereiche. Zudem ist das Gewässer Teil der umgebenen Überschwemmungsgebiete, Landschaftsschutzgebiete und teilweise umgebenen wasserabhängigen FFH-Gebiete
W_B2_02	ÜSG Leine (LK Hannover, Abschnitt Nord)	Km 0+000 – 32+800	Festgesetzte ÜSG ohne Hochwasserschutzanlagen mit ausgedehnten Ausuferungsbereiche
Hohe Bedeutung			
W_B2_03	Hagener Bach	Km 12+900 – 13+300	Oberflächengewässer mit Lage innerhalb von Überschwemmungsgebieten und FHH-Gebieten sowie ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumausstattung dieser wasserabhängigen FFH-Gebiete
W_B2_04	Haller Bach	Km 60+600 – 61+600	Oberflächengewässer mit Lage innerhalb von Überschwemmungsgebieten und FHH-Gebieten sowie ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumausstattung dieser wasserabhängigen FFH-Gebiete
W_B2_05	Ihme	Km 50+300 – 50+800	Oberflächengewässer mit Lage innerhalb von Überschwemmungsgebieten und FHH-Gebieten sowie ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumausstattung dieser wasserabhängigen FFH-Gebiete
W_B2_06	Lohnder Bach	Km 34+000 – 36+500	Oberflächengewässer mit Lage innerhalb von Überschwemmungsgebieten und FHH-Gebieten sowie ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumausstattung dieser wasserabhängigen FFH-Gebiete
W_B2_07	ÜSG Leine (Landkreis Heidekreis und Region Hannover)	Km 2+400	Festgesetzte ÜSG ohne Hochwasserschutzanlagen mit kleineren Ausuferungsbereiche
W_B2_08	ÜSG Haferriede	Km 38+000 – 44+100	Festgesetzte ÜSG ohne Hochwasserschutzanlagen mit kleineren Ausuferungsbereiche
W_B2_09	ÜSG Ihme	Km 49+800 – 50+800	Festgesetzte ÜSG ohne Hochwasserschutzanlagen mit kleineren Ausuferungsbereiche

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
W_B2_10	ÜSG Haller	Km 60+500 – 61+700	Festgesetzte ÜSG ohne Hochwasserschutzanlagen mit kleineren Ausuferungsbereichen
W_B2_11	Gewässerrandstreifen Leine	Km 4+300 – 32+700	Randstreifen mit mindestens 5 m Breite, über eine große Gewässerlänge mit standorttypischen Bewuchs
W_B2_12	Gewässerrandstreifen Lohn-der Bach	Km 33+900 + 35+700	Randstreifen mit mindestens 5 m Breite, über eine große Gewässerlänge mit standorttypischen Bewuchs
W_B2_13	Gewässerrandstreifen Möseke	Km 38+500	Randstreifen mit mindestens 5 m Breite, über eine große Gewässerlänge mit standorttypischen Bewuchs
W_B2_14	Grundwasserkörper mit hoher Bedeutung	Km 0+200 – 66+400	Grundwasserkörper mit hoher Bedeutung aufgrund des Grundwasserflurabstandes und dem schutzzpotenzial der Grundwasserüberdeckung
W_B2_15	gwaLÖs Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Km 13+200 – 31+600	Höhere Bedeutung für den Wasserhaushalt und die Biozönose in dem Gebiet. Gebiete entsprechen den gleichnamigen FFH-Gebieten
W_B2_16	gwaLÖs Laubwälder südlich Seelze	Km 34+700 – 38+900	Höhere Bedeutung für den Wasserhaushalt und die Biozönose in dem Gebiet. Gebiete entsprechen den gleichnamigen FFH-Gebieten

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.8 Klima und Luft

Im UVP-Bericht werden im Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Luft Kalt-/Frischlufteinstandungsgebiete mit Siedlungsbezug, Wälder mit Klimaschutzfunktion und ggf. schutzgutrelevante gesetzlich geschützte Wälder (Waldschutzgebiete) und Flächen mit Klimaschutzfunktionen wie Treibhausgasspeicher oder -senken (z.B. Wälder und Moore) abgegrenzt. Auf dieser Grundlage wurden Funktionsräume aufgrund

- der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- der Klimaschutzfunktion als Treibhausgasspeicher oder -senken

ermittelt.

Insgesamt wurden die folgenden Räume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt:

Tabelle 11: Funktionsräume für die Schutzgüter Klima und Luft mit hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
Hohe Bedeutung			
KL_B2_01	Forst	km 0+200 – km 0+250	nahe dem Arbeitsstreifen befindet sich ein Laub- und ein Nadelforst
KL_B2_02	Forst u. extensives Grünland	km 3+100 – km 3+150	nahe dem Arbeitsstreifen befinden sich ein Eichenforst und ein artenarmes Extensivgrünland
KL_B2_03	Forst u. extensives Grünland	km 4+250 – km 4+600	auf dem Arbeitsstreifen befindet sich extensives Grünland und Nadelforst, beides wird geschlossen gequert

Nr.	Funktions- raum	Lage	Erläuterung
KL_B2_04	Forst	km 6+800 – km 6+850	nahe des Arbeitsstreifens befindet sich ein entwässerter Erlenwald
KL_B2_05	Forst u. extensives Grünland	km 8+ 650 – km 9+ 000	nahe des Arbeitsstreifens befinden sich Laub und Nadelforste, sowie extensives Grünland, alle werden geschlossen gequert
KL_B2_06	Forst	km 10+700– km 10+900	nahe des Arbeitsstreifens befinden sich entwässerte Erlenforste und weitere Laubforste
KL_B2_07	extensives Grünland	km 10+950 – km 11+100	in der Arbeitsfläche befinden sich historisch altes extensiv Grünland (hohe Kontinuität)
KL_B2_08	extensives Grünland	km 12+650 – km 12+700	in der Arbeitsfläche befinden sich ein Grünland
KL_B2_09	extensives Grünland	km 12+850 – km 13+050	in der Arbeitsfläche befinden sich ein Grünland
KL_B2_10	Forst	km 13+550 – km 13+700	der Trassenverlauf sieht hier die geschlossene Querung eines Kiefernforstes vor
KL_B2_11	Forst und extensives Grünland	km 13+900 – km 14+350	der Trassenverlauf sieht hier die geschlossene Querung von Nadel- und Laubforsten, sowie von extensivem Grünland vor
KL_B2_12	Forst und extensives Grünland	km 15+ 450 – km 17+ 100	heimischer Laubforst, Kiefernforst und extensive Grünländer befinden sich um und auf dem Arbeitsstreifen, teilweise werden die gequerten Grünländer geschlossen gequert
KL_B2_13	Forst	km 17+ 650 – km 17+ 800	der Trassenverlauf sieht hier die geschlossene Querung eines Kiefernforstes vor
KL_B2_14	extensives Grünland	km 17+800 – km 17+950	in der Nähe des Trassenverlaufes befindet sich ein extensives Grünland
KL_B2_15	Forst	km 18+100 – km 18+200	in der Nähe des Trassenverlaufes befindet sich ein Eichenmischwald und ein extensives Grünland
KL_B2_16	Forst und extensives Grünland	km 18+300 – km 18+650	auf dem Arbeitsstreifen befindet sich ein Laubforst und ein extensives Grünland, dieses wird nur partiell geschlossen gequert
KL_B2_17	Forst	km 19+800 – km 19+850	in der Nähe des Trassenverlaufes befindet sich ein Eichen- Haibuchenmischforst
KL_B2_18	Forst	km 20+650 – km 20+750	in der Nähe des Trassenverlaufes befindet sich ein Eichenforst
KL_B2_19	Forst	km 20+900 – km 21+100	in der Nähe des Trassenverlaufes befindet sich ein Eichenforst und ein Grünland
KL_B2_20	Forst und extensives Grünland	km 21+500 – km 22+880	Ein Laubforst aus heimischen Arten, ein Nadelforst und extensive Grünland Flächen befinden sich im Arbeitsstreifen, nur die Forste werden vollständig geschlossen gequert
KL_B2_21	extensives Grünland	km 23+200 – km 23+950	im Arbeitsstreifen befindet sich feuchtes Extensivgrünland, diese werden teilweise geschlossen gequert
KL_B2_22	extensives Grünland	km 24+200 – km 24+900	in und nahe der der Arbeitsfläche befindet sich eine feuchtes Extensivesgrünland, teils wird dieses geschlossen gequert
KL_B2_23	extensives Grünland	km 25+430 – km 25+ 800	in Nähe der und auf der Arbeitsfläche befindet sich feuchte Extensivgrünländer
KL_B2_24	extensives Grünland	km 26+350 – km 26+ 500	nahe der Arbeitsfläche befindet sich ein feuchtes Extensivgrünland
KL_B2_25	Forst	km 26+900 – km 27+ 500	nahe der Arbeitsfläche befinden sich Laub- und Nadelwälder

Nr.	Funktions- raum	Lage	Erläuterung
KL_B2_26	Forst	km 28+600 – km 28+800	in Nähe der Arbeitsfläche befindet sich ein Kiefernforst.
KL_B2_27	Grünland	km 29+100 – km 29+ 150	in der Arbeitsfläche findet sich ein feuchtes Extensivgrünland
KL_B2_28	Forst	km 29+150 – km 29+ 350	der Trassenverlauf sieht hier vor einen Kiefernforst, geschlossen zu queren
KL_B2_29	extensives Grünland	km 29+350 – km 29+ 650	in der Arbeitsfläche findet sich ein feuchtes Extensivgrünland
KL_B2_30	degradiertes Moor	km 30+350 – km 30+ 600	An dieser Stelle kreuzt der Trassenverlauf eine Sanddeckkultur (meliorierte Moorfläche) und ein Grünland
KL_B2_31	degradiertes Moor	km 30+550 – km 30+ 600	in der Nähe des Arbeitsstreifens befindet sich ein Moor-Treposol (meliorierte Moorfläche)
KL_B2_32	Forst	km 30+700 – km 30+850, km 31+450 – km 31+ 500	hier wird ein Laubforst aus heimischen Arten u. eine Eichen- und Hainbuchenmischwald geschlossen gequert
KL_B2_33	extensives Grünland	32+600 – 32+650	in der Arbeitsfläche findet sich ein feuchtes Extensivgrünland
KL_B2_34	Forst	km 32+700– km 33+210	an dieser Stelle wird ein Erlenwald entwässerter Standorte und ein heimischer Laubforst geschlossen gequert
KL_B2_35	Forst	km 34+350 – km 34+ 370	hier wird ein Erlen- und Eschen-Galeriewald geschlossen gequert
KL_B2_36	Forst	km 34+800 – km 35+ 300	ein Laub- und Nadelwald wird geschlossen gequert
KL_B2_37	Forst	km 38+300 – km 38+ 800	in der Nähe der Arbeitsfläche befinden sich Flächen mit Erlen-Eschen-Sumpfwald, Eichen- und Hainbuchenmischwald und Edellaubmischwald
KL_B2_38	Forst	km 40+950 – km 41+ 000	in der Nähe der Arbeitsfläche befinden sich Eichen- und Hainbuchenmischforstflächen
KL_B2_39	Forst	km 42+100 – km 42+200	in der Nähe der Arbeitsfläche befinden sich ein Laubforst aus heimischen Arten
KL_B2_40	Forst	km 42+450 – km 42+750	in der Nähe der Arbeitsfläche befinden sich ein Laubforst aus heimischen Arten, mit teils altem Baumbestand
KL_B2_41	extensives Grünland	km 46+400 – km 46+700	in der Nähe der Arbeitsfläche befindet sich ein feuchtes Extensivgrünland, mit guter Ausprägung
KL_B2_42	extensives Grünland	km 51+400 – km 51+450	nahe dem Trassenverlauf befindet sich ein arten armes Extensivgrünland (historisch hohe Kontinuität)
KL_B2_43	extensives Grünland	km 52+990 – km 53+060	auf dem Trassenverlauf befindet sich ein arten armes Extensivgrünland (historisch hohe Kontinuität), dieses wird geschlossen gequert
KL_B2_44	extensives Grünland	km 53+300 – km 57+325	auf dem Trassenverlauf befindet sich ein arten armes Extensivgrünland

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.9 Landschaft

Im UVP-Bericht wurde die Landschaft bezüglich der Ausprägung des Gesamtcharakters, des Vorkommens charakteristischer Landschaftsmerkmale sowie der Bedeutung der Landschaftsbildeinheiten für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft im Hinblick auf

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- den Erholungswert und die Erholungseignung

ermittelt. Insgesamt wurden die folgenden Räume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt:

Tabelle 12: Funktionsräume für das Schutzgut Landschaft mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
Sehr hohe Bedeutung			
HK42	Leine- und Allerniederung	Km 3 + 700 – Km 8 + 500	Historische Kulturlandschaft landesweiter Bedeutung, geprägt durch Flusslandschaft mit Heckenstrukturen und charakteristischem, parkähnlichen Charakter. Für Erholungsnutzung durch Wegenetz gut erschlossen
37800	Calenberger Bergland	Km 55 + 000 – Km 57 + 400	Schutzwürdige Landschaft, östlicher Ausläufer des waldreichen Höhenzuges Deister, beliebtes Naherholungsgebiet für die Region Hannover
Hohe Bedeutung			
62704	Leine-Niederung	Km 3 + 700 – Km 6 + 400 Km 6 + 600 – Km 9 + 300 Km 11 + 500 – Km 16 + 600 Km 25 + 000 – Km 28 + 200 Km 31 + 600 – Km 32 + 800	Abwechslungsreiche Fluss- und Heckenlandschaft, weniger prägender Charakter der Flussauen- und Heckenlandschaft, gute Erholungseignung
62201	Hannoversche Moorgeest	Km 8 + 500 – Km 11 + 500 Km 14 + 300 – Km 25 + 000	Gehölz- und waldreiche Kulturlandschaft, Erholungseignung insgesamt geringer ausgeprägt, da vor allem Radwegenetz im Untersuchungsraum weniger dicht ausgewiesen

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

6.10 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung solche Objekte anzusehen, die mit der natürlichen Umwelt in einem so engen Zusammenhang stehen, dass eine Prüfung der Auswirkungen im Rahmen der UVP sachlich gerechtfertigt ist. Dazu gehören z.B. Kultur-, Bau- und Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart.

Insgesamt wurden die folgenden Räume mit einer hohen, sehr hohen oder hervorragenden Bedeutung abgegrenzt:

Tabelle 13: Funktionsräume für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit sehr hoher oder hervorragender Bedeutung

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
Hervorragende Bedeutung			
-	-	-	-
Sehr hohe Bedeutung			
KS_B2_01	Bodendenkmal bekf-ni-00284	km 0+000 – km 0+200	Zuwegung, Arbeitsstreifen (teilweise erweitert) und sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufbereitungsanlage) schneiden ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_02	Bodendenkmal bekf-ni-00291	km 0+900 – km 1+000	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_03	Bodendenkmal bekf-ni-01638	km 0+800 – km 0+850	Zuwegung schneidet ein Bodendenkmal mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_04	Bodendenkmal bekf-ni-00290	km 0+300 – km 0+600	Zuwegung zur Trasse und zu einem Abspulplatz schneidet ein Bodendenkmal mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_05	Bodendenkmal bekf-ni-00292	km 0+550 – km 0+600	Zuwegung schneidet ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_06	Bodendenkmal bekf-ni-00289	km 0+750 – km 0+800	Abspulplatz schneidet ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_07	Bodendenkmal bekf-ni-01635	km 1+150 – km 1+250	Zuwegung schneidet ein Bodendenkmal mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_08	Bodendenkmal bekf-ni-01393	km 1+300 – km 1+550	Zuwegung schneidet randlich ein Bodendenkmal hohen Konfliktpotenzials
KS_B2_09	Bodendenkmal bekf-ni-01365	km 1+300 – km 1+400	Arbeitsstreifen schneidet die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_10	Bodendenkmal bekf-ni-9003	km 1+650 – km 1+750	Zuwegung zu einer sonstigen Arbeitsfläche (Versickerungsfläche) schneidet ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_11	Bodendenkmal bekf-ni-00267	km 2+250 – km 2+550	Zuwegung zu sonstigen Arbeitsflächen (Versickerungsflächen, Wasseraufbereitungsanlage) schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_12	Bodendenkmal bekf-ni-00237	km 4+550 – km 4+700	Sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufbereitungsanlage) und Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneiden die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_13	Bodendenkmal bekf-ni-00249	km 4+600 – km 4+650	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsfläche (geschlossene Querung) an einer Press-/Zielgrube schneiden die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_14	Bodendenkmal bekf-ni-00224	km 5+450 – km 5+600	Sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufbereitungsanlage) und Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneiden die Fläche eines Bodendenkmals hohen Konfliktpotenzials
KS_B2_15	Bodendenkmal bekf-ni-00247	km 5+400 – km 5+600	Sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufbereitungsanlage) und Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneiden die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_16	Bodendenkmal bekf-ni-01656	km 5+500 – km 5+700	Zuwegung zur Einleitstelle in den Halterbruchgraben schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_17	Bodendenkmal bekf-ni-00101	km 5+550 – km 5+700	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mit mittlerem Konfliktpotenzial

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
KS_B2_18	Bodendenkmal bekf-ni-01323	km 5+650 – km 5+900	Zuwegung zur Einleitstelle in den Hal- lerbruchgraben schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_19	Bodendenkmal bekf-ni-9007	km 5+600 – km 5+750	Zuwegung zur Einleitstelle in den Hal- lerbruchgraben schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_20	Bodendenkmal bekf-ni-9008	km 5+650 – km 5+900	Sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufberei- tungsanlage) und Zuwegung zur Einleitstelle in den Hallerbruchgraben schneiden die Flä- che eines Bodendenkmals hohen Konfliktpo- tenzials
KS_B2_21	Bodendenkmal bekf-ni-9009	km 5+700 – km 5+850	Zuwegung zur Einleitstelle in den Hal- lerbruchgraben schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_22	Bodendenkmal bekf-ni-01324	km 7+550 – km 7+650	Arbeitsstreifen an einer Press-/Zielgrube schneidet Fläche eines Bodendenkmals ge- ringen Konfliktpotenzials
KS_B2_23	Bodendenkmal bekf-ni-01640	km 7+650 – km 7+800	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsfläche (geschlossene Querung) an einer Press-/Ziel- grube schneiden die Fläche eines Boden- denkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_24	Bodendenkmal bekf-ni-00108	km 8+250 – km 8+300	Zuwegung zur Einleitstelle in den Lutterer Bach schneidet die Fläche eines Bodendenk- mals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_25	Bodendenkmal bekf-ni-9014	km 8+400 – km 8+650	Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneidet die Fläche eines Bodendenkmals hohen Konfliktpotenzials
KS_B2_26	Bodendenkmal bekf-ni-00225	km 9+750 – km 9+800	Arbeitsstreifen schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mit geringem Konfliktpoten- zial
KS_B2_27	Bodendenkmal bekf-ni-01659	km 10+600 – km 10+650	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsfläche (geschlossene Querung) an einer Press-/Ziel- grube schneiden ein Bodendenkmal mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_28	Bodendenkmal bekf-ni-00268	km 11+000 – km 11+200	Auszubauende Zuwegung schneidet die Flä- che eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpo- tenzials
KS_B2_29	Bodendenkmal bekf-ni-9015	km 11+100 – km 11+200	Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneidet ein Bodendenkmal hohen Konfliktpo- tenzials
KS_B2_30	Bodendenkmal bekf-ni-01316	km 11+650 – km 11+950	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bo- denkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_31	Bodendenkmal bekf-ni-01301	km 12+650 – km 12+750	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bo- denkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_32	Bodendenkmal bekf-ni-01384	km 12+600 – km 12+700	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bo- denkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_33	Bodendenkmal bekf-ni-01608	km 13+550 – km 13+650	Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_34	Bodendenkmal bekf-ni-01378	km 13+600 – km 13+800	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsfläche (geschlossene Querung) an einer Press-/Ziel- grube schneiden die Fläche eines Boden- denkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_35	Bodendenkmal bekf-ni-01045	km 15+300 – km 15+500	Zuwegung zur Einleitstelle in die Leine schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
KS_B2_36	Bodendenkmal bekf-ni-9017	km 25+800 – km 26+050	Zuwegung zur Einleitstelle in den Horster Bruchgraben schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_37	Bodendenkmal bekf-ni-00529	km 29+300 – km 29+350	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_38	Bodendenkmal bekf-ni-01651	km 32+600 – km 32+700	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsflächen (geschlossene Querung, Rohrauslegeflächen, erweiterter Arbeitsstreifen) an einer Press-/Zielgrube schneiden die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_39	Bodendenkmal bekf-ni-00018	km 35+500 – km 35+900	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_40	Bodendenkmal bekf-ni-00342	km 35+750 – km 36+000	sonstige Arbeitsfläche (Rohrauslegefläche) schneidet ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_41	Bodendenkmal bekf-ni-01375	km 36+650 – km 36+850	Zuwegung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_42	Bodendenkmal bekf-ni-01364	km 36+900 – km 37+400	Zuwegungen schneiden die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_43	Bodendenkmal bekf-ni-00352	km 38+050 – km 38+750	Arbeitsstreifen, Flächen für die Wasserhaltung, sonstige Arbeitsflächen (geschlossene Querung, erweiterter Arbeitsstreifen) und Zuwegung zur Einleitstelle Kirchwehrener Landwehr schneiden an einer Press-/Zielgrube ein Bodendenkmal geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_44	Bodendenkmal bekf-ni-01372	km 39+600 – km 41+300	Zuwegung zur Einleitstelle Haferriede schneidet die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_45	Baudenkmal 253005.00071	km 42+750	Zuwegung schneidet die Fläche eines Baudenkmal an der Landstraße L 401 mit sehr hohem Konfliktpotenzial
KS_B2_46	Bodendenkmal bekf-ni-00334	km 44+150 – km 44+200	Arbeitsstreifen an der Press-/Zielgrube einer geschlossenen Querung schneidet die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_47	Bodendenkmal bekf-ni-01039	km 45+300 – km 45+400	Zuwegung zur Einleitstelle Benthier Bach schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_48	Bodendenkmal bekf-ni-00013	km 45+200 – km 45+400	Zuwegung zur Einleitstelle Benthier Bach schneidet die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_49	Bodendenkmal bekf-ni-01383	km 45+650 – km 46+050	Arbeitsstreifen, Flächen für die Wasserhaltung, sonstige Arbeitsflächen (geschlossene Querung, erweiterter Arbeitsstreifen) und Zuwegung zur Einleitstelle Haferriede schneiden an einer Press-/Zielgrube die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_50	Bodendenkmal bekf-ni-01033	km 45+750 – km 46+100	Sonstige Arbeitsfläche (Wasseraufbereitungsanlage) und Zuwegung zur Einleitstelle Haferriede schneiden die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials
KS_B2_51	Bodendenkmal bekf-ni-00303	km 51+300 – km 51+350	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsflächen (Muffengruben) schneiden die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_52	Bodendenkmal bekf-ni-00011	km 52+450 – km 52+500	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsflächen (geschlossene Querung) schneiden an einer

Nr.	Funktionsraum	Lage	Erläuterung
			Press-/Zielgrube die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_53	Bodendenkmal bekf-ni-00010	km 53+450 – km 53+500	Arbeitsstreifen und sonstige Arbeitsflächen (geschlossene Querung, erweiterter Arbeitsstreifen) schneiden an einer Press-/Zielgrube die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_54	Bodendenkmal bekf-ni-01022	km 53+700 – km 53+900	Zuwegung schneidet randlich die Fläche eines Bodendenkmals hohen Konfliktpotenzials
KS_B2_55	Bodendenkmal bekf-ni-00004	km 53+600 – km 54+550	Zuwegung schneidet randlich die Fläche eines Bodendenkmals geringen Konfliktpotenzials
KS_B2_56	Bodendenkmal bekf-ni-01025	km 62+600 – km 63+000	Arbeitsstreifen und Flächen für die Wasserhaltung schneiden die Fläche eines Bodendenkmals hohen Konfliktpotenzials
KS_B2_57	Bodendenkmal bekf-ni-00336	km 66+050 – km 66+250	Arbeitsstreifen, sonstige Arbeitsflächen (erweiterter Arbeitsstreifen) und Zuwegung schneiden die Fläche eines Bodendenkmals mittleren Konfliktpotenzials

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf den UVP-Bericht verwiesen.

7 Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens/der Vorhaben

Die Auswirkungsprognose dient der Ermittlung und Beurteilung der zu erwartenden vorhabenbedingten erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter bzw. auf ihre Funktionen. Die Auswirkungen werden in Konflikte gegliedert, bei denen jeweils ein oder mehrere Wirkfaktoren zu bestimmten Veränderungen der Schutzgutfunktionen führen.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird in einem ersten Schritt die Empfindlichkeit der relevanten Schutzgutfunktionen in Verbindung mit den Wirkintensitäten der unterschiedlichen Wirkfaktoren des Vorhabens gesetzt, um die zu erwartende Schwere der Auswirkung abzuleiten. Dabei werden auch die im Kapitel 11.2 dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung berücksichtigt. Darüber hinaus wird geprüft, ob es zu einem Zusammenwirken mit anderen Planungen im Raum oder Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern kommen kann.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit der zu erwartenden Umweltauswirkungen anhand der Schwere der Auswirkung und der Bedeutung der jeweiligen Schutzgutfunktion. Je höher die Bedeutung einer Schutzgutfunktion und je größer die Schwere der Auswirkungen, desto gravierender werden die Umweltauswirkungen bewertet. Dabei wird zwischen den Stufen

- Keine erhebliche Beeinträchtigung,
 - Erhebliche Beeinträchtigung und
 - Erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere
- differenziert.

Die zu erwartenden Konflikte werden im Einzelnen ermittelt und in Anlehnung an den Musterlegendenkatalog für landschaftspflegerische Begleitpläne der BNetzA mit folgenden Abkürzungen gekennzeichnet:

M	Mensch
B	Biotop / Biotopverbundfunktion (inkl. Pflanzenvorkommen)
T	Tiere / Habitatfunktion
Bo	natürliche Bodenfunktionen
W	Wasser
K	Klimatische / lufthygienische Funktionen
L	Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung
KS	Kultur- und Sachgüter

In den Bereichen, in denen neben der VT auch alternative Trassenverläufe oder technische Ausführungen in der Unterlage B einem vertieften Alternativenvergleich unterzogen werden, wird im Rahmen des UVP-Berichts jeweils ermittelt, in welchem Umfang diese Alternativen im Hinblick auf die betrachteten schutzgutspezifischen Funktionen qualitativ oder quantitativ zu anderen Auswirkungen führen würden. Dabei wurden folgende Fälle unterschieden:

- kein relevanter Unterschied
- geringer Vorteil / Nachteil der VT gegenüber der Alternative

- deutlicher Vorteil / Nachteil der VT gegenüber der Alternative
- sehr deutlicher Vorteil / Nachteil der VT gegenüber der Alternative

Bei der Darstellung der Auswirkungen werden die Auswirkungen der beiden Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 nicht differenziert, da aufgrund der räumlichen und zeitlichen Überlagerung während des Baus eine solche Trennung nicht möglich ist. Im UVP-Bericht erfolgt anschließend an die Darstellung der Auswirkungen durch beide Vorhaben eine Betrachtung, welche Auswirkungen entfallen oder vermindert würden, wenn nur eines der beiden Vorhaben verwirklicht würde.

7.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Im Hinblick auf den Menschen und die menschliche Gesundheit werden Beeinträchtigungen der Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie der Erholungsfunktion betrachtet. Dabei werden sowohl Wirkungen durch Flächeninanspruchnahme als auch Emissionen berücksichtigt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nicht zu befürchten, da hinsichtlich der relevanten Immissionen alle Richtwerte eingehalten werden.

7.1.1 Konflikte und Maßnahmen

Im UVP-Bericht wurden Beeinträchtigungen der Wohn- oder Wohnumfeldfunktionen durch Lärm, Erschütterungen/Vibrationen, Licht, visuelle Veränderungen oder sonstige durch die Baumaßnahmen oder -verkehre verursachte Wirkfaktoren beurteilt. Im Hinblick auf die Erholungsnutzung (landschaftsgebundene Erholung) werden Flächeninanspruchnahmen während der Bautätigkeiten (einschließlich der Einschränkung der Zugänglichkeit von Flächen) sowie durch oberirdische Anlagen betrachtet. Berücksichtigt werden zudem Emissionen von Lärm, Erschütterungen/Vibrationen und Licht sowie visuelle Veränderungen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Konfliktstellen im Planfeststellungsabschnitt sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zusammengefasst.

Tabelle 14: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
M-1	1+100, 2+200, 2+900, 7+700, 8+400, 8+900, 9+700, 10+100, 10+300, 10+600, 11+300, 11+400, 14+100, 14+400, 14+500, 15+800, 16+000, 24+700, 25+700, 25+900, 27+000, 28+900, 29+400, 30+900, 31+100, 32+800, 33+100, 33+200, 37+800, 39+000, 39+900, 40+100, 42+700, 42+900, 43+600, 44+000, 44+300, 44+400, 49+100, 51+000, 52+200, 52+500, 52+800, 60+000, 63+100, 63+300, 65+500	Wohnmischbauflächen	4	V _{Schall} 1	Mögliche Auswirkung durch Lärm laut AVV Baulärm	I	-
M-2	4+100, 4+300, 4+900, 5+000, 5+100, 6+000, 6+300, 6+500, 6+600, 6+700, 7+200, 7+700, 7+800, 8+400, 9+500, 10+300, 10+500, 14+300, 15+300, 17+800, 18+100, 19+600, 19+700, 19+800, 21+600, 21+700, 25+300, 25+400, 25+500, 25+600, 25+700, 25+900, 26+000, 26+100, 26+400, 26+700, 26+800, 27+800, 28+000, 28+800, 28+900, 29+200, 29+500	Wohnbauflächen	4	V _{Schall} 1	Mögliche Auswirkung durch Lärm laut AVV Baulärm	II	-

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	32+500, 32+600, 32+800, 32+900, 33+100, 35+900, 36+000, 36+100, 37+200, 37+300, 39+900, 40+000, 40+300, 40+400, 44+100, 44+700, 46+800, 47+100, 47+400, 47+500, 48+400, 48+700, 49+100, 49+200, 50+500, 50+600, 50+700, 51+900, 52+000, 52+500, 52+600, 52+800, 52+800, 53+300, 55+000, 55+100, 55+400, 55+500, 55+600, 55+700, 55+800, 55+900						
M-3	7+700	Flächen be- sonderer funktionaler Prägung	5	V _{Schall} 1	Mögliche Aus- wirkung durch Lärm laut AVV Baulärm	III	-

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; - = keine erhebliche Beeinträchtigung; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Tabelle 15: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Erholungsfunktion

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
M-4	km 2 + 600 – km 65 + 000	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrich- tungen, Erho- lungszone, Im- missions- schutzwald um Emittenten, Lärmschutz- wald	4	-	Bauzeitliche Be- einträchtigungen der Erholungs- funktion aufgrund von Belästigungen durch Lärm, Er- schütterungen / Vibrationen, Licht oder optische Ver- änderungen	I	-

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; - = keine erhebliche Beeinträchtigung; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.1.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Da durch die Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen, sind auch bei einer Realisierung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Sofern nur ein einzelnes Vorhaben realisiert werden würde, würden sich die Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen nur in wenigen Aspekten (u. a. baubedingte Schallimmissionen) vermindern.

7.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt werden die Auswirkungen des SuedLink auf die Biotopfunktion, die Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere sowie die biologische Vielfalt betrachtet.

7.2.1 Konflikte und Maßnahmen

In der Auswirkungsprognose im UVP-Bericht (Kapitel 7.3) wurden für den Planfeststellungsabschnitt für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt insgesamt mehrere Bereiche, die sich über den gesamten Trassenverlauf verteilen, identifiziert, in denen es durch das Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten kommt. Dabei handelt es sich überwiegend um Konflikte mit gering bis sehr hochwertigen Biotoptypen, die durch Flächeninanspruchnahme temporär oder dauerhaft verloren gehen und mit Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter sowie Feldhamster, die durch Flächeninanspruchnahmen und Störungen durch Baumaßnahmen potenzielle Lebensräume verlieren. Planungsrelevante Pflanzenarten sind im Bereich eines Extensivackers betroffen, dessen Fläche durch den Leitungsbau in Anspruch genommen wird.

Die Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend vermindert werden.

Insgesamt sind für die Biotoptypen in mehreren Bereichen über den gesamten Trassenverlauf erhebliche Beeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen besonderer Schwere zu erwarten. Für gefährdete Pflanzenarten sind im Bereich von km 11+300 bis 11+500 erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt sind in mehreren Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen für Tiergruppen zu erwarten. Beeinträchtigungen besonderer Schwere für Tiergruppen wurden für keine Bereiche prognostiziert.

In den folgenden Tabellen (Tabelle 16, Tabelle 17 und Tabelle 18) sind die Konflikte, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Bewertung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen zusammengefasst.

Tabelle 16: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Biotoptypen

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
B-1	7+230– 7+330, 17+120– 17+400, 26+500– 26+700, 35+560– 35+730, 42+800– 42+930, 51+090– 51+330, 57+430– 57+720, 62+480– 62+610, 44+070– 44+100	Geringwertige Biotope	2	-	Dauerhafter Verlust durch Versiegelung im Bereich der Linkboxen und der LWL-Zwischenstation	III	eB
B-1	44+070– 44+100	mittelwertige Biotope	3	-	Dauerhafter Verlust durch Versiegelung im Bereich der LWL-Zwischenstation	III	eB
B-1	Gesamter Trasse	mittelwertige Biotope mit langer	3	-	Dauerhafter Verlust durch Lage im Schutzstreifen	III	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	senver- lauf (km 0+000– 66+254)	Regenerations- zeit					
B-1	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	hochwertige Bio- tope mit langer Regenerations- zeit	4, 5, 6	-	Dauerhafter Verlust durch Lage im Schutzstreifen	III	eBS
B-2	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	mittel- bis hoch- wertige Biotope mit langer Rege- nerationszeit	3, 4	V 22, V 22.1	Temporärer Verlust von Biotopen mit langer Regenerations- zeit durch Flächeninanspruch- nahme im Arbeitsstreifen / -flä- chen und Zuwegungen	II	eB
B-2	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	sehr hochwertige Biotope mit langer Regenerations- zeit	5, 6	V 22, V 22.1	Temporärer Verlust von Biotopen mit langer Regenerations- zeit durch Flächeninanspruch- nahme im Arbeitsstreifen / -flä- chen und Zuwegungen	II	eBS
B-3	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	gering- bis mittel- wertige Biotope mit kurzer Rege- nerationszeit	1, 2, 3	V 22, V 22.2	Temporärer Verlust von Offen- landbiotopen durch Flächenin- anspruchnahme im Schutzstreif- en, Arbeitsstreifen / -flächen und Zuwegungen	I	-
B-3	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	hochwertige Bio- tope mit kurzer Regenerations- zeit	4, 5	V 22, V 22.2	Temporärer Verlust von Offen- landbiotopen durch Flächenin- anspruchnahme im Schutzstreif- en, Arbeitsstreifen / -flächen und Zuwegungen	I	eB
B-4	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	gegenüber Grundwasserab- senkung empfind- liche Biotoptypen	1, 2	V 6	Beeinträchtigung von Feuchtbi- otopen durch temporäre Grund- wasserabsenkungen	II	-
B-4	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	gegenüber Grundwasserab- senkung empfind- liche Biotoptypen	3, 4	V 6	Beeinträchtigung von Feuchtbi- otopen durch temporäre Grund- wasserabsenkungen	II	eB
B-4	Gesam- ter Tras- senver- lauf (km 0+000– 66+254)	gegenüber Grundwasserab- senkung empfind- liche Biotoptypen	5, 6	V 6	Beeinträchtigung von Feuchtbi- otopen durch temporäre Grund- wasserabsenkungen	II	eBS

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
B-4	km 18+510, 25+700, 38+240, 50+450	gegenüber Grundwasserab- senkung sehr hoch empfindli- che Biotoptypen	3, 4	V 33	Beeinträchtigung von Feuchtbi- otopen durch temporäre Grund- wasserabsenkungen	II	eB
B-6	km 0+120, 9+000, 11+370, 11+710, 12+650, 12+825, 12+890, 15+470, 18+150, 18+510, 20+650 bis 20+760, 21+180, 23+575, 24+650, 32+510, 33+900, 53+440	§ 30-Biotop und FFH-LRT außer- halb von Schutz- gebieten	4, 5, 6	V 20, V 21	Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen, FFH-Le- bensraumtypen, und sensiblen Biotoptypen (angrenzend an die Baufläche)	<I	-

B: Bedeutung der Schutzgutaussprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; <I = keine bis gering, I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Tabelle 17: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Pflanzen und Pflanzenstandorte

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
B-02	11+ 300 bis 11+ 500	Vorkommen der Korn- rade (<i>Agrostemma git- hago</i>) und der Korn- blume (<i>Centaurea cya- nus</i>)	4	V22.2	Individuenverlust	I	eB

B: Bedeutung der Schutzgutaussprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Tabelle 18: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Tiere und Tierlebensräumen

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01, T 09	0+0 00 bis	Bv	Lebensraum von Brutvögeln des Of- fenlandes	4-5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1,	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	I	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	66+ 254				ACE F 24, ACE F 25			
T 06	0+0 00 bis 0+9 50	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 02	0+4 20 bis 0+4 40	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	0+7 30 bis 1+1 20	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 03, T 08	1+6 00	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	5	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, ACE F 23. 2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	1+6 00	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, ACE F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	1+6 00	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	5	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, ACE F 23. 2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	1+6 00	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, ACE F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01, T 02	1+8 80 bis 1+8 90	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	2+3 30 bis 3+2 00	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 02	2+7 50 bis 2+7 60	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	2+8 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+8 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 00	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 00	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 00	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 50	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	2+9 50	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	4+0 40 bis 4+2 50	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	4+0 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	4+0 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	4+0 50	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+1 00	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+1 50	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+1 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+1 50	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+1 50	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+2 00	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+2 00	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+2 00	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 05	4+2 20 bis 4+2 40	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<l	-
T 01	4+2 50	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+2 50	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+2 50	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+3 00	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	4+3 00	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	4+3 00	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	4+3 00	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	4+5 60 bis 4+8 00	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	4+5 60 bis 4+8 90	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	4+5 70 bis 4+7 00	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 10	4+6 00	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01, T 02	5+5 50 bis 5+6 60	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 10	5+7 00	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01	6+6 80 bis 7+2 50	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 09	7+2 30 bis 7+3 30	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24 und A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	I	eB
T 06	7+4 20 bis 7+4 50	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 06	7+4 30	Am	Lebensraum von Amphibien	4	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	7+6 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+6 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+7 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+7 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+7 50	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+8 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+8 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+8 00	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	7+8 00	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+2 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+3 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+3 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+3 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+4 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+4 00	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	8+4 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+5 50	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+6 00	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	8+6 00	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 10	8+8 00	Gs	Lebensraum von Biber und Fischot- ter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 05	8+8 40 bis 9+0 30	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	8+8 40 bis 9+0 40	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4-5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	8+8 40 bis 9+2 00	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	9+9 50 bis 9+9 60	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	10+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	10+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 350	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 350	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 510 bis 10+ 730	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800 bis 11+ 380	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Kukuck	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 800	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	10+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	10+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 850	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 900	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 900	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 04	10+ 940 bis 11+ 020	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	1-3	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<l	-
T 01	10+ 950	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 950	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 950	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	10+ 950	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	11+ 000	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	11+ 000	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	11+ 000	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	11+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	11+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 10	11+ 200	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 06	11+ 570 bis 11+ 610	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	11+ 630	Am	Lebensraum von Amphibien	4	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	11+ 660 bis 11+ 690	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 10	11+ 700	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01, T 02	11+ 710 bis 11+ 720	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 02	12+ 650 bis 12+ 800	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 02	12+ 890 bis 12+ 920	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 10	12+ 900	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01, T 02	13+ 020 bis 13+ 150	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	13+ 030 bis	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	13+ 230							
T 10	13+ 350	Gs	Lebensraum von Biber und Fischot- ter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01	13+ 560 bis 13+ 970	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 650	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 700	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 700	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	13+ 740 bis 13+ 780	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 05	13+ 730 bis 13+ 910	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01	13+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	13+ 950	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	14+ 000	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	14+ 000	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	14+ 470 bis	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4-5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	15+ 170							
T 01, T 02	14+ 540 bis 14+ 720	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 03, T 08	14+ 580	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	1-3	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötun- gen von Fledermäusen	II	-
T 01, T 02, T 07	14+ 580	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbe- wohnenden Brut- vögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	14+ 620	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	1-3	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötun- gen von Fledermäusen	II	-
T 01, T 02, T 07	14+ 620	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbe- wohnenden Brut- vögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 01, T 02	14+ 880 bis 14+ 900	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 02	15+ 000 bis 15+ 020	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	15+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	15+ 000	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 000	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	15+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	15+ 320 bis 15+ 480	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	15+ 320 bis 16+ 330	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 10	15+ 350	Gs	Lebensraum von Biber und Fischot- ter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01, T 02	15+ 890 bis 15+ 910	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	15+ 900 bis 16+ 920	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 04	15+ 900 bis 16+ 110	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 05	15+ 980 bis 16+ 130	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01, T 02	16+ 010 bis 16+ 050	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 02	16+ 240 bis 16+ 260	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	16+ 250	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	16+ 550	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 550	Bv	Lebensraum Kuckuck	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 550	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	16+ 590 bis 17+ 070	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	16+ 600	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 600	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	16+ 600	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	16+ 670 bis 16+ 770	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5-6	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 05	16+ 700 bis 16+ 880	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01	16+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	16+ 950 bis 17+ 060	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	17+ 080 bis 17+ 680	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 09	17+ 120 bis	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	I	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	17+ 400				ACE F 24, ACE F 25			
T 01	17+ 410 bis 18+ 100	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	17+ 430 bis 17+ 450	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	17+ 450	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	17+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	17+ 750 bis 17+ 960	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01	17+ 750	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 750	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	17+ 800 bis 17+ 880	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wald-kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 800	Bv	Lebensraum Grau-specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 850	Bv	Lebensraum Reb-huhn	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 850	Bv	Lebensraum Kie-bitz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 900	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 900	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	17+ 900	Bv	Lebensraum Grau-specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	17+ 920 bis 18+ 000	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	18+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	18+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	18+ 020 bis 18+ 080	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	18+ 200 bis 18+ 900	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 05	18+ 270 bis 18+ 400	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01, T 02	18+ 420 bis 18+ 440	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
B-4	18+ 500 bis 18+ 510	Am, Bv, Fm, Re	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	5-6	V 6, V 33	Beeinträchtigung von Feuchtbiotopen durch temporäre Grundwasserabsenkungen	<I	-
T 01, T 02	18+ 540 bis 18+ 650	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5-6	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 05	18+ 550 bis 18+ 660	Re	Lebensraum von Reptilien	5	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 04	18+ 550 bis 18+ 640	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	1-3	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 01, T 02	18+ 570	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	18+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	18+ 700	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 700	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	18+ 780 bis 18+ 800	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	18+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	18+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	18+ 940 bis 18+ 950	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	19+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 000	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 000	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	19+ 060 bis	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	19+ 200							
T 01	19+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 200	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	19+ 220 bis 19+ 250	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	19+ 300 bis 19+ 500	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	19+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 350	Bv	Lebensraum Kuckuck	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	19+ 410 bis 19+ 420	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	19+ 410	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	19+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 450	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	19+ 640 bis 20+ 070	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	19+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 700	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	19+ 750	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	20+ 500 bis 20+ 630	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	20+ 830 bis 20+ 900	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	20+ 980 bis 21+ 610	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4-5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	21+ 170	Am	Lebensraum von Amphibien	4	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 10	21+ 300	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01	21+ 300 bis 21+ 600	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	21+ 650 bis 21+ 690	Re	Lebensraum von Reptilien	4	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	21+ 710	Am	Lebensraum von Amphibien	5	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 02	21+ 740 bis 21+ 560	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	4-5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 04	21+ 770 bis 22+ 100	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 05	21+ 970 bis 22+ 100	Re	Lebensraum von Reptilien	4	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	21+ 980 bis 22+ 350	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	22+ 150	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	22+ 200	Am	Lebensraum von Amphibien	5	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	22+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	22+ 200	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 04	22+ 200 bis	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	22+ 310							
T 01	22+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 300	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 300	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 300	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 300	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 350	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 400	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	22+ 400	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	22+ 400	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	22+ 400	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	22+ 560 bis 23+ 160	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	22+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	22+ 820 bis 22+ 880	Re	Lebensraum von Reptilien	4	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01	22+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	22+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	22+ 950	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	22+ 950	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 000 bis 23+ 610	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 000	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	23+ 100	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 250	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	23+ 340 bis 24+ 280	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	23+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 400	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 400	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	23+ 500 bis 23+ 510	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	23+ 500	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	23+ 750	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 750	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	23+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	23+ 880 bis 23+ 910	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	4	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	24+ 000	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 100	Bv	Lebensraum Reb- huhn	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 04	24+ 560 bis 24+ 760	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 01	24+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 600	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	24+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 700	Bv	Lebensraum Rebhuhn	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	24+ 760 bis 24+ 810	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	4-5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	24+ 780 bis 24+ 960	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	24+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 800	Bv	Lebensraum Kiebitz	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	24+ 850	Bv	Lebensraum Rebhuhn	4	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 03, T 08	25+ 080	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	1-3	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23.2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	-
T 01, T 02, T 07	25+ 080	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 06	25+ 190 bis 25+ 340	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 02	25+ 230 bis 25+ 250	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 04	25+ 230 bis 25+ 240	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	1-3	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 03, T 08	25+ 330	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	1-3	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	-
T 01, T 02, T 07	25+ 330	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 01	25+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	25+ 500 bis 26+ 000	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 04	25+ 500 bis	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	25+ 580							
T 01	25+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
B-4	25+ 670 bis 25+ 740	Am, Bv, Fm, Re, Tf	Sonstiger nähr- stoffreicher Sumpf	4-5	V 6, V 33	Beeinträchtigung von Feuchtbiotopen durch temporäre Grundwas- serabsenkungen	<I	-
T 01, T 02	25+ 700 bis 25+ 720	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	25+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 700	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 700	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 800	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 800	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 800	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 850	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	25+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	25+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	26+ 100	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	26+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	26+ 140 bis 26+ 520	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	26+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	26+ 310 bis 26+ 900	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 04	26+ 420 bis 26+ 560	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	1-3	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 01, T 09	26+ 500 bis 26+ 700	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchti- gung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelar- ten des Offenlandes	I	eB
T 01, T 02	26+ 820 bis 26+ 840	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	26+ 820	Am	Lebensraum von Amphibien	5	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	27+ 000	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 06	27+ 000 bis 27+ 330	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 03, T 08	27+ 050	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	5	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	27+ 050	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	6	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 01	27+ 050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 050	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 050	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 050	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 100	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 100	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 100	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	27+ 100	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	27+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 150	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 150	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 150	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 150	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 200	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 200	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 10	27+ 250	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<l	-
T 01	27+ 250	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 250	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 250	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 300	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	27+ 300	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	27+ 300	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	27+ 320 bis 27+ 350	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	27+ 350 bis 27+ 730	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 02	27+ 890 bis 27+ 900	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	28+ 100	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 100	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 150	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 150	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 200	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	28+ 340 bis 28+ 370	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 03, T 08	28+ 350	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	1-3	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	-
T 01, T 02, T 07	28+ 350	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 01	28+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 350	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 350	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 600	Bv	Lebensraum Waldkauz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 600	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 650	Bv	Lebensraum Waldkauz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 650	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 650	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Waldkauz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Kuckuck	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Waldkauz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 700	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	28+ 860 bis 28+ 930	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	28+ 900	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	28+ 900	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 000	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 050	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 100	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 100	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	29+ 100	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 100	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	29+ 130 bis 29+ 170	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	6	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	29+ 150	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 150	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 150	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 200	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 200	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 05	29+ 240 bis 29+ 270	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 06	29+ 290 bis 29+ 880	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	4	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 04	29+ 380 bis 29+ 520	Tf	Lebensraum von Schmetterlingen	5	V _{AR} 12	Verletzung und Tötung von Schmetterlingen	<I	-
T 01, T 02	29+ 380 bis 29+ 510	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 05	29+ 440 bis	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	29+ 550							
T 01	29+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 600	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	29+ 640	Am	Lebensraum von Amphibien	4	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 02	29+ 640 bis 29+ 650	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 700	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 750	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 750	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 800	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 800	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	29+ 800	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 800	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	29+ 930 bis 30+ 320	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	30+ 050 bis 30+ 070	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 05	30+ 150 bis 30+ 200	Re	Lebensraum von Reptilien	1-3	V _{AR} 13	Verletzung und Tötung von Reptilien	<I	-
T 01	30+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	30+ 300	Bv	Lebensraum Reb-huhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	30+ 330 bis 30+ 360	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	30+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	30+ 350	Bv	Lebensraum Kie-bitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	30+ 350	Bv	Lebensraum Kie-bitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	30+ 400	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	30+ 500 bis 30+ 520	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	30+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	30+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	30+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 600	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	31+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 850	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	31+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 100	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	32+ 370 bis 32+ 660	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	32+ 420 bis 32+ 660	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 03, T 08	32+ 500	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	6	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23.2	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	32+ 500	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	32+ 500	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	6	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F	Verletzung und Tötungen von Fledermäusen	II	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
					23. 2			
T 01, T 02, T 07	32+ 500	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbe- wohnenden Brut- vögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	32+ 510	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	6	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötun- gen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	32+ 510	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbe- wohnenden Brut- vögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	32+ 510	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	6	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötun- gen von Fledermäusen	II	eB
T 01, T 02, T 07	32+ 510	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbe- wohnenden Brut- vögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 03, T 08	32+ 520	Fm	Lebensraum von Fledermäusen	6	V _{AR} 7.4, V _{AR} 16, A _{CE} F 23. 2	Verletzung und Tötun- gen von Fledermäusen	II	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01, T 02, T 07	32+ 520	Bv	Lebensraum von baumhöhlenbewohnenden Brutvögeln	5	V _{AR} 7.2, V _{AR} 16, A _{CE} F 23.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	II	eB
T 01	32+ 500	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 500	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 500	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 500	Bv	Lebensraum Tureltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	32+ 590 bis 32+ 610	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	32+ 600	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	32+ 650	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Kuckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 750	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 750	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 750	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 750	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	32+ 750	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	32+ 800	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 800	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	32+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	33+ 340 bis 33+ 350	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	33+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 500	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 600	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 600	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 950	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	33+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 250	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	34+ 300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 350	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01, T 09	35+ 560 bis 35+ 730	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	l	eB
T 01	34+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	34+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	34+ 650	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 700	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 700	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 700	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 750	Bv	Lebensraum Tureltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Grau-specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Mit-telspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Mit-telspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 800	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 850	Bv	Lebensraum Grau-specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	34+ 850	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	35+ 250 bis 35+ 440	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	35+ 450	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	35+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 06	35+ 800 bis 35+ 860	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01, T 02	35+ 810 bis 35+ 820	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	35+ 810	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	35+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 11	36+ 000 bis 66+ 254	Gs	Lebensraum Feldhamster	4-5	V _{AR} 11, A _{CE} F 34	Schädigung bzw. Tötung von Feldhamstern sowie Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	I	eB
T 01	36+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 100	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	36+ 330 bis 36+ 550	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	36+ 400	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	36+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	36+ 500	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 650	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	36+ 650	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	36+ 780 bis 37+ 150	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 02	36+ 990 bis 37+ 010	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	37+ 050	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 050	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 050	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 050	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 250	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	37+ 950	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	38+000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+000	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	38+080 bis 38+750	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
B-4	38+200 bis 38+260	Bv, Fm, Tf	Schilf-Landröhrich	6	V 6, V 33	Beeinträchtigung von Feuchtbiosphären durch temporäre Grundwasserabsenkungen	<I	-
T 01	38+300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	38+450	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	38+ 450	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 500	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 500	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 500	Bv	Lebensraum Mit- telspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 500	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Mit- telspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 550	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Schwarzspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 600	Bv	Lebensraum Mittelspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 650	Bv	Lebensraum Walddohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 650	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 650	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	38+ 950	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 000	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 000	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 100	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	39+ 100	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	39+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	39+ 200	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	39+ 260 bis 39+ 340	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	39+ 370	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	39+ 530	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	39+ 700	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	39+ 730 bis 39+ 780	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	40+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	40+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01,	40+ 350 bis	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 02	40+ 370					Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln		
T 01	40+ 350	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 350	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 450	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 500	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	40+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 06	40+ 940 bis 42+ 000	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<l	-
T 01	41+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 000	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 000	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	41+000	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	41+040 bis 41+050	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5-6	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	41+050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+050	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+050	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Kuckuck	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+100	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+150	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+150	Bv	Lebensraum Waldkauz	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Grauspecht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 200	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 06	41+ 210	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<l	-
T 01	41+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 300	Bv	Lebensraum Kuckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 400	Bv	Lebensraum Turteltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 450	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	41+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	41+ 400	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Wald- kauz	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 500	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 550	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 550	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 550	Bv	Lebensraum Grau- specht	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 550	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 650	Bv	Lebensraum Wal- dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 650	Bv	Lebensraum Tur- teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 700	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 700	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	41+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 800	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 800	Bv	Lebensraum Ku-ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 800	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 850	Bv	Lebensraum Reb-huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 850	Bv	Lebensraum Kie-bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	41+ 890	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	41+ 900	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 900	Bv	Lebensraum Reb-huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 900	Bv	Lebensraum Kie-bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 950	Bv	Lebensraum Wal-dohreule	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	41+ 950	Bv	Lebensraum Tur-teltaube	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 000	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	42+ 400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	42+ 440	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	42+ 430 bis 42+ 590	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	42+ 500	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 500	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 500	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 550	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 550	Bv	Lebensraum Tureltaube	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 600	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 600	Bv	Lebensraum Kuckuck	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 600	Bv	Lebensraum Tureltaube	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 650	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 650	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	42+ 650	Bv	Lebensraum Turteltaube	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 700	Bv	Lebensraum Waldohreule	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	42+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	42+ 750	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 09	42+ 800 bis 42+ 930	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	I	eB
T 11	42+ 800 bis 42+ 930	Fh	Lebensraum von Offenlandbrütern	4	V _{AR} 11, A _{CE} F 34	Schädigung bzw. Tötung von Feldhamstern sowie Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	I	eB
T 01	42+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	43+ 770 bis 43+ 930	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	43+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	43+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	44+ 030 bis 45+ 140	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01, T 09	44+ 070	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	ACE F 24 und ACE F 25	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	I	eB
T 01	44+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	44+ 150	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	44+ 150	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	44+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	44+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	44+ 460 bis 44+ 500	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	6	VAR 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	44+ 650	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	VAR 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	45+ 050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	VAR 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	45+ 200	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 250	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 350	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 350	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	45+ 420 bis 45+ 430	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	45+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	45+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	46+ 200 bis 46+ 230	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	6	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	46+ 610 bis 46+ 710	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	46+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	46+ 850	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	46+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	46+ 940 bis 47+ 180	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	47+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	47+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	47+ 100	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	47+ 100	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	47+ 150	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	47+ 150	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	47+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	47+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 150	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 400	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	48+ 400	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	48+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	48+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	48+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	48+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	48+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 000	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 000	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	49+ 050	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	49+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 250	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 250	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 350	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	49+ 400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 600	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	49+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	49+ 920 bis 49+ 940	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	5	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 02	49+ 920 bis 49+ 940	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 06	49+ 930	Am	Lebensraum von Amphibien	5	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	50+ 100 bis 50+ 350	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
B-4	50+ 420 bis 50+ 480	Am, Bv, Fm, Re, Tf	Weiden-Sumpfbe- büsch nährstoffrei- cher Standorte	4-6	V 6, V 33	Beeinträchtigung von Feuchtbiotopen durch temporäre Grundwas- serabsenkungen	<I	-
T 10	50+ 550	Gs	Lebensraum von Biber und Fischot- ter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01	50+ 600	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 600	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 650	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	50+ 650	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 650	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	50+ 730 bis 51+ 620	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	50+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 800	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 800	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	50+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	51+ 070	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 09	51+ 090 bis 51+ 330	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchti- gung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelar- ten des Offenlandes	I	eB

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 11	51+090 bis 51+330	Fh	Lebensraum des Feldhamsters	4	V _{AR} 11, A _{CE} F 34	Schädigung bzw. Tötung von Feldhamstern sowie Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	I	eB
T 01	51+700	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+700	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+850	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+850	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+900	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+900	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+950	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	51+950	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	52+ 500	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 600	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	52+ 680 bis 52+ 700	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	4-5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01	52+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 700	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 700	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 800	Bv	Lebensraum Kie- bitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	52+ 830 bis 53+ 400	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	4-6	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	52+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	52+ 900	Bv	Lebensraum Kiebitz	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	52+ 900	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	52+ 950	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	52+ 950	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	52+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	4	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 050	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 550	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 700	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 700	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+ 800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	53+800	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	53+800	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+250	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+250	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+250	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+300	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+300	Bv	Lebensraum Kuckuck	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+300	Bv	Lebensraum Waldohreule	6	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+400	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	55+500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+500	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	55+600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+150	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+150	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+250	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+250	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+250	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	56+300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	56+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	56+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	56+ 320 bis 56+ 360	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	56+ 340	Am	Lebensraum von Amphibien	6	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	56+ 350	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	56+ 350	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	56+ 730 bis 56+ 760	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	57+ 300 bis 57+ 330	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	6	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01, T 09	57+ 430 bis 57+ 720	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchti- gung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelar- ten des Offenlandes	I	eB
T 11	57+ 430 bis 57+ 720	Fh	Lebensraum des Feldhamsters	4	V _{AR} 11, A _{CE} F 34	Schädigung bzw. Tötung von Feldhamstern sowie Verlust der Fortpflan- zungs- und Ruhestätten	I	eB
T 06	56+ 750	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	57+ 320	Am	Lebensraum von Amphibien	6	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	57+ 950	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	57+ 950	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 000	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	58+ 250 bis 58+ 270	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	58+ 260	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 01	58+ 300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 400	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 400	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	58+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	58+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 850	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 850	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	58+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	59+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	59+ 050	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	59+ 050	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	59+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	59+ 340 bis 59+ 540	Bv	Lebensraum von störungssensiblen Brutvögeln	5	V _{AR} 7.3	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01, T 02	60+ 120 bis 60+ 140	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<l	-
T 01	60+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 450	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	60+ 450	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 450	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 550	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 650	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 650	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 650	Bv	Lebensraum Ku- ckuck	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 650	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	60+ 700	Bv	Lebensraum Pirol	6	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	60+ 970 bis 60+ 990	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 06	60+ 980	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphibien	<I	-
T 10	61+ 000	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 10	61+ 100	Gs	Lebensraum von Biber und Fischotter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<I	-
T 01	61+ 200	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 200	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 250	Bv	Lebensraum Wachtelkönig	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 300	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 300	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 450	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 450	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 450	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	61+ 500	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 500	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	61+ 500	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01, T 02	61+ 970 bis 61+ 990	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Gehölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<I	-
T 01, T 09	62+ 480 bis 62+ 610	Bv	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 7.1, V _{AR} 9.1, A _{CE} F 24, A _{CE} F 25	Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes gefährdeter Brutvogelarten des Offenlandes	I	eB
T 11	62+ 480 bis 62+ 610	Fh	Lebensraum von Offenlandbrütern	5	V _{AR} 11, A _{CE} F 34	Schädigung bzw. Tötung von Feldhamstern sowie Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	I	eB
T 01	63+ 000	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 050	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 050	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 100	Bv	Lebensraum Rebhuhn	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	63+ 100	Bv	Lebensraum Kiebitz	5	V _{AR} 17.1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	63+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 250	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 250	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 250	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 10	63+ 300	Gs	Lebensraum von Biber und Fischot- ter	1-3	V _{AR} 32	Störung von Biber und Fischotter	<l	-
T 01	63+ 300	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 300	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 950	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	63+ 950	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01, T 02	63+ 960 bis 63+ 980	Bv	Lebensraum von Brutvögeln in Ge- hölzen	5	V _{AR} 7.2	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln Störung von in Gehölzen brütenden Vögeln	<l	-
T 01	64+ 050	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 050	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	64+ 150	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 150	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 150	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 200	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 200	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 200	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 300	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 350	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 800	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<l	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	64+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 050	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 100	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 06	65+ 290 bis 65+ 300	Am	Wanderbeziehung von Amphibien	1-3	V _{AR} 14	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 06	65+ 300	Am	Lebensraum von Amphibien	1-3	V _{AR} 15	Schädigung von Amphi- bien	<I	-
T 01	65+ 500	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 500	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 550	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 550	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 600	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 700	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 750	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.	km	Gruppe	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
T 01	65+ 750	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 750	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 750	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 850	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 850	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 850	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 900	Bv	Lebensraum Wachtel	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 900	Bv	Lebensraum Reb- huhn	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-
T 01	65+ 900	Bv	Lebensraum Kie- bitz	5	V _{AR} 17. 1	Schädigung bzw. Tötung von Brutvögeln	<I	-

Nr.: Nummerierung der Konflikte

Gruppe: Bv = Brutvögel, Rv = Rastvögel, Fm = Fledermäuse, Gs = Großsäuger, Hm = Haselmaus, Fh = Feldhamster, Am = Amphibien, Re = Reptilien, Tf = Tagfalter, Nf = Nachtfalter, Xk = xylobionte Arthropoden

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; <I = vernachlässigbar gering, I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; - = keine erhebliche Beeinträchtigung; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.2.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Insgesamt sind geringe Minderungen der Breite des Arbeitsstreifens durch die Durchführung nur eines Vorhabens zu prognostizieren, die jedoch nicht zu einer Verringerung der Inanspruchnahme von Wuchsorten eingriffsrelevanter Pflanzenarten oder Habitaten von eingriffsrelevanten Tierarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung mit sich ziehen. Eine Verringerung der Dauer von Störungen durch Lärm und visuelle Reize sowie eine Verringerung der Mortalität durch Baumaßnahmen sind bei Betrachtung eines einzelnen Vorhabens nicht zu erwarten. Bei der Verwirklichung nur eines Vorhabens verringert sich die insgesamt einzuleitende Wassermenge, die einzuleitende Wassermenge je Zeiteinheit verändert sich hingegen nicht. Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen werden keine Änderungen der Auswirkungen der Wasserhaltung bei Verwirklichung nur eines Vorhabens erwartet.

7.3 Fläche

Die Inanspruchnahme von Flächen wird nachfolgend im Hinblick auf dauerhaft oder temporär versiegelte Flächen sowie im Hinblick auf dauerhafte oder temporäre Nutzungsumwandlungen beurteilt. Versiegelungen und Änderungen der Nutzungsstruktur werden als Konflikte auch bei den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie Boden behandelt und bewertet. Daher wird der Flächen-„verbrauch“ hier nicht erneut als Konflikt behandelt und bewertet, da es ansonsten zu einer Doppelbewertung käme.

7.3.1 Inanspruchnahme von Flächen

Von den Vorhaben werden Flächen in dem folgenden Umfang in Anspruch genommen (Tabelle 19):

Tabelle 19: Flächeninanspruchnahme

Flächeninanspruchnahme	Aktueller Natürlichkeitsgrad	Fläche
Dauerhafte Versiegelung	Versiegelte Flächen	0 ha
	Sonstige anthropogen überprägte unversiegelte Flächen mit geringem Natürlichkeitsgrad	0,26 ha
	Sonstige Flächen mit mittlerem Natürlichkeitsgrad	0 ha
	Sonstige Flächen mit hohem Natürlichkeitsgrad	0 ha
Temporäre Versiegelung / anschließend Nutzungswiederherstellung	Versiegelte Flächen	0 ha
	Sonstige anthropogen überprägte unversiegelte Flächen mit geringem Natürlichkeitsgrad	30,8 ha
	Sonstige Flächen mit mittlerem Natürlichkeitsgrad	3,9 ha
	Sonstige Flächen mit hohem Natürlichkeitsgrad	0,52 ha
Temporäre anderweitig in Anspruch genommene Flächen / anschließend Nutzungswiederherstellung	Versiegelte Flächen	9,1 ha
	Sonstige anthropogen überprägte unversiegelte Flächen mit geringem Natürlichkeitsgrad	476,3 ha
	Sonstige Flächen mit mittlerem Natürlichkeitsgrad	66,6 ha
	Sonstige Flächen mit hohem Natürlichkeitsgrad	15,7 ha

7.3.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Sofern nur eines der beiden gegenständlichen Vorhaben realisiert würde, würden sich der baubedingt temporäre wie auch der anlagebedingt dauerhafte Flächenbedarf reduzieren. Diese Reduzierung beschränkt sich weitgehend auf die Verringerung der

dauerhaften Nutzungsrestriktionen durch den Schutzstreifen auf die Hälfte. Die Verringerung des dauerhaften Flächenverbrauchs für die LWL-Zwischenstation, die Linkboxen sowie dauerhafte Zuwegungen wird dagegen als unwesentlich eingeschätzt.

7.4 Boden

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden werden die Auswirkungen des SuedLink auf die natürlichen Bodenfunktionen sowie die Funktionen des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte betrachtet.

7.4.1 Konflikte und Maßnahmen

In der Auswirkungsprognose für das Schutzgut Boden wurden im UVP-Bericht (Kapitel 7.4) für den Planfeststellungsabschnitt zahlreiche Abschnitte identifiziert, in denen es durch das Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten mit den natürlichen Bodenfunktionen oder der Archivfunktion des Bodens kommt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Versiegelung für die LWL-Zwischenstation bei Gehrden sowie die Linkboxen an insgesamt 8 der Muffenstandorte mit einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen. Im Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen über den gesamten Abschnitt B2 kommt es durch die temporäre Inanspruchnahme auch zu zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen. Dazu zählen vor allem die zeitweilige Versiegelung durch Baustraßen, die Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge, die Wasserhaltung in organischen Substraten und die Vergrößerung des Erosionsrisikos

Die Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen vermindert werden.

Insgesamt sind in verschiedenen Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen besonderer Schwere wurden für die 17 u.a. Bereiche prognostiziert.

In den folgenden Tabellen (Tabelle 20 und Tabelle 21) sind die Konflikte, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Bewertung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen zusammengefasst.

Tabelle 20: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
Bo-1	35+600 44+100 42+900	hohe Verdichtungsempfindlichkeit	4	V2, E27	Verlust der Bodenfunktionen durch oberirdische Bauwerke	III	eBS
	7+300 26+600 51+120 57+580	mittlere Verdichtungsempfindlichkeit	3	V2, E27		III	eBS
	17+300 62+500	hohe Erosionsgefährdung, hohe Verdichtungsempfindlichkeit	4	V2, E27		III	eBS
Bo-3	30+500	Regelungsfunktion (kohlenstoffreiche Böden/ Klimafunktion)	5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Aushub und Umlagerung	II	eB
	21+800 30+500	Regelungsfunktion (kohlenstoffreiche Böden/ Klimafunktion)	5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme	II	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	viele Bereiche zwischen 35+800 - 66+300	Ertragsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit)	5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Aushub und Umlagerung	II	eB
	viele Bereiche zwischen 35+800 - 66+300	Ertragsfunktion (natürliche Bodenfruchtbarkeit)	5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme	I	–
Bo-4	30+500	Regelungsfunktion (kohlenstoffreiche Böden/ Klimafunktion)	5	V2, V3, V4	Wasserhaltung in organischen Substraten	II	eB
Bo-5 Bo-6	viele Bereiche über den gesamten Abschnitt	Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung Gefahr von Erosion durch Wasser oder Wind	3 / 4 / 5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Aushub und Umlagerung	II	eB
	viele Bereiche über den gesamten Abschnitt	Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung Gefahr von Erosion durch Wasser oder Wind	3 / 4 / 5	V2, V3, V4	Funktionsbeeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme	I	–

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Tabelle 21: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Archivfunktion

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
Bo-2	3+100 - 4+000 4+600 - 4+800 5+050 - 5+200 6+100 - 6+600 13+650 - 13+750 18+500 - 18+950 19+550 - 19+900 34+000 - 34+300	Boden mit Archivfunktion	5	V2, E27	Verlust der Bodenfunktion durch Aushub und Umlagerung	III	eBS

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	34+500 - 34+750						

B: Bedeutung der Schutzgutaussprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.4.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Sofern nur ein einzelnes Vorhaben realisiert werden würde, würden sich die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nur in wenigen Aspekten vermindern. Diese beschränkt sich dabei weitgehend auf die Reduzierung des Arbeitsstreifens um die Breite des für ein Vorhaben benötigten Kabelgrabens (6,2 m). Die für dann nur noch einen Kabelgraben benötigte Fläche würde sich auf ca. 95,7 ha halbieren. Die Verringerung der dauerhaften Bodenversiegelung für die LWL-Zwischenstation sowie dauerhafte Zuwegungen wird dagegen als unwesentlich eingeschätzt.

7.5 Wasser

Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser werden die Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie weitere Schutzgutparameter wie die Trinkwasserschutzfunktion, evtl. vorhandene Quellen und Brunnen, vorhandene Vorbelastungen durch Altlasten oder schutzgutrelevante Waldfunktionen betrachtet.

Wirkungen auf die Funktion des Hochwasserschutzes und der Retention werden nicht weiter betrachtet: LWL-Zwischenstationen werden nicht in Überschwemmungsgebieten und Rückhalteflächen errichtet. Unterirdisch verlegte Kabel haben keinen Einfluss auf Retentionsflächen. Strukturelle Veränderungen an Auwaldbereichen, die sich nachteilig auf die Oberflächenrauigkeit (Hochwasserschutz) und nachteilig auf die Retentionsfähigkeit auswirken, werden durch die geschlossene Bauweise unter Gewässern vermieden.

Die Veränderung der geohydrologischen Verhältnisse durch die Erhöhung der Temperatur um die Kabel werden nicht betrachtet, da diese bereits beim Schutzgut Biotop, Tiere/Pflanzen und Boden beschrieben werden und auch für das Schutzgut Wasser zutreffen.

7.5.1 Konflikte und Maßnahmen

In der Auswirkungsprognose für das Schutzgut Wasser wurden im UVP-Bericht (Kapitel 7.5) für den Planfeststellungsabschnitt insgesamt 42 Bereiche identifiziert, in denen es durch das Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten mit Oberflächengewässern oder dem Grundwasser kommt. Dabei handelt es sich überwiegend um Konflikte, die durch Eingriffe in den Grundwasserkörper und den dazugehörigen sonstigen Schutzparametern erfolgen. Zudem treten Konflikte an Fließgewässern auf, aufgrund der Einleitung des gehobenen Wassers im Zuge des Bauvorhabens sowie der Eingriffe in Fließgewässern, Ufer und Gewässerrandstreifen durch temporäre Verrohrungen oder Gewässerquerungen.

Die Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend vermindert werden.

Insgesamt sind in den Bereichen 22 erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen besonderer Schwere wurden für keine Bereiche prognostiziert.

In den folgenden Tabellen (Tabelle 22 und Tabelle 23) sind die Konflikte, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Bewertung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen zusammengefasst.

Tabelle 22: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Oberflächengewässer

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-1	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit geringem ökologischem Potenzial (III. Ordnung)	2	V6	Temporäre Überformung durch Überfahrten der Baustraße	I	-
W-2	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit geringem ökologischem Potenzial (III. Ordnung)	2	V6	Offene Querung des Gewässers	II	-
W-3	33+900, 52+900	Fließgewässer mit geringem ökologischem Potenzial	2	V6	Temporäre Überformung durch Überfahrten der Baustraße von einer 80 m Länge	III	eB
W-4	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit geringem ökologischem Potenzial (III. Ordnung)	2	V6	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	I	-
W-5	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit mittlerem ökologischem Potenzial (II. Ordnung)	3	V6	Temporäre Überformung durch Überfahrten der Baustraße	I	-
W-6	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit mittlerem ökologischem Potenzial (II. Ordnung)	3	V6	Offene Querung des Gewässers	II	eB
W-7	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit mittlerem ökologischem Potenzial (II. Ordnung)	3	V6	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	I	-
W-8	7+400, 41+100, 51+100	Fließgewässer mit mittlerem ökologischem Potenzial (Hallerbruchgraben, Haferriede, Holtenser Bach)	3	V6, V6.1	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	II	eB
W-9	50+500, 60+000	Fließgewässer mit hohem ökologischem Potenzial (Haller Bach, Ihme)	4	V6	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	I	eB
W-10	34+400	Fließgewässer mit hohem ökologischem Potenzial (Lohnder Bach)	4	V6, V6.1	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	II	eB
W-11	0+000 – 66+300	Fließgewässer mit sehr hohem ökologischem Potenzial (Leine)	5	V6	Hydraulische und chemische Belastung durch Einleitung von Wasser aus der Bauwasserhaltung	I	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-27	0+000 – 63+350	Gewässerrandstreifen geringer ökologischer Ausprägung an Gewässern III. und II. Ordnung	2	V6	Beeinträchtigung durch temporäre Flächeninanspruchnahme	I	-

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahme

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Tabelle 23: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf das Grundwasser

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-12	8+600 – 66+000	GWK mit einer geringen Funktionsbedeutung	2	V3	Temporäre Verringerung bzw. Veränderung der schützenden Deckschichten	I	-
W-13	0+000 – 64+000	GWK mit einer mittleren Funktionsbedeutung	3	V3	Temporäre Verringerung bzw. Veränderung der schützenden Deckschichten	I	-
W-14	0+200 – 66+400	GWK mit einer hohen Funktionsbedeutung	4	V3	Temporäre Verringerung bzw. Veränderung der schützenden Deckschichten	I	eB
W-15	8+600 – 66+000	GWK mit einer geringen Funktionsbedeutung	2	V3	Im Bereich der Arbeitsstreifen/-flächen sowie BE-Flächen und Zuwegungen kommt es temporär durch Verdichtung des Oberbodens zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, da das Regenwasser in erhöhtem Masse oberflächlich abfließt.	I	-
W-16	0+000 – 64+000	GWK mit einer mittleren Funktionsbedeutung	3	V3	Im Bereich der Arbeitsstreifen/-flächen sowie BE-Flächen und Zuwegungen kommt es temporär durch Verdichtung des Oberbodens zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, da das Regenwasser in erhöhtem Masse oberflächlich abfließt.	I	-
W-17	0+200 – 66+400	GWK mit einer hohen Funktionsbedeutung	4	V3	Im Bereich der Arbeitsstreifen/-flächen sowie BE-Flächen und Zuwegungen kommt es temporär durch Verdichtung des Oberbodens zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, da das Regenwasser in erhöhtem Masse oberflächlich abfließt.	I	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-18	8+600 – 66+000	GWK mit einer geringen Funktionsbedeutung	2	V6	Temporäre Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	II	-
W-19	0+000 – 64+000	GWK mit einer mittleren Funktionsbedeutung	3	V6	Temporäre Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	II	eB
W-20	0+200 – 66+400	GWK mit einer hohen Funktionsbedeutung	4	V6	Temporäre Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	II	eB
W-21	17+300, 51+200, 57+500, 62+500	GWK mit einer geringen Funktionsbedeutung	2		Abnahme Grundwasserneubildung durch dauerhafte Versiegelung LWL-Station, Linkboxen	I	-
W-22	26+600	GWK mit einer mittleren Funktionsbedeutung	3		Abnahme Grundwasserneubildung durch dauerhafte Versiegelung LWL-Station, Linkboxen	I	-
W-23	7+300, 35+600, 42+900, 44+100	GWK mit einer hohen Funktionsbedeutung	4		Abnahme Grundwasserneubildung durch dauerhafte Versiegelung LWL-Station, Linkboxen	I	eB
W-24	8+600 – 66+000	GWK mit einer geringen Funktionsbedeutung	2	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	-
W-25	0+000 – 64+000	GWK mit einer mittleren Funktionsbedeutung	3	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	-
W-26	0+200 – 66+400	GWK mit einer hohen Funktionsbedeutung	4	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-28	44+070	Trinkwasserschutzgebiet Deistervorland	3		Dauerhafte Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse durch die Errichtung einer LWL-Station	I	-
W-29	35+800 – 36+400, 40+700 – 40+800, 36+800 – 38+400, 36+900 – 43+300, 57+600 – 58+100	Offene Bauweise kreuzt Wasserschutzgebiet der Zone III, IIIA und IIIB oder ein Trinkwassergewinnungsgebiet	3	V3	Temporäre Verringerung Schutzwirkung Deckschichten	I	-
W-30	3+600, 12+650	Offene Bauweise kreuzt private Brunnenanlagen	5	V6	Temporäre Verringerung Schutzwirkung Deckschichten und evtl. Zerstörung der Brunnenanlagen	II	eB
W-31	35+800 – 36+400, 40+700 – 40+800, 36+800 – 38+400, 36+900 – 43+300, 57+600 – 58+100	Arbeitsstreifen kreuzt Wasserschutzgebiete der Zone III, IIIA und IIIB oder ein Trinkwassergewinnungsgebiet	3		Temporäre Veränderung GWN im Arbeitsstreifen durch Bodenverdichtung	I	eB
W-32	3+600, 12+650, 15+200	Arbeitsstreifen kreuzt private Brunnenanlagen	5		Temporäre Veränderung GWN im Arbeitsstreifen durch Bodenverdichtung	I	eB
W-33	35+800 – 36+400, 40+700 – 40+800, 36+800 – 38+400, 36+900 – 43+300, 57+600 – 58+100	Berechnete Absenkung in Wasserschutzgebiete der Zone III, IIIA und IIIB oder ein Trinkwassergewinnungsgebiet	3		Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	II	eB
W-34	3+600, 12+650, 15+200	Berechnete Absenkung in private Brunnenanlagen	5	V6	Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	I	eB
W-35	38+300 – 38+400	Berechnete Absenkung in gesetzlich geschütztem Wasserschutzwald	5	V6	Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	I	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-36	37+900, 38+100 – 38+900, 40+700, 40+900 – 41+300, 41+400 – 41+600, 42+550 – 42+750	Berechnete Absenkung in Wasserschutzwald	4	V6	Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	I	eB
W-37	35+800 – 36+400, 40+700 – 40+800, 36+800 – 38+400, 36+900 – 43+300, 57+600 – 58+100	Änderung des Grundwasserflusses durch Drainwirkungen in Wasserschutzgebiete der Zone III, IIIA und IIIB oder ein Trinkwassergewinnungsgebiet	3	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	-
W-38	3+600, 12+650, 15+200	Änderung des Grundwasserflusses durch Drainwirkungen in Zuflussreichweiten von privaten Brunnen	5	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	eB
W-39	38+300 – 38+400	Änderung des Grundwasserflusses durch Drainwirkungen unter gesetzlich geschützten Wasserschutzwäldern	5	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	eB
W-40	37+900, 38+100 – 38+900, 40+700, 40+900 – 41+300, 41+400 – 41+600, 42+550 – 42+750	Änderung des Grundwasserflusses durch Drainwirkungen in Wasserschutzwäldern	4	V6	Die Anlage von Kabelgräben kann bei geneigter Grabensohle zu Drainwirkungen führen. Darüber hinaus kann es durch eine Schädigung vorhandener Drainagen zu Auswirkungen der Grundwasserkörper und folglich auch zu Änderungen des Bodenwasserhaushalts kommen	I	eB
W-41	0+000 – 52+800	Offene Querung von Altlasten	-	V6	Temporäre Verringerung Schutzwirkung Deckschichten	II	

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
W-42	0+000 – 52+800	Altlasten im Bereich der Bauwasserhaltung	-	V6	Grundwasserabsenkung durch die Bauwasserhaltung	II	

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.5.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Sofern nur ein einzelnes Vorhaben realisiert werden würde, würden sich die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser in folgenden Aspekten vermindern. Diese Reduzierung wird wie folgt eingeschätzt:

baubedingt temporär

- Der Schutzstreifen und Arbeitsstreifen, die während der Bauzeit die Grundwasserschützenden Deckschichten entfernen, werden durch das Entfernen eines Kabelgrabens reduziert. Zudem wird die Bodenverdichtung reduziert, sodass weniger Auswirkungen auf das Grundwasser und die damit zusammenhängenden Schutzgutparameter zu erwarten sind.
- Die temporäre Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Bodenverdichtung der Logistik wird als unverändert eingeschätzt.
- Verkürztes Wasserhaltungsmanagement
Durch die Realisierung eines Vorhabens wird für eine kürzere Zeitdauer Wasserhaltung erforderlich sein, sodass sich die Wassermengen reduzieren, aber die Einleitmenge pro Zeiteinheit gleich bleiben wird. Aussagen zu kleineren Reichweiten der Grundwasserabsenkung, können in diesem Zuge nicht erbracht werden
- Eingriffe in Gewässer, Ufer und Gewässerrandstreifen
Die Anzahl an Verrohrungen und Gewässerquerungen wird sich durch ein Vorhaben nicht reduzieren. Im Zuge der Bauausführen wird sich bei Gewässerquerungen die Länge des betroffenen Gewässers, Ufers und Randstreifens wahrscheinlich verkürzen.

anlagenbedingt dauerhaft

- Die Verringerung der dauerhaften Bodenversiegelung für die LWL-Zwischenstation und Linkboxen sowie dauerhafte Zuwegungen wird dagegen als unwesentlich eingeschätzt.

betriebsbedingt dauerhaft

- Es sind keine Veränderungen zu erwarten

Insgesamt würden durch den Bau eines Kabelgrabens keine Eingriffe komplett entfallen. Von den Gewässern, Grundwasserkörpern sowie den sonstigen Schutzgutparametern würden keine Betroffenheit entfallen. Allein der Anteil an betroffenen Flächen und Längen würde gemindert werden.

7.6 Klima und Luft

Im UVP-Bericht wurden Beeinträchtigung von klimatischen oder lufthygienischen Ausgleichsfunktionen oder Klimaschutzfunktionen geprüft.

7.6.1 Konflikte und Maßnahmen

In der Auswirkungsprognose für die Schutzgüter Klima und Luft wurden im Planfeststellungsabschnitt B2 insgesamt 39 Bereiche identifiziert, in denen es durch das Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten aufgrund der Beeinträchtigung von klimatischen oder lufthygienischen Ausgleichsfunktionen oder Klimaschutzfunktionen kommt. Dabei handelt es sich überwiegend um Konflikte mit hoher klimatischer oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion auf dauerhaft vegetationsbedeckter Freifläche infolge von Bodenaushub und Bodenaustausch.

Die Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahme V4 weitgehend vermindert werden.

Insgesamt sind in den Bereichen keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen besonderer Schwere wurden für die Bereiche nicht prognostiziert.

In der folgenden Tabelle 24 sind die Konflikte, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Bewertung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen zusammengefasst.

Tabelle 24: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Klima und Luft

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
K-1	10+950 – 11+100, 12+650 – 12+700, 12+850 – 13+050 15+450 – 15+500 15+650 – 16+800, 18+050 – 18+150, 18+300 – 18+600, 21+050 – 21+100 21+750 – 22+550, 23+900 – 23+950 24+200 – 24+250 24+550 – 24+700, 29+100 – 29+150 29+350 – 29+650,	dauerhaft vegetationsbedeckte Freiflächen (Grünland), degradiertes Moor	4	V4	temporäre Beeinträchtigung auf Flächen, denen eine hohe Klimaschutzfunktion zukommt	<I	-

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	30+350 – 30+600, 32+400 – 32+550 32+600 – 32+650 42+450 – 42+550						

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen

S: Schwere der Auswirkung; <I = keine bis gering, I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.6.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Im Rahmen der Auswirkungsprognose wurde festgestellt, dass es durch die gemeinsame Umsetzung der Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft kommt. Diese Aussage trifft naturgemäß auch für den Fall der Realisierung nur eines Vorhabens zu.

7.7 Landschaft

Hinsichtlich des Schutzguts Landschaft werden die Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart, Schönheit, Erholungswert und -eignung der Landschaft betrachtet.

7.7.1 Konflikte und Maßnahmen

In der Auswirkungsprognose für das Schutzgut Landschaft wurden im UVP-Bericht (Kapitel 7.7) für den Planfeststellungsabschnitt insgesamt acht Bereiche identifiziert, in denen es durch das Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten kommt. Dabei handelt es sich überwiegend um Verlust / Beeinträchtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft durch dauerhafte Überbauung mit oberirdischen Bauwerken sowie die Waldrodungen im Bereich des Schutzstreifens.

Die Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend vermindert werden.

Insgesamt sind in den Bereichen von km 17+200 - 17+300 und von km 26+500 - 26+700 erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen besonderer Schwere wurden nicht prognostiziert.

In der folgenden Tabelle 25 sind die Konflikte, die erforderlichen Maßnahmen sowie die Bewertung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen zusammengefasst.

Tabelle 25: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf die Landschaft

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
L-1	44+070 – 44+100	Calenberger Lößbörde, (geringe Bedeutung)	2	G 31	Überformung Land- schaftsbild durch Ge- bäude im Außenbereich (LWL-Zwischenstation)	II	-

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
L-2	7+230-7+330 35+560-35+730, 42+800-42+930, 51+090-51+330 57+430-57+720 62+480-62+610	Lichtermoor und Hämelheide (geringe Bedeutung) Calenberger Lößbörde (geringe Bedeutung)	2	-	Technisches Element geringer Größe in der freien Landschaft (6 Linkboxen)	I	-
L-3	17+120-17+400 26+500-26+700	Hannoversche Moor-geest (Schutzwürdige Landschaft, hohe Bedeutung) Leine-Niederung (Schutzwürdige Landschaft, hohe Bedeutung)	4	-	Technisches Element geringer Größe in der freien Landschaft (2 Linkboxen)	I	eB

B: Bedeutung der Schutzgutaussprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.7.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Im Rahmen der Auswirkungsprognose wurde festgestellt, dass es durch die gemeinsame Umsetzung der Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4 zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft im Bereich der Linkboxen kommt. Diese Anlagen sind auch für den Fall der Realisierung nur eines Vorhabens erforderlich.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass sich bei der Realisierung nur eines Vorhabens voraussichtlich eine Verkürzung der Bauzeit von ca. 67 auf 50 Tage pro Kabelabschnitt ergeben würde. Dadurch würden die baubedingten Belastungen des Landschaftsbildes entsprechend verringert.

Weitere Auswirkungen treten nicht auf.

7.8 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Hinsichtlich der Schutzgüter Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind der Verlust oder die Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmälern einschließlich Denkmalensembles, Gründenkmälern und archäologisch bedeutsame Landschaften – sofern betroffen – sowie Sachgüter wie z.B. Sonderkulturen zu bewerten. Die Auswirkungen auf Kulturlandschaftselemente werden im Rahmen des Schutzgutes Landschaft bewertet.

7.8.1 Konflikte und Maßnahmen

Verluste oder Beeinträchtigung von Elementen des kulturellen Erbes können durch dauerhafte Überbauung/Versiegelung und/oder Veränderungen des Untergrundes oder durch die Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen auf Baudenkmale oder Baudenkmalsembles durch Überbauung in Umgebungsschutzbereichen entstehen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die als erheblich bewerteten Konfliktstellen im Planfeststellungsabschnitt zusammengefasst.

Tabelle 26: Maßnahmen und Konflikte im Hinblick auf Elemente des kulturellen Erbes oder Sachgüter

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
KS-1	0+000 –	bekf-ni-00284,	5	VAA, V _{Arc} 1, V _{Arc} 2	Beeinträchtigung durch Bodeneingriff (geringes archäologisches Konfliktpotenzial)	II	-
	0+200,	bekf-ni-00292,					
	0+550 –	bekf-ni-00289,					
	0+600,	bekf-ni-00289,					
	0+750 –	bekf-ni-00289,					
	0+800,	bekf-ni-00289,					
	1+300 –	bekf-ni-01365,					
	1+400,	bekf-ni-01365,					
	1+650 –	bekf-ni-9003,					
	1+750,	bekf-ni-9003,					
	4+600 –	bekf-ni-00249,					
	4+650,	bekf-ni-00249,					
	7+550 –	bekf-ni-01324,					
	7+650,	bekf-ni-01324,					
	7+650 –	bekf-ni-01640,					
	7+800,	bekf-ni-01640,					
	8+250 –	bekf-ni-00108,					
	8+300,	bekf-ni-00108,					
	9+750 –	bekf-ni-00225,					
	9+800,	bekf-ni-00225,					
	29+300 –	bekf-ni-00529,					
	29+350,	bekf-ni-00529,					
	32+600 –	bekf-ni-01651,					
	32+700,	bekf-ni-01651,					
	35+750 –	bekf-ni-00342,					
	36+000,	bekf-ni-00342,					
	38+050 –	bekf-ni-00352,					
	38+750,	bekf-ni-00352,					
	39+600 –	bekf-ni-01372,					
	41+300,	bekf-ni-01372,					
	44+150 –	bekf-ni-00334,					
	44+200,	bekf-ni-00334,					
	51+300 –	bekf-ni-00303,					
	51+350,	bekf-ni-00303,					
	52+450 –	bekf-ni-00011,					
	52+500,	bekf-ni-00011,					
	53+450 –	bekf-ni-00010,					

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	53+500, 53+600 – 54+550	bekf-ni-00004					
KS-2	0+900 – 1+000, 0+800 – 0+850, 0+300 – 0+600, 1+150 – 1+250, 1+300 – 1+550, 2+250 – 2+550, 4+550 – 4+700, 5+450 – 5+600, 5+400 – 5+600, 5+500 – 5+700, 5+550 – 5+700, 5+650 – 5+900, 5+600 – 5+750, 5+650 – 5+900, 5+700 – 5+850, 8+400 – 8+650, 10+600 – 10+650, 11+000 – 11+200, 11+100 – 11+200, 11+650 – 11+950, 12+650 – 12+750, 12+600 – 12+700,	bekf-ni-00291, bekf-ni-01638, bekf-ni-00290, bekf-ni-01635, bekf-ni-01393, bekf-ni-00267, bekf-ni-00237, bekf-ni-00224, bekf-ni-00247, bekf-ni-01656, bekf-ni-00101, bekf-ni-01323, bekf-ni-9007, bekf-ni-9008, bekf-ni-9009, bekf-ni-9014, bekf-ni-01659, bekf-ni-00268, bekf-ni-9015, bekf-ni-01316, bekf-ni-01301, bekf-ni-01384,	5	VAA, V _{Arc1} , V _{Arc2}	Beeinträchtigung durch Bodeneingriff (mittleres - hohes archäologisches Konfliktpotenzial)	II	eB

Nr.	km	Ausprägung	B	M	Konflikt	S	E
	13+550 – 13+650, 13+600 – 13+800, 15+300 – 15+500, 25+800 – 26+050, 35+500 – 35+900, 36+650 – 36+850, 36+900 – 37+400, 45+300 – 45+400, 45+200 – 45+400, 45+650 – 46+050, 45+750 – 46+100, 53+700 – 53+900, 62+600 – 63+000, 66+050 – 66+250	bekf-ni-01608, bekf-ni-01378, bekf-ni-01045, bekf-ni-9017, bekf-ni-00018, bekf-ni-01375, bekf-ni-01364, bekf-ni-01039, bekf-ni-00013, bekf-ni-01383, bekf-ni-01033, bekf-ni-01022, bekf-ni-01025, bekf-ni-00336					

B: Bedeutung der Schutzgutausprägung; 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch, 6 = hervorragend

M: Maßnahmen; VArc1 = bauvorgreifende archäologische Maßnahmen, VArc2 = baubegleitende archäologische Maßnahmen, VAA = Vorbereitende Archäologische Arbeiten

S: Schwere der Auswirkung; I = gering, II = mittel, III = hoch

E: Erheblichkeit; - = keine erhebliche Beeinträchtigung; eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

7.8.2 Betrachtung der einzelnen Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4

Bei der Verwirklichung nur eines Vorhabens unterscheidet sich die Betroffenheit von Kulturgütern nur im Bereich der konventionell gebauten Trassenabschnitte, da die geschlossenen Bauweisen in gleicher Weise errichtet werden würden. Bei den offenen Bauweisen würde es zu einer geringeren Flächeninanspruchnahme und zu weniger Bodeneingriffen kommen. Dadurch würden sich die Eingriffe in archäologisch bedeutsame Flächen stellenweise zwar quantitativ verringern. Da es sich hierbei jedoch größtenteils um Vermutungsflächen handelt und auch grundsätzlich nicht vorhersehbar ist, ob und wie umfangreich die Denkmale durch die Trassenführung geschädigt werden, sind die Unterschiede in den Beeinträchtigungen von einem oder beiden Vorhaben vernachlässigbar.

7.9 Wechselwirkungen

Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern spiegeln das ökosystemare Wirkungsgefüge der Umwelt wider und beschreiben alle funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen den zuvor behandelten Schutzgütern. Sie äußern sich darin, dass ein Schutzgut in Wahrnehmung seiner ökologischen Funktion auch den Zustand eines anderen Schutzgutes beeinflussen kann. Die Durchführung des Vorhabens wirkt sich i. d. R. nicht nur auf ein Schutzgut aus, sondern hat mittelbare Auswirkungen auf weitere Schutzgüter.

Diese möglichen Wechselwirkungen werden im Rahmen der Auswirkungsprognose schutzgutbezogen berücksichtigt.

8 Artenschutz

Die Anforderungen des Artenschutzes gemäß §§ 44, 45 BNatSchG wurden in einer gesonderten Unterlage geprüft (PFU Teil H: Artenschutzrechtliche Prüfung).

Dabei wurde festgestellt, dass bei Berücksichtigung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen keine Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG zu erwarten sind. Die aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Maßnahmen sind in Kapitel 11 im Einzelnen aufgeführt und dort als artenschutzrechtlich erforderlich gekennzeichnet.

9 Natura 2000-Gebietsschutz

Die Anforderungen des Gebietsschutzes gemäß § 34 BNatSchG wurden in einer gesonderten Unterlage geprüft (PFU Teil G: Natura 2000-Prüfung).

Dabei wurden mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Natura 2000-Gebiete in Betracht gezogen

Tabelle 27: Überprüfte Natura 2000-Gebiete in Planfeststellungsabschnitt B2

Erläuterungen: VVP: Verträglichkeits-Vorprüfung, VP: Verträglichkeitsprüfung

Name	Typ	Nr.	Bundesland	Art der Prüfung
Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	FFH	DE 3021-331	NI	VP
Laubwälder südlich Seelze	FFH	DE 3623-332	NI	VP

Für die Gebiete Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (DE 3021-331) und Laubwälder südlich Seelze (DE 3623-332) ergab die Verträglichkeitsprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete ausgeschlossen werden können.

Dabei wurden die in Kapitel 11 im Einzelnen aufgeführten als gebietsschutzrechtlich erforderlich gekennzeichneten schadensbegrenzenden Maßnahmen berücksichtigt.

10 Übereinstimmung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie

Die Anforderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden in einer gesonderten Unterlage geprüft (PFU Teil J: Beitrag zur WRRL).

Dabei wurde festgestellt, dass das Vorhaben in der geplanten Form und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Wasserentnahme und -einleitung nicht zu Konflikten mit den Zielen der WRRL führt.

11 Umweltbezogene Maßnahmen

11.1 Vorsorge- und Notfallmaßnahmen

Eine besondere Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen im Sinne des § 2 Abs. 2 UVPG ist bei Erdkabeln nicht gegeben. Daher sind keine auf solche Fälle abzielenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Vorsorge- und Notfallmaßnahmen beschränken sich auf die üblichen Maßnahmen zur Risikovorsorge auf Baustellen, z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe oder zum Auffangen von Bentonit-Ausbläsern.

11.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen sind im LBP (Teil I der Planfeststellungsunterlagen) im Einzelnen in Maßnahmenblättern erläutert und in einem Maßnahmenplan verortet.

Die Tabelle 28 enthält eine zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen. Der Typ der Maßnahme wird wie folgt differenziert:

- V: Allgemeine Maßnahme zur Vermeidung und Verminderung
- V_{AR}: Artenschutzrechtlich erforderliche Vermeidungs-, Minderungs- oder Schutzmaßnahme
- V_{CEF}: Artenschutzrechtlich erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V_{FCS}: Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands
- V_{N2000}: Schadensbegrenzende Maßnahme zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten

Tabelle 28: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Umweltauswirkungen

Nr.	Maßnahme	Konflikte
Umweltbaubegleitung		
V 1	Ökologische Baubegleitung	Alle, insbesondere Konflikte mit Vermeidungsmaßnahmen
V 2	Bodenkundliche Baubegleitung	Alle, insbesondere Konflikte mit Vermeidungsmaßnahmen zum Bodenschutz
Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz		
V 3	Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz	Bo-2 – Bo-6, W12 – W17, W29
V 4	Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	Bo-2 – Bo-6
V 6	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser	W1 – W11, W18 – W20, W24 – W26, W27, W30, W34-W40, W41, W42, B-4

Nr.	Maßnahme	Konflikte
V 6.1	Maßnahmen für Einleitungen bei hohen Grundwasserständen	W-8, W-10
Maßnahmen zum Arten-, Biotop- und Gebietsschutz		
V _{AR} 7 siehe 7.1 - 7.4	Maßnahmenkomplex Bauzeitregelung	s.u. (7.1 – 7.4)
V _{AR} 7.1	Bauzeitenregelung zum Schutz von Offenland- und Röhrichtrütern innerhalb des Baufeldes	T01
V _{AR} 7.2	Bauzeitregelung zum Schutz von Gehölzfreibrütern, -höhlenbrütern und Bodenbrütern in Gehölzen/Säumen innerhalb des Baufeldes	T01, T02
V _{AR} 7.3	Bauzeitregelung zum Schutz von störungssensiblen Brutvögeln außerhalb des Baufeldes	T01
V _{AR} 7.4	Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen in Quartieren	T03
V _{AR} 9 siehe 9.1	Maßnahmenkomplex - Vergrämung	s.u. (9.1)
V _{AR} 9.1	Vergrämuungsmaßnahmen zum Schutz von Offenland- und Röhrichtrütern	T01
V _{AR} 11	Vermeidung der Beeinträchtigung des Feldhamsters	T 11
V _{AR} 12	Vermeidung der Beeinträchtigung von Schmetterlingen (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling- und Nachtkerzenschwärmer)	T04
V _{AR} 13	Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien	T05
V _{AR} 14	Amphibienschutzzaun	T06
V _{AR} 15	Absuchen der offen gequerten Gräben nach Amphibienlaich und Amphibien	T06
V _{AR} 16	Kartierung, Markierung und Verschluss von Baumhöhlen	T01, T03
V _{AR} 17.1	Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen für Avifauna	T01, T02
V _{AR} 32	Vermeidung der Beeinträchtigung des Bibern und des Fischotters	T10
V 20	Trennung von hochwertigen Biotopen und Arbeitsflächen	B-6
V 21	Bauzeitlicher Baumschutz	B-6
V 22	Maßnahmenkomplex - Wiederherstellung von Biotoptypen auf Bauflächen	B-2, B-3, B-5
V 22.1	Wiederherstellung von Gehölzen	B-2

Nr.	Maßnahme	Konflikte
V 22.2	Wiederherstellung von Grünländern und Ackerflächen	B-3, B-5
V 22.3	Wiederherstellung von Gewässern	W1-2, W5-6, W17
V 33	Stützung des Wasserhaushalts	B 4
Gestaltungsmaßnahmen		
G 31	Landschaftsgerechte Eingrünung durch Gehölzpflanzung um oberirdische Bauwerke	L-1

11.3 Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen

Die Maßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind im LBP (Teil I der Planfeststellungsunterlagen) im Einzelnen in Maßnahmenblättern erläutert. Die folgende Tabelle 29 stellt die insgesamt vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zusammen.

Tabelle 29: Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen

Nr.	Maßnahme	Konflikte
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
ACEF 23 siehe (23.1 – 23.2)	Maßnahmenkomplex-Tierkästen	
ACEF 23.1	Anbringung von Vogelnistkästen	T07
ACEF 23.2	Anbringung von Fledermauskästen	T08
ACEF 24	Anlage von temporären Blühstreifen mit Brache	T09
ACEF 25	Grünlandextensivierung	T09
ACEF 34	Ausgleichsflächen für den Feldhamster	T11
E 27.1	Aufwertung Nadelforst zu Laubmischwald „Tiefes Bruch“	Alle
E 27.2	Extensivierung bei Resse	Alle
E 27.3	Umwandlung Ackerfläche in eine Streuobstwiese (Harenberg)	Alle
E 27.4	Ökokonto Lohnder Bach	Alle
E 27.5	Ökokonto Eckerde II Stadtwerke Barsinghausen	Alle
Gestaltungsmaßnahmen		
G 31	Landschaftsgerechte Eingrünung durch Gehölzpflanzung um oberirdische Bauwerke	L-1

11.4 Überwachungsmaßnahmen

Die Einhaltung der umweltbezogenen Bestimmungen sind durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen vorzusehen, wenn die Auswirkungen des Vorhabens schwer vorhersehbar oder die Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen, oder die Wirksamkeit von Ersatzmaßnahmen unsicher sind.

Die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen entstehen überwiegend durch die Baumaßnahmen. Der tatsächliche Umfang der hier entstehenden Umweltauswirkungen wird durch die naturschutzfachliche und die bodenkundliche Baubegleitung überwacht. Dazu gehören auch die Kontrolle und Überwachung der festgelegten Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen.

Überwachungsbedürftige erhebliche anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen, die eine Überwachung erforderlich machen würden, sind nicht zu erkennen. Eine Überwachung wird nicht vorgesehen.

Die Funktionskontrolle umfasst Überprüfung der Kompensationsmaßnahmen, soweit deren Anrechenbarkeit den Nachweis der Funktionstüchtigkeit bedarf. Dies trifft im Planfeststellungsabschnitt auf biotopgestaltende Maßnahmen, Rekultivierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen zu. Die übrigen Kompensationsmaßnahmen ohne konkret benannte Funktionszuweisung (z.B. multifunktionaler Ausgleich über Ökokonten) bedürfen keiner Funktionskontrolle.

11.4.1.1 Anlage oder Schaffung von Biotopstrukturen

Die Funktionskontrolle für die Anlage oder Wiederherstellung von Biotopstrukturen (vgl. Kapitel 11.2, Maßnahme V22; ausführliche Beschreibung der Maßnahme im LBP, Teil I der Planfeststellungsunterlage) wird durch die Abnahme der entsprechenden Leistungen des Garten- und Landschaftsbauunternehmens nach der Fertigstellungspflege durch den Vorhabenträger dokumentiert.

11.4.1.2 Rekultivierungsmaßnahmen

Die Funktionskontrolle für die Rekultivierung von Böden (vgl. Kapitel 11.2; Maßnahmen V 4; ausführliche Beschreibung der Maßnahme im LBP, Teil I der Planfeststellungsunterlage) ist nach Abschluss der Rekultivierung durch den Nachweis einer natürlichen Lagerungsdichte des Bodens sowie einer entsprechenden Vegetationsentwicklung nachzuweisen.

11.4.1.3 CEF-Maßnahme A_{CEF} 23.1, A_{CEF} 23.2, A_{CEF} 24, A_{CEF} 25, A_{CEF} 34

Die Funktionskontrolle für die CEF-Maßnahmen „Anbringung von Vogelnistkästen“, „Anbringung von Fledermauskästen“, „Anlage von temporären Blühstreifen mit Brache“, „Grünlandextensivierung“ und „Ausgleichsflächen für den Feldhamster“ (vgl. Kapitel 11.3; Maßnahmen A_{CEF} 23.1, A_{CEF} 23.2, A_{CEF} 24, A_{CEF} 25, A_{CEF} 34; ausführliche Beschreibung der Maßnahme im LBP, Teil I der Planfeststellungsunterlage) ist durch eine Überprüfung einer geeigneten Habitatstruktur vor Baubeginn und während der Baumaßnahme bis zur Wiederherstellung der Funktionalität im Bereich der Bauflächen zu dokumentieren.

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

12.1 Literatur

BfN – Bundesamt für Naturschutz (o. J.). Landschaften. <https://www.bfn.de/landschaften>.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (o. J.). Landschaftssteckbriefe. <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe>.

Bundesregierung. (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016.

Bundesregierung. (2018). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Aktualisierung 2018.

Drachenfels, O. von (2021). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Heft A/4, 337.

Meynen, E., & Schmithüsen, J. (1962). Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands: 1953-1962 (Nummer Bd. 1). Bundesanst. für Landeskunde u. Raumforschung. <https://books.google.de/books?id=VdWbcQAACAAJ>.

12.2 Gesetze, Richtlinien, Unterlagen und Verordnungen

AVV Baulärm - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (1970).

BBPlG - Bundesbedarfsplangesetz (2013), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 8. Oktober 2022.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

BWaldG - Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert.

DIN 19639. (2019). DIN 19639:2019-09, Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben (S. 55). Beuth Verlag GmbH. <https://doi.org/10.31030/3073049>

NABEG - Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz, (2011), zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. (2022). Niedersächsisches Landschaftsprogramm. https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html

NNatSchG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz (vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100., (2010), Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).

NWG. NWG - Niedersächsisches Wassergesetz vom 19. Februar 2010 (GVBl. Nr. 5 vom 25.02.2010 S.64), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.09.2022 (Gl.Nr. 28200 S.578) (2010).

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist (2023).

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), (2009), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert.

WRRL (Wasserrahmenrichtlinie): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000).